Mecklenburg Vorpommern
Landtag

TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2010

DOKUMENTATION

Schwerin 2010

TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Parlamentarische Dienste
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon (0385) 5 25-0
Fax (0385) 5 25-2141
E-Mail poststelle@landtag-mv.de
Internet www.landtag-mv.de

Gesamtherstellung: Drucksache Balewski, Schwerin
Telefon (0385) 61 38 83

Fotos: Fotoarchiv des Landtages, Uwe Balewski

Gedruckt auf 120g Offset

1. Auflage, Schwerin im August 2011

1. Tag der Menschen mit Behinderungen

Dokumentation der Sitzung
vom 28.10.2010
im Schloss Schwerin

Anträge, Debatte, Beschlüsse

Zum Geleit

Am 28. Oktober 2010 fand im Landtag Mecklenburg-Vorpommern der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen im Schloss zu Schwerin statt.

Dieser Tag ist ein Signal an Politik und Gesellschaft und ein wichtiges Forum für Begegnungen und Gespräche. Ziel dieses Tages war es – im Sinne der Inklusion – Menschen mit Behinderungen am politischen Leben zu beteiligen. Die Beschlüsse zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen zeigen, dass dies auch gelungen ist.

Die vorliegende Publikation dokumentiert die Ergebnisse des Tages und soll dazu beitragen, die Vorschläge und Empfehlungen des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Einladung 7

Organisationskomitee 9

Die Delegierten 10

Tagesordnung 13

Protokoll der Sitzung

Begrüßung durch die Präsidentin des Landtages, Sylvia Bretschneider 16

Grußwort des Staatssekretärs Nikolaus Voss (Sozialministerium) 20

Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums 24

Ansprache des Präsidenten
des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen 26

Grundsatzreferat von Prof. Welti zur UN-Behindertenrechtskonvention 29

Beschluss über die Geschäftsordnung 43

Beschluss über die Tagesordnung 43

Einsetzung der Arbeitskreise 49

Arbeit in den Arbeitskreisen 50

Fortsetzung der Beratung im Plenum 86

Vorstellung und Beratung der Beschlussempfehlungen 90

Resolution des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen 104

Fragen an die Delegierten der Fraktionen 108

Schlusswort des Präsidenten des
1. Tages der Menschen mit Behinderungen, Peter Braun 137

Verabschiedung der Delegierten durch Ralf Grabow 139

Anlagen 140

Medienberichterstattung 146

Mecklenburg Vorpommern
Landtag
WIR. Erfolg braucht Vielfalt

Die Präsidentin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern | Die Präsidentin | Schloss | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

An die
Delegierten
des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

30. September 2010

Einladung zum 1. Tag der Menschen mit Behinderungen 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Oktober dieses Jahres tagt am Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloss der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen unseres Bundeslandes. Sie wurden von Ihrer Organisation als Delegierte/r zum 1. Tag der Menschen mit Behinderungen benannt. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie recht herzlich ein.

Der Tag der Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Forum der politischen Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Behinderungen. Sie bietet Gelegenheit, den Wünschen, Hoffnungen und auch Forderungen der Menschen mit Behinderungen Ausdruck zu verleihen.

Die Schwerpunktthemen dieses Tages finden Sie in beiliegenden Entwürfen der Leitanträge und der Resolution, die in drei Arbeitsgruppen und im Plenum abschließend diskutiert werden. Sie sind für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe … vorgesehen.

Postanschrift
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schloss

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon 0385 525-2100
Telefax 0385 525-2107

E-Mail sylvia.bretschneider@landtag-mv.de
Internet www.landtag-mv.de

Der Einlass für die Delegierten in den Landtag erfolgt ab 9.00 Uhr. Bitte finden Sie sich möglichst bereits kurz nach 9.00 Uhr am Besuchereingang des Landtages ein, da der Zugang zum Landtag erst nach Sicherheitskontrollen erfolgen kann, die mit denen an deutschen Flughäfen vergleichbar sind.

Bitte bringen Sie diese Einladung und einen gültigen Personalausweis für die Einlasskontrolle mit. Soweit Sie durch Gäste begleitet werden, müssen diese ebenfalls einen gültigen Personalausweis mitbringen. Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Einlasskontrollen einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten.

Ich möchte Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass Ihnen vor Beginn der Veranstaltung ein weiteres Schreiben mit organisatorischen Einzelheiten und Festlegungen für diesen Tag zugehen wird, damit insbesondere den gebäudemäßigen Voraussetzungen des Schweriner Schlosses Rechnung getragen werden kann.

Ich wünsche Ihnen und uns einen erfolgreichen Verlauf des Tages der Menschen mit Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen bis zum 28. Oktober 2010

Sylvia Bretschneider

Das Organisationskomitee

des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Leiter:

Braun, Peter	Allge. Behin.verband M-V e.V.

Stellvertretende Leiterin und Leiter:

Griese, Wolfgang	Behindertenbeirat Lk. NWM
Bernier, Antje	Sachverständige für barrierefreies Bauen HS Wismar

Mitglieder:

Brandt, Renate	Der Paritätische M-V
Dr. Holinski-Wegerich, Karin	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Matzkat, Gerhard	GEW
Meindl, Andreas	Caritas Mecklenburg e. V.
Radloff, Renate	Dt. Schwerhörigenbund M-V e. V.
Rehmer, Manfred	Behindertenbeirat Schwerin
Schießer, Anja	Selbsthilfe M-V
Schubert, Bernd	Bürgerbeauftragter des Landes M-V
Schütt, Peter	Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e. V.
Sträßer, Anke	LV für Rehabilitation der Aphasiker M-V e. V.
Stuth, Ingrid	SHG Poliomyelitis
Thadewald, Thomas	Landeselternrat M-V

Die Delegierten

des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Name	Institution
Alsdorf, Elke	Dt. Allergie/Asthmaverband
Becher, Jürgen	LV Beh.- und Rehab.-sport M-V
Bernier, Antje	Sachverst. für barrierefreies Bauen HS Wismar
Borchers, Sandra	AGSV M-V
Brandt, Renate	Der Paritätische M-V
Braun, Peter	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Brussig, Ramona	Beh.- und Rehab.-sport M-V
Buchholz, Wolfgang	Selbsthilfe M-V
Dittner, Erika	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Etter, Wolf-Hagen	BSV M-V e. V.
Frahm, Herrmann	Behin.verband Rostock
Dr. Gehrke, Eberhard	Selbsthilfe M-V
Genenz, Kerstin	Selbsthilfe M-V
Glause, Karin	Dt. Parkinsonvereinigung
Griese, Wolfgang	Behindertenbeirat Lk. NWM
Gröning, Renate	DRL – AG Schwerin
Hacker, Wilhelm	Behindertenbeauftragter Lk. Rügen
Hertwig, Steffi	Behindertenbeauftragte Stralsund
Dr. Holinski-Wegerich, Karin	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Itter, Wolfgang	BSV M-V e. V.
Jantzen, Martin	LApK M-V
Dr. Kanzenbach, Adelheid	Behindertenbeirat Lk. Ostvorpommern
Kindt, Monika	Behindertenbeauftragte Greifswald
Kornagel, Wiltraud	Behindertenbeirat Rostock
Köpke, Ursula	Der Paritätische M-V
Kreft, Heide	Frauenselbsthilfe nach Krebs
Kröger, Petra	Behindertenbeauftragte Rostock
Krubke, Juliane	Gesundheitsamt Wismar/ Lk. NWM
Lebermann, Christa	LV Poliomyetis MV
Matschinke, Lilo	Behindertenbeirat Lk. NWM

Name	Institution
Matzkat, Gerhard	GEW
Meindl, Andreas	Caritas Mecklenburg e. V.
Mellmann, Gerhard	Behindertenv. LWL
Möller, Dirk	Beh.- und Rehab.-sport Grevesmühlen
Möller, Sigrid	Sozialverband VdK M-V e. V.
Mortensen, Barbara	Allg. Behindertenvb. MV
Niederreiter, Ralf	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Pohl, Ulrika	Sozialverband VdK M-V e. V.
Prehn, Elke	Elternvb. Hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.
Priebe, Eckhard	BSV M-V e. V.
Radloff, Renate	Dt. Schwerhörigenbund M-V e. V.
Rehmer, Manfred	Behindertenbeirat Schwerin
Reich, Vernando	LV Behinderten- und Rehabilitationssport M-V
Rohsmannek, Bernd	Beirat beh. und chr. kranker Menschen Güstrow
Rossek, Hanni	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Schad, Christian	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Schafranski, Ingrid	Behindertenbeirat Lk. NWM
Scheller, Matthias	Behindertenbeauftragter Lk. Güstrow
Schießer, Anja	Selbsthilfe M-V
Schießer, Marga	Selbsthilfe M-V
Schoefer, Gudrun	IFR beim Min. für Soz. und Ges. M-V
Schröder, Christine	Beirat beh. und chr. kranker Menschen
Schubert, Bernd	Bürgerbeauftragter des Landes M-V
Schulz, Jana	Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e. V.
Schütt, Peter	Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e. V.
Schwahs, Norbert	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Dr. Seidlein, Helmhold	Sozialverband Dt. LV M-V
Sembritzki, Erika	Landesfrauenrat
Seydel, Werner	dPV MV
Stefanski, Undine	Diakonieverein Güstrow
Stiller, Detlef	Ber. Ausschuss f. Beh. b. Integrationsamt MV
Studier, Bärbel	Behindertenbeirat Lk. Mecklenburg - Strelitz
Stuth, Ingrid	SHG Poliomyelitis
Sträßer, Anke	LV für Rehabilitation der Aphasiker M-V e. V.
Thadewald, Thomas	Landeselternrat M-V

Name	Institution
Thiel, Peter	Gehörlosen LV M-V e. V.
Weigel, Jürgen	Sozialverband Dt. LV M-V
Wien, Peter	Caritas Vorpommern e. V.
Wittkopf, Lydia	Kreisseniorenbeirat Ueckermünde
Wittmann, Axel	DGM M-V
Zielske, Astrid	Caritas Vorpommern e. V.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Mecklenburg-Vorpommern

TAGESORDNUNG

1. Sitzung des Tages der Menschen mit Behinderungen
Donnerstag, den 28. Oktober 2010, 10.00 Uhr

Schwerin, Schloss

1. Begrüßung durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

2. Grußwort des Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommern

3. Grußwort der Ministerin für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

4. Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums
   des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

   hierzu:

   Vorschlag des Organisationskomitees

   Tagungspräsidium
   - TMB-Drucksache 1/1 -

5. Ansprache der/des Präsidentin/Präsidenten
   des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

6. Beschluss über die Geschäftsordnung für den 1. Tag der Menschen mit Behinderungen

   hierzu

   Antrag des Organisationskomitees
   Geschäftsordnung für den 1. Tag der Menschen mit Behinderungen
   - TMB-Drucksache 1/2 -

7. Grundsatzreferat von Herrn Prof. Felix Welti - zur UN-Behindertenrechtskonvention

8. Beschluss über die Tagesordnung

9. Einsetzung der Arbeitskreise und Vorstellung der Arbeitskreisleiterinnen und Arbeitskreisleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

   hierzu

   Vorschläge des Organisationskomitees

   Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter des Altenparlamentes
   - TMB-Drucksache 1/3 -

10. Beratung in den Arbeitskreisen

    hierzu

    Leitantrag des Arbeitskreises „UN-Konvention (Bildung/Arbeit)

    Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Bindertenrechtskonvention (BRK)
    - TMB-Drucksache 1/4 -

    und

    Leitantrag des Arbeitskreises „Barrierefreiheit“

    Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention
    Teil des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
    - TMB-Drucksache 1/5 -

    und

    Leitantrag des Arbeitskreises „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“

    Das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ auf der Rechtsgrundlage nach § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben
    - TMB-Drucksache 1/6 -

Mittagspause

11. Vorstellung und Beratung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen

12. Resolution des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern

    Landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen!
    - TMB-Drucksache 1/7 -

13. Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen

14. Schlusswort der/des Präsidentin/Präsidenten des Tages der Menschen mit Behinderungen

15. Verabschiedung der Delegierten des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 28. September 2010

Das Organisationskomitee

1. Tag der Menschen mit Behinderungen

Protokoll der Sitzung am 28.10.2011, Schloss Schwerin

Begrüßung

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider

Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 1. Sitzung des Tages der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die vorläufige Tagesordnung liegt Ihnen vor. Diese werden wir bis zum Tagesordnungspunkt 4 gemeinsam abarbeiten. Danach werde ich die Sitzungsleitung mit großer Freude an das gewählte Präsidium des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen abgeben.

Sehr geehrte Delegierte des Tages der Menschen mit Behinderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des Landtages, sehr geehrter Herr Staatssekretär Voss, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie ganz herzlich hier zum Tag der Menschen mit Behinderungen im Schloss zu

Schwerin, dem Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Diese Premiere im Landtag soll ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft sein. Ich möchte mich gleich zu Beginn entschuldigen, mir geht es heute gesundheitlich nicht gut, aber ich wollte Sie gerne persönlich begrüßen. Sehen Sie mir deswegen bitte nach, wenn ich die Veranstaltung gleich verlasse und hoffe auf Ihr Verständnis.

Politik für Menschen mit Behinderungen ist kein Service für Randgruppen, sondern eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Denn hier können wir ganz konkret mitgestalten, in welcher Gesellschaft wir gemeinsam morgen leben wollen. Ich freue mich daher außerordentlich, dass es den demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses gelungen ist, sich auf eine Veranstaltung im Landtag zu verständigen, die die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Die Idee zu diesem Tag geht auf eine Initiative des Kollegen Ralf Grabow aus der Fraktion der FDP zurück, der sich sehr stark dafür eingesetzt hat. Es ist wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen als mündige Bürgerinnen und Bürger ihre Belange berücksichtigt sehen und ihre Wünsche und Bedürfnisse deutlich machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, die Entscheidung, dass sich der Tag der Menschen mit Behinderungen am Altenparlament orientieren soll, ist nicht bei allen Verbänden auf Zustimmung gestoßen. Dennoch hat sich die überwiegende Mehrheit des Organisationskomitees dafür ausgesprochen, die sehr guten Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Altenparlaments zu nutzen, um den Tag der Menschen

mit Behinderungen erfolgreich durchzuführen. Sollte sich dabei, wie das bei Premieren schon mal passieren kann, herausstellen, dass spezifische Anpassungen notwendig sind, um den Ablauf noch besser zu gewährleisten, kann bei der Auswertung dieses Tages durch das Organisationskomitee geprüft werden, inwieweit neue Wege beschritten werden können, um die eventuellen Probleme zu lösen. Ich denke, dass dies auch der richtige Weg ist, und ich gehe davon aus, dass heute hier alle an einem Strang ziehen werden, damit wir am Ende der Veranstaltung sagen können, dass wir etwas auf den Weg gebracht haben, das sich sehen lassen kann.

Wie Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Schloss zu Schwerin ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem man schon aus historischen Gründen Barrierefreiheit leider nicht im gewünschten Umfang umsetzen kann. In diesem Zusammenhang wurden auch sicherheitsrelevante Bedenken erhoben. Wir haben daraufhin keine Kosten und Mühen gescheut und gerade im Hinblick auf den heutigen Tag versucht, alle Bedenken auszuräumen. Ich hoffe, wenn wir ans Ende der heutigen Veranstaltung gelangt sind, sagen können, dass uns dies auch gelungen ist. Sollte es dennoch wider Erwarten einige kleine Probleme geben, bitte ich Sie um Nachsicht. Ich sage Ihnen ganz deutlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind gern bereit, Ihnen zu helfen und werden alles tun, damit dieser Tag erfolgreich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sich in den vergangenen Jahren im Altenparlament,

an dem vielleicht der eine oder andere von Ihnen auch schon einmal teilgenommen hat, gezeigt hat, hängt eine erfolgreiche Durchführung einer solchen Veranstaltung ganz entscheidend von der effektiven Vorbereitung ab. Mein Dank gilt daher den Mitgliedern des Organisationskomitees, die stellvertretend für ihre Organisationen ihre Vorstellungen in Bezug auf Inhalt und Ablauf der heutigen Veranstaltung verabredet haben. Nur durch diese Verfahrensweise kann es gelingen, den heutigen Tag der Menschen mit Behinderungen von Anfang an auf sehr hohem qualitativen Niveau zu gestalten. Das von mir konstituierte Organisationskomitee ist für die Vorbereitung, die Durchführung und auch die Nachbereitung dieses Tages eigenverantwortlich zuständig. So hat das Organisationskomitee auch in speziellen Arbeitsgruppen die drei, Ihnen heute zur Beratung vorliegenden, Leitanträge und den Resolutionsentwurf erarbeitet. Darin geht es um die Themen UN-Konvention, Bildung und Arbeit, Barrierefreiheit, trägerübergreifendes persönliches Budget, ein Thema, was übrigens ganz heiß diskutiert wird. Ich war persönlich bei einer Reihe von Veranstaltungen dabei, wo dieses Thema Gegenstand war. Der Resolutionsentwurf befasst sich mit dem Thema: Landesweiter Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das sind aktuelle Themen, die nach meiner Auffassung ganz wichtige Fragen aufgreifen. Ich weiß, dass die Landesregierung sich ebenfalls mit der Umsetzung dieser Inhalte befasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tag der Menschen mit Behinderungen ist zwar kein gewähltes Parlament und kann auch keine Beschlüsse fassen, die von den Landespolitikern ohne Wenn und Aber umgesetzt werden müssten. Dennoch können die Mitglieder des Tages der Menschen mit Behinderungen durch Meinungsäußerungen, durch die Resolution den Politikern und der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern sagen, was sie für richtig und notwendig halten. Und ich denke, dass die Politiker gut beraten sein werden, wenn Sie das auch in ihrer Arbeit berücksichtigen. Es lohnt sich also. Nur gemeinsam mit Ihnen kann eine effiziente Politik für Menschen mit Behinderungen gelingen. Und an dieser Stelle lassen Sie mich eine ganz persönliche Anmerkung machen. Ich bin beeindruckt und muss auch sagen, ziehe den Hut vor Ihnen, dass Sie trotz Ihrer in der Mehrzahl Selbstbetroffenheit bereit sind, Kraft, Energie, Zeit, und das ist das Allerwichtigste, Lebenszeit einzusetzen, um sich für andere Menschen einzusetzen. Dafür gebührt Ihnen Respekt, Dank und Anerkennung. Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass vom heutigen Tag der Menschen mit Behinderungen wichtige Impulse für die Politik und Gesellschaft ausgehen. Ich danke Ihnen zunächst einmal sehr, dass Sie mir zugehört haben.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3. Ich darf im Auftrag des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Ministerin für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern den Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Voss um seinen Beitrag bitten.

Grußwort

Nikolaus Voss
Staatssekretär im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, aber vor allem sehr geehrte Delegierte und Teilnehmer der heutigen Konferenz! Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung und freue mich, Ihnen heute die Grußworte der Landesregierung, insbesondere des Herrn Ministerpräsidenten und der Ministerin für Soziales und Gesundheit, überbringen zu dürfen. Lassen Sie mich am Anfang ganz persönlich sagen, ich finde es ein großartiges und wichtiges politisches Signal, dass die demokratischen Fraktionen des Landtages gesagt haben, diesen 1. Tag der Menschen mit Behinderungen wollen wir hier in diesem Hohen Hause durchführen, das glaube ich ist ein ganz wichtiges Signal in die Gesellschaft hinaus.

Lassen Sie mich in meinem Grußwort auf einige sozialpolitische Anliegen eingehen, die uns gemeinsam interessieren und die insbesondere natürlich auch auf der Agenda meines Ministeriums, des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, stehen.

Staatssekretär Nikolaus Voss

Meine Damen und Herren! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welcher Deutschland am 26. März des vergangenen Jahres beigetreten ist, nimmt Barrieren in der Gesellschaft in das Blickfeld. Behinderung wird nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden. Die UN-Behindertenrechtskonvention wirkt damit auf einer gesellschaftlichen und auf einer persönlichen Ebene. Auf der gesellschaftlichen Ebene soll ein Schutz des Individuums vor Einschränkungen seiner Freiheit durch den Staat erreicht werden. Gleichzeitig soll die strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen verhindert und somit das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden. Auf der individuellen Ebene überwindet die Konvention den defizitorientierten Ansatz von Behinderung zu einem an Vielfalt orientierten Ansatz. Ich finde, das ist ein großer Fortschritt, der aber in der Gesellschaft auch noch gelebt werden muss.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf möglichst allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen. Mein Haus ist für die Umsetzung der UN-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern das koordinierende Ressort. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Vorgaben der Konvention möglichst umfassend in allen Politikbereichen umgesetzt werden. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten zu identifi-

zieren und zu benennen sein. Unter Beteiligung der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen soll der Entwurf eines Maßnahmeplans im Rahmen einer Fachtagung am 10. November 2010, also im nächsten Monat, inhaltlich diskutiert und abgestimmt werden. Die Schwerpunkte des Maßnahmeplans mit seinen Zielsetzungen, Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen orientieren sich am Rahmen des föderalen Systems Deutschlands an den originären Politikgestaltungsmöglichkeiten von Mecklenburg-Vorpommern.

Lassen Sie mich einfach mal schlaglichtartig die Stichworte sagen, um auch deutlich zu machen, mit wie viel unterschiedlichen und vielfältigen Themen wir es zu tun haben: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Wohnen, Bewusstseinsbildung, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Interessenvertretung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport, gleiche Anerkennung von Rechten.

Sie sehen, das ist ein breites Themenspektrum. Diese Schwerpunkte, das darf ich an dieser Stelle erwähnen, haben wir den Abgeordneten im Sozialausschuss – Herr Grabow, am 23. Juni, glaube ich, war es gewesen –, vorgetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Anfang einer sehr spannenden und ambitionierten sozialpolitischen Entwicklung. Zugleich hat die Umsetzung viele Wechselwirkungen mit den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die bekanntlich nicht von heute auf morgen zu meistern ist, aber ständiges Thema, das darf ich hier noch mal ausdrücklich erwähnen, auch im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass die Leitanträge, die ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, für mich einen Prozess darstellen, und von daher auch in der Weiterentwicklung diese aktuellen Aspekte weiter aufgreifen sollten. Ich halte sie an einigen Stellen, jedenfalls von dem, was wir hier im Lande unternehmen, auch in der Lage, sie weiter zu aktualisieren.

Meine Damen und Herren! Ich will auf ein zweites Stichwort eingehen, das Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Dieses Gesetz des Landes regelt unter anderem die Zuweisung des Landes an Landkreise und kreisfreie Städte für die ihnen übertragenen Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe. Es regelt die Finanzierung der Eingliederungshilfen wie heilpädagogische Maßnahmen, Hilfe zur Pflege und vieles andere mehr. Das Gesetz sieht die Fortschreibung der Finanzzuweisung für die Jahre 2010 und 2011 vor. Für das Jahr 2010 stellt das Land 264 Millionen

Euro und für das Jahr 2011 gut 273 Millionen Euro im Sozialhilfefinanzierungsgesetz bereit. Wir sind uns bewusst, dass die letzte Novelle zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz im Wesentlichen eine Fortschreibung der Zahlbeträge ist und deswegen wird es notwendig sein, spätestens ab dem Jahr 2013 die Grundlagen dieses Gesetzes neu zu justieren und auf den Prüfstand zu stellen. Erstens müssen wir, das Ziel des Gesetzes, dem Grundsatz ambulant vor stationär folgend, einen höheren Ambulantisierungsgrad erreichen. Zweitens darf es in den Qualitätsstandards nicht zu inakzeptablen Einschnitten kommen. Und drittens müssen wir natürlich auch die Kostenentwicklung im Auge behalten. Das Thema Sozialhilfefinanzierungsgesetz wird uns also in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Wichtig ist mir, dass wir bei der Neuausrichtung dieses Gesetzes einen breit angelegten Diskussionsprozess eingehen und auch deshalb ist es wichtig und gut, dass die Sozialministerin beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Landesbeirat für Sozialhilfe zu berufen.

Ein drittes Stichwort möchte ich gerne aufgreifen, meine Damen und Herren, das ist das vom Landtag verabschiedete Einrichtungsqualitätsgesetz. Es ist am 17. Mai diesen Jahres in Kraft getreten und ein sehr gutes Beispiel dafür, dass wir auf den demografischen Wandel reagieren, indem wir die Gesetze moderner machen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Qualität der Einrichtungen an neue Herausforderungen angepasst wird. Das neue Gesetz soll die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung stärken, die in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie Einrichtungen für psychisch Kranke leben. Heimbewohner sollen künftig ein gesetzlich garantiertes Recht zur Gestaltung ihres Alltages erhalten, sollen also mehr mitreden können. Das reicht von den Betreuungsangeboten über die Ausflugsziele bis zur Essenauswahl. Gleichzeitig werden Angehörige, Betreuer und Ehrenamtliche stärker als bisher in derartige Entscheidungen mit einbezogen. Auch trägt das Gesetz den am Markt vorhandenen neuen Wohnformen stärker Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fortschritt ist auch ein Produkt der Auseinandersetzung zwischen Vorhandenem und Erwünschtem. Die Diskussionen, die Sie hier heute führen werden, die künftig geführt werden, bringen uns dem gemeinsamen Ziel, auf das wir auf verschiedenen Wegen zusteuern, wieder ein Stück näher, der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Für den Ablauf der heutigen Konferenz des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen wünsche ich Ihnen allen einen sehr angeregten Erfahrungsaustausch und intensive Diskussionen. Ich persönlich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse dieses 1. Tages der Menschen mit Behinderung und hoffe, dass sie auch in den weiteren Diskussionsprozess mit einfließen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums

Sylvia Bretschneider

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Voss.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 4: Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Tages der Menschen mit Behinderungen. Auf Drucksache 1/1 liegt Ihnen der Vorschlag des Organisationskomitees für das Tagungspräsidium vor. Das Tagungspräsidium des Tages der Menschen mit Behinderungen soll nun entsprechend dem Vorschlag des Organisationskomitees besetzt werden. Gibt es dazu Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. Ich bitte jetzt Herrn Peter Braun, das Amt des Präsidenten des Tages der Menschen mit Behinderungen, sowie Frau Antje Bernier das Amt als Stellvertreterin und Herrn Wolfgang Griese das Amt als Stellvertreter zu übernehmen.

Ich wünsche der Tagungsleitung eine gute Hand bei der Leitung des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern. Ihnen allen wünsche ich gute Beratungen und gute Entscheidungen. Vielen Dank.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Mecklenburg-Vorpommern

TMB-Drucksache 1/1
15.09.2010

VORSCHLAG

des Organisationskomitees

Tagungspräsidium

Das Organisationskomitee des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen schlägt folgendes Sitzungspräsidium vor:

Präsident	Herr Peter Braun
Stellvertreterin	Frau Antje Bernier
Stellvertreter	Herr Wolfgang Griese

Das Organisationskomitee

Ansprache des Präsidenten des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Peter Braun
Präsident des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Bretschneider!
Sehr geehrte Mitglieder des Landtages, sehr geehrter Herr Staatssekretär Voss, sehr geehrte Delegierte, Gäste und Freunde des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen!

Ich bedanke mich erst einmal für die Bestätigung des Tagungspräsidiums. Frau Bernier, Herr Griese und ich haben seit über einem Jahr das Organisationskomitee geleitet, um den heutigen Tag vorzubereiten. Wir haben in insgesamt neun Sitzungen des Organisationskomitees und in den einzelnen Arbeitskreisen, die Ihnen vorliegenden Drucksachen erarbeitet. Zwischenzeitlich hatten Sie als Delegierte die Gelegenheit, sich zu diesen Papieren im Vorfeld zu positionieren und Hinweise zu geben, die wir dann in einer Schlusssitzung eingearbeitet und bestätigt haben.

Ich habe noch ungefähr fünf Minuten Redezeit, und die möchte ich nutzen, um mich ganz

Bernd Rohsmannek

besonders bei der Landtagspräsidentin, beim Ältestenrat und bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu bedanken, dass wir heute hier sitzen dürfen. Es gab zwischenzeitlich Sicherheitsbedenken, ob mehr als sieben Rollstuhlfahrer zur gleichen Zeit in dieses schöne Schloss kommen könnten, geht das überhaupt? In den intensiven Diskussionen haben wir vom Organisationskomitee darauf bestanden, diesen Tag so wie geplant am 28. Oktober 2010 durchzuführen, und zwar hier im Landtag und nicht in anderen Räumlichkeiten.

Wir wollten mit unseren Anliegen die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages erreichen und allein deswegen halten wir es für wichtig, dass dieser Tag durchgeführt wird, und möchten uns noch einmal bei den Fraktionen bedanken, dass sie den Beschluss mitgetragen haben, den 1. Tag der Menschen mit Behinderungen hier am Sitz des Landtages durchzuführen, nach 20 Jahren parlamentarischer Demokratie.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie wichtig es ist, dass die Abgeordneten, unsere Vertreter hier im Landtag, ein waches Auge darauf haben, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird und auch die Landesregierung in den einzelnen Ressorts diese inhaltliche Arbeit leistet, vielleicht auch nicht immer nur dann, wenn wir Forderungen aufstellen und Druck machen, sondern uns auch aus eigener Kompetenz und Entscheidungsfreude unterstützen, ein Land zu schaffen, das für alle Menschen lebenswert ist. Frau Bretschneider ist ja darauf eingegangen und ich denke, das ist auch ein ganz wichtiger Ansatz aus unserer Bewegung, dass wir

Peter Braun, Präsident des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

sagen, alles was wir hier erreichen wollen, ist eigentlich für alle Bürger des Landes ein Zugewinn an Komfort, an Bequemlichkeit und an Lebensqualität. Ich denke, das ist wichtig.

Bei der Auswahl der Delegierten war es uns besonders wichtig, dass nicht nur Betroffene in dieser Konferenz vertreten sind, sondern auch Menschen, die uns schon viele Jahre zur Seite stehen und uns in den Kommunen und im Land unterstützen, um Barrieren abzubauen. Deswegen freue ich mich auch ganz besonders über die Entscheidung, die Behindertenbeauftragten aus den Kommunen, die Behindertenbeiräte und andere Organisationen einzuladen, um mit uns gemeinsam darüber zu beraten, welche Schritte wir gehen wollen, um die UN-Behindertenrechtskonvention hier im Land mit einem Landesaktionsplan umzusetzen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie alle heute gekommen sind und die Hürden bis hierher überwunden haben. Die Bedenken, die Frau Bretschneider hier angesprochen hat, die haben sich somit wohl erledigt. Wir werden eine gute Veranstaltung haben, denn wir sind es ja gewohnt mit Barrieren zurechtzukommen, sind flexibel und können auch darauf reagieren. Darauf setze ich mein Vertrauen und möchte jetzt den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Welti ankündigen. Herr Dr. Welti, ich freue mich ganz besonders, dass Sie, obwohl Sie ja jetzt eine Professur in Kassel haben, heute gekommen sind, um uns etwas über die UN-Behindertenrechtskonvention und die Wirkung in diesem Rechtsstaat zu erläutern. Herr Prof. Dr. Welti, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Felix Welti

Grundsatzreferat zur UN-Behindertenrechtskonvention

Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel, Fachbereich 01, Humanwissenschaften: Herr Braun, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Delegierte und Gäste!

Ich freue mich, dass ich hier heute zu Ihnen sprechen darf, und damit auch meine fortgesetzte Verbundenheit mit dem Land zeigen kann, in dem ich einige Jahre arbeiten durfte. Ich freue mich, dass diese Veranstaltung hier stattfindet, und denke, das ist ein wichtiger Beitrag zu dem Prozess, zu dem Sie mich um eine Stellungnahme gebeten haben, nämlich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Ich werde mich bemühen, den bereits sehr substanziellen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und von Herrn Braun hier aus der Sicht der Wissenschaft noch einige Aspekte hinzuzufügen. Wichtig ist mir dabei aufzuzeigen, dass die Behindertenrechtskonvention nicht etwas vollständig Neues ist, das jetzt plötzlich über Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern gekommen wäre, sondern dass es ein vorläufiger Schlusspunkt, ein Meilenstein ist in einer langen Entwicklung des Rechts für behinderte Menschen. Wir gehen hier aus von dem, was auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besonders hervorgehoben ist als änderungsfeste Verfassungsgrundsätze unseres Landes, das sind Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat, die in einem nicht spannungslosen Verhältnis stehen. Die Demokratie ist zu Recht die Staatsform, doch als Staatsform mit Mehrheitsentscheidungen muss die Demokratie auch mit den Problemen umge-

hen, dass Menschen, die von der Konstitution der Mehrheit abweichen, die in der Minderheit sind, so wie behinderte Menschen, Gefahr laufen, in der Demokratie hintenan gestellt zu werden. Der große Staatsrechtler und Sozialrechtler Hans Zacher hat das mit den Worten ausgedrückt: die Demokratie muss sich als die Staatsform der kleinsten auf Dauer vernachlässigten Minderheit bewähren. Aus diesem Grunde ist die Demokratie des Grundgesetzes zugleich als sozialer Rechtsstaat ausgewiesen, ein Staat, der durch soziales Recht den Auftrag hat, die Gesellschaft zu integrieren, das heißt mit den Mitteln des Staates dafür zu sorgen, dass in einer Gesellschaft sich die Menschen als gleichberechtigte Partner, als Vertragspartner im Zivilrecht, als Staatsbürger im Staatsrecht, begegnen können. Sozialstaat hat den Auftrag, ständig dazu beizutragen, eine Gesellschaft, die diesen Namen verdient, erst zu schaffen. Es ist kein Zufall, dass wir immer stärker auch die Instrumente des sozialen Staates durch Völkerrecht, wie die Behindertenrechtskonvention und durch europäisches Recht internationalisieren, denn das, womit sich die Menschen vergesellschaften, wodurch sie zusammen gehören, wird selbst immer internationaler. Die Arbeitsteilung der menschlichen Gesellschaft ist längst in der Weltwirtschaft zusammengeflossen. Die Kommunikation der Menschen miteinander, symbolisiert durch das Internet, ist ebenfalls längst über die Grenzen des Nationalstaates hinausgewachsen. Eine Antwort darauf ist die europäische Rechtsgemeinschaft, eine weitere Entwicklung einer globalen Rechts- und Sozialordnung, zu der die internationalen Menschenrechtspakte wie die Behindertenrechtskonvention einen entscheidenden Beitrag leisten können.

Unser sozialer Rechtsstaat wurzelt zunächst in den geistigen Strömungen, auf denen moderne Sozialstaatlichkeit aufbaut, in Deutschland die christliche Soziallehre, die ja nicht zuletzt auch das Element der Fürsorge, des sich Kümmerns um kranke und behinderte Menschen, zu einer ihrer theologischen Grundlagen gemacht hat. Das bürgerliche Engagement der Menschen füreinander, die sozialen Anliegen der Arbeiterbewegung, der es nicht zuletzt darum ging, die durch und in der Arbeit invalide gewordenen Menschen besser sozial zu sichern, und die bürgerlichen und sozialen Menschenrechte, wie sie nach der Nazi-Barbarei auch als positives Recht im Grundgesetz, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 proklamiert wurden, wie sie von beiden deutschen Staaten in den Pakten über bürgerliche und über soziale Rechte, die 1973 in Kraft getreten sind, ratifiziert wurden. Das heißt, auch die Bundesrepublik Deutschland erkennt schon lange soziale neben bürgerlichen Rechten als gleichberechtigten Teil der Rechtsordnung an, schließlich in der 2009 für Deutschland in Kraft getretenen Behindertenrechtskonvention.

Es soll gerade in Schwerin erlaubt sein, noch einmal kurz daran zu erinnern, dass diesen großen Wurzeln unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit dem demokratischen Umbruch der Jahre 89/90 eine weitere Wurzel zugewachsen ist, der wir auch das

Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen im Grundgesetz verdanken. So formulierte der Verfassungsentwurf der Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR des Runden Tisches" 1990 in seinem Artikel 1 den schönen Satz „Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleicher", und in diesem Kontext dann auch „Niemand darf zum Beispiel wegen seines Alters oder seiner Behinderung benachteiligt werden". Und in seinem Artikel 23 sagte der Verfassungsentwurf „Das Gemeinwesen achtet das Alter, es respektiert Behinderung".

Nun wissen Sie, dass es anders gekommen ist, es gab keine neue Verfassung der DDR, sondern den Beitritt zur Bundesrepublik, aber diese Impulse aus der demokratischen Bewegung haben im Verfassungsleben der Bundesrepublik Deutschland Wurzeln geschlagen, nicht zuletzt auch durch Artikel 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Land, Gemeinden und Kreise gewähren alten Menschen und Menschen mit Behinderung besonderen Schutz, soziale Hilfe und Fürsorge sowie staatliche und kommunale Maßnahmen dienen dem Ziel, das Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich zu gestalten. Und die Verfassungskommission, die in der Folge der deutschen Einheit eingesetzt wurde, schlug 1994 vor, das Grundgesetz durch den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden", zu ergänzen. So ist es dann geschehen. Und somit sollte sich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gut vorbereitet dafür zeigen, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen und als Teil der eigenen Ordnung zu begreifen. Und wir haben ja seit 1994 auch mit dem SGB IX und den Behindertengleichstellungsgesetzen wichtige Akte der

Rechtsetzung bereits gehabt, die den Anspruch verfolgt haben, genau diese Grundsätze im deutschen Recht umzusetzen. Wir wissen heute, dass es mit Gesetzgebung alleine nicht getan ist und die Tücken häufig in der Umsetzungsebene durch die Exekutive oder auch durch die Gerichte stecken. Die Behindertenrechtskonvention wird hier ein wichtiger Ansatzpunkt sein, die Umsetzung des geltenden Rechts für behinderte Menschen zu verbessern. Die Grundsätze des Übereinkommens sind in Artikel 3 niedergelegt, die Achtung der den Menschen innewohnenden Würde, seiner Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seine Unabhängigkeit, die Nichtdiskriminierung, die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und ihre Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt, die Chancengleichheit, die Zugänglichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Achtung vor der sich entwickelten Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und der Achtung ihrer Identität. Alle Vertragsstaaten, und damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und zu fördern, und zu diesem Zweck alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Damit ist der Zweck der Behindertenrechtskonvention beschrieben. Es geht nicht darum, neue Menschenrechte zu erfinden, sondern die Menschenrechte, die es schon seit langem gibt, voll den Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Ein anspruchsvolles Programm für alle Gesellschaften dieser Welt, zu sagen, wir sehen in Menschenrechten nicht nur die abstrakte Gleichheit, das sie für alle gelten, sondern wir machen uns konkret auf den Weg, ihre Gültigkeit auch für diejenigen zu bekräftigen, die mit besonderen Schwierigkeiten davor stehen oder die von der Gesellschaft bislang darin behindert wurden, in den vollen Genuss dieser Rechte zu kommen, mit allen geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Denkschrift zur Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention ausgeführt, ein Änderungsbedarf für das deutsche Recht bestehe nicht. Ob sich diese Aussage im Zug der weiteren Aktionspläne von Bund und Ländern aufrechterhalten lässt, ist fraglich. Vermutlich wird man es zumindest zweckmäßig finden, die eine oder andere Rechtsnorm zu ändern. Dennoch ist diese Aussage nicht defensiv, sondern sie fordert Verwaltung und Rechtsprechung heraus, das gesamte bestehende Recht im Lichte der Behindertenrechtskonvention auszulegen, und das kann sehr wohl eine veränderte Praxis von Verwaltung und Rechtsprechung bedeuten. Insoweit ist der harmlose Satz, ein Änderungsbedarf der Gesetze bestehe nicht, eine große Herausforderung an diejenigen, die mit den bestehenden Gesetzen umzugehen haben, denn sie müssen nun die bestehenden Gesetze im Licht der Behindertenrechtskonvention umsetzen und können sich nicht auf die Aussage zurückziehen, möglicherweise müsse das deutsche Recht erst noch der Behindertenrechtskonvention

angepasst werden, denn, so die Bundesregierung, es ist der Behindertenrechtskonvention bereits angepasst. Die Gerichte beginnen, die Konvention zu akzeptieren und im April wurde erstmals die Menschenrechtskonvention auch vom Bundessozialgericht ausdrücklich in die Rechtsfindung einbezogen, es ging hier um die Frage, ob ein in Deutschland nur geduldeter Ausländer einen Anspruch auf Feststellung seines Grades der Behinderung hat. Das Bundessozialgericht hat das bejaht unter Hinweis auf den menschenrechtlichen Charakter der Maßnahmen, die in Deutschland für behinderte Menschen getroffen werden.

Zu den Verpflichtungen der Vertragsstaaten gehört es, hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen. Das ist die auch im allgemeinen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwendete Formel, die Rücksicht darauf nimmt, dass zu den Vertragsstaaten internationaler Menschenrechtspakte auch sehr viele arme, unterentwickelte Staaten gehören, die zu Recht einwenden, dass in der gegenwärtigen Phase ihrer Entwicklung es schwierig sei, allen ihren Bürgern soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu gewährleisten. Je mehr jedoch ein Staat dazu durch Tradition und Reichtum in der Lage ist, desto stärker wird er sich verpflichtet sehen. Und es sollte auch nach durchlebter Wirtschaftskrise kein Zweifel daran bestehen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu den wirtschaftlich leistungsfähigeren Vertragsstaaten der Behindertenrechtskonvention gehört. Gleichwohl wird man einräumen müssen, dass im Bereich der sozialen Rechte immer ein schrittweiser Prozess erforderlich ist und nicht alle sozialen Rechte sofort und unverzüglich verwirklicht werden können. Die Staaten werden jedoch darlegen müssen, dass ein solcher Prozess in Gang ist und der Prozess in Richtung der Verwirklichung ausgerichtet ist, das heißt, ein sozialer Rückschritt sollte an dieser Stelle ausgeschlossen sein.

Die Vertragsstaaten haben sich weiter verpflichtet, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten in Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen, mit den Menschen mit Behinderung über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen zu führen und sie aktiv einzubeziehen. Damit ist das sozialstaatliche Prinzip „nichts über uns ohne uns“ das heißt die Einbeziehung der Betroffenen, die Wendung vom Fürsorge- und Wohlfahrtsstaat zum sozialen Rechtsstaat, der die Betroffenen immer in den sozialen Fortschritt aktiv mit einbezieht, hier auch in der Behindertenrechtskonvention niedergelegt. Diese Verpflichtung betrifft nicht nur die rechtsetzenden Körperschaften wie Bundestag und Landtag, sondern auch diejenigen, die das Recht umsetzen, also insbesondere auch die Gemeinden und Sozialversicherungsträger. Die Verbände behinderter Menschen sind einzubeziehen und Beauftragte behinderter Menschen auf der Ebene des Landes, der Kommunen, aber auch anderer öffentlicher Körperschaften, bekommen dadurch eine stärkere Position und kön-

nen sich in ihrer Aufgabe gestärkt sehen, die Positionen der behinderten Menschen und ihrer Verbände in den staatlichen Willensbildungsprozess darüber, wie das Recht richtig umzusetzen ist, einzubringen.

Nicht ohne Diskussionen und Verwerfungen ist die Frage in Deutschland beurteilt worden, welche Geltung die Behindertenrechtskonvention im föderalen System Deutschlands eigentlich hat. Hier sind Stimmen laut geworden, die gesagt haben, die Länder haben ja die Behindertenrechtskonvention nicht unterzeichnet, sondern der Bund, und die geltend machen, der Bund könne die Länder in den Bereichen, für die er nicht zuständig ist, wie insbesondere der Bildungspolitik, nicht umfassend binden. Wäre dem so, wären entscheidende Teile der Behindertenrechtskonvention in ihrer Umsetzung und Umsetzbarkeit gefährdet. Die Staatsrechtslehre sagt dazu, dass, wenn ein völkerrechtlicher Vertrag geschlossen wird, dem der Bund ja nur zustimmen kann, er vertritt Deutschland nach außen, die Länder durch das Gebot der Bundestreue verpflichtet sind, auch im Bereich ihrer Gesetzgebungskompetenzen mitzuwirken. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie vor Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrages auf einen Vorbehalt hinwirken. Es gibt solche völkerrechtlichen Verträge, in denen Vorbehalte der Länderkompetenz gemacht worden sind. Bei der Behindertenrechtskonvention ist das nicht der Fall. Vielmehr hat auch der Bundesrat einstimmig der Behindertenrechtskonvention zugestimmt, die Länder waren beteiligt, sie haben die Gelegenheit, Vorbehalte einzulegen, nicht genutzt. Damit sind sie jetzt durch den Grundsatz der Bundestreue voll an die Behindertenrechtskonvention als geltendes Recht gebunden. Einzelne Gerichtsentscheidungen sind bekannt geworden, in denen dies angezweifelt worden ist, allerdings nur für eine Übergangsfrist. Ich halte diese Entscheidungen für falsch. Damit erledigt sich auch die Frage, ob die Behindertenrechtskonvention volle Bindungswirkung für die Gemeinden und Gemeindeverbände hat, denn die Länder sind der verantwortliche Gesetzgeber für den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und haben entsprechend hier durch ihre Zustimmung zur Behindertenrechtskonvention auch die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte gebunden.

Die Grundsätze der Behindertenrechtskonvention umfassen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung einschließlich einer Schutzverpflichtung für das Zivilrecht. Das ist etwas, was schon übers europäische Recht mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2006 in die deutsche Rechtsordnung einbezogen worden ist. Hier wird völkerrechtlich noch einmal die Verpflichtung bekräftigt, im Bereich des Zivilrechts etwa gegenüber Vermietern, Arbeitgebern oder den Anbietern von Verbraucherwaren Nichtdiskriminierung zu praktizieren und auch angemessene Vorkehrungen zu treffen, das heißt Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige Belastung darstellen, als Mittel der Nichtdiskriminierung zu nutzen.

Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Zugänglichkeit, Artikel 9 der Behindertenrechtskonvention. Hier haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, um eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe zu ermöglichen, geeignete Maßnahmen zu treffen für den Zugang zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen einschließlich der Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren, und ich nenne nur beispielhaft von den in der Konvention erwähnten öffentlichen Einrichtungen Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten. Damit wird deutlich, dass sich die Verpflichtung zur Barrierefreiheit nicht wie in bisherigen Umsetzungsmaßnahmen durch die Behindertengleichstellungsgesetze hauptsächlich auf den öffentlichen Sektor im Sinne von staatlichen Gebäuden konzentrieren darf, sondern dass der entscheidende Gesichtspunkt ist, dass alle der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude zumindest nach und nach dem Grundsatz der Zugänglichkeit unterworfen werden, um behinderten Menschen gleichberechtigt den Zugang zu öffentlichen Stätten zu sichern. Die Definition der Barrierefreiheit in den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern ist weitgehend genug, um die Umsetzung dieses Grundsatzes zu ermöglichen. Die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit in den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern sind weitgehend. Das Problem ist, dass sie in der Praxis nicht überall bekannt sind oder auch die Ressourcen dafür nicht vorhanden sind, ich nenne beispielhaft die Anerkennung der Gebärdensprache und von Kommunikationshilfen gegenüber allen öffentlichen Trägern, die barrierefreien Bescheide und Vordrucke, die barrierefreie Informationstechnik aller öffentlichen Internetangebote und im Bereich der angemessenen Vorkehrungen die besonderen

Gebärdendolmetscherin im Einsatz

Pflichten der öffentlichen Verwaltung gegenüber schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern. Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern hat bereits zumindest in Ausschnitten die Verpflichtung privater Bauherren zur Herstellung von Barrierefreiheit etwa in Einrichtungen der Kultur, Sport, Gesundheitswesen und Verkaufsstätten mit mehr als 500 m^2 Verkaufsraumfläche aufgegriffen. Ich denke auch hier ist das Problem vielerorts ein Problem der Umsetzung. Das Gesetzesrecht muss mit Leben erfüllt werden, das bedeutet immer wieder auch die Einbeziehung der Betroffenenverbände in die Bauplanung, denn nur sie können letztlich den Bauherren und Architekten auf die Sprünge helfen, wie Barrierefreiheit wirklich konkret ausgestaltet sein kann.

Das Gebot der Barrierefreiheit gilt auch sehr weitgehend für Sozialleistungsträger und die Leistungen, die von Sozialleistungsträgern bereitgestellt werden nach dem Sozialgesetzbuch. Hier ist als Defizit insbesondere zu benennen die Umsetzung im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung, denn schon heute sind durch § 17 SGB I die Krankenkassen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Vertragspartner, die kassenärztlichen Vereinigungen, eine Zugänglichkeit für behinderte Menschen in allen Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung auch wirklich herstellen. Gebunden sind im Übrigen im Rechtsraum des Landes durch diese weitgehenden Verpflichtungen des Sozialgesetzbuchs auch die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention gebietet, dass die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen sichert, in der Gesellschaft zu leben, indem sie berechtigt sind, gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen, zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Diese sehr präzise formulierte Verpflichtung der Vertragsstaaten fällt als bürgerliches Recht nicht unter die Nach-und-Nach-Formel der sozialen Rechte, sondern sie ist sofort zu gewährleisten. Hier kommen wir am stärksten zu der Frage, ob im geltenden Bundesrecht Änderungsbedarf besteht, nämlich im Sozialhilferecht, wo unter bestimmten Entscheidungen es für zumutbar gehalten werden kann, dass Menschen gegen ihren Willen in Heimen leben müssen, weil die Sozialhilfe für ein Leben in selbstbestimmten Wohnformen mehr Geld aufwenden müsste. Hier ist nicht nur die Entscheidungspraxis der Sozialhilfeträger, sondern in vielen Regionen auch das Fehlen von Alternativen zu Heimen, nämlich selbstbestimmten Wohnformen mit Assistenz, das Problem. Auch das ist in der Konvention berücksichtigt, denn die Vertragsstaaten haben sich hier verpflichtet zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft notwendig ist. Hier ist also die Herausforderung an die Entscheidungspraxis der Träger der Sozialhilfe, ob sie die selbstbestimmte Entscheidung behinderter Menschen, wo und mit wem sie leben, in allen Entscheidungssituationen unter-

stützen. Dies kann meines Erachtens nur geschehen, indem die Zumutbarkeit sehr weitgehend so ausgelegt wird, dass nur das zumutbar ist, wo der behinderte Mensch auch zustimmt. Nach allem was ich weiß, entspricht dies keineswegs der gängigen Entscheidungspraxis aller Träger der Sozialhilfe, weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in anderen Teilen Deutschlands. Auch die Frage, ob gemeindenahe Dienste und Einrichtungen hinreichend gefördert werden und ob die Fördermittel der Sozialhilfe in gleichem Umfang der Förderung der ambulanten gemeindenahen Angebote wie der Förderung der Heime zugute kommen, muss kritisch gesehen werden. Herr Staatssekretär Voss hat auf den Diskussionsprozess in Mecklenburg-Vorpommern zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz ausdrücklich hingewiesen. Die Landtagsfraktionen haben hier noch einmal eine Fortschreibung eines sicherlich in dieser Hinsicht nicht optimalen Gesetzeszustandes bekräftigt, gleichzeitig sich jedoch verabredet durch Entschließung, dass in diesem Bereich eine Neustrukturierung des Landesrechts notwendig ist, und ich würde dies ausdrücklich unterstützen. Ein Finanzierungssystem, das vor allem stationäre Kosten berücksichtigt, ist den Zielrichtungen von Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention nicht entsprechend. Wir haben auch in anderen Systemen die Tendenz, die stationäre Leistung vor der ambulanten Leistung zu begünstigen, ich nenne hier nur die Pflegeversicherung, die ebenfalls jedenfalls für Menschen mit einer höheren Pflegestufe nur unzureichend darauf ausgerichtet ist, ein menschenwürdiges Leben außerhalb von Heimen zu ermöglichen.

Die größte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hat bisher Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention gefunden, der sich mit Bildung beschäftigt. Hier hat es auch viel Streit um die richtige deutsche Übersetzung gegeben. Die offizielle Übersetzung lautet, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Der englische und im Völkerrecht verbindliche Originaltext spricht von einem inklusiven System, womit stärker gemeint ist, dass die allgemeinen Systeme aufnahmebereit sein müssen für alle behinderten Menschen. Das ist aber auch in der geltenden deutschen Fassung hinreichend klar ausgedrückt. Hier heißt es, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden sollen. Alle Förderungen sollen innerhalb der Regelschule gewährleistet werden und gesonderte Schulen nur dort angeboten, wo es die behinderten Menschen selbst wünschen, weil sie es für ihre Bildung für besser halten. An dieser Stelle ist eindeutig Reformbedarf in allen Bundesländern, Mecklenburg-Vorpommern eingeschlossen, zu konstatieren. Zum Reformbedarf gehört nicht nur die Frage, wie im Bildungswesen selbst die Offenheit für behinderte Menschen in den verschiedenen Schularten gewährleistet wird, sondern auch wie die besondere Unterstützung und Assistenz gewährleistet wird. Hier sind, ich will mal sagen, zum Teil hässliche Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen Sozialleistungsträgern und dem Bildungssystem zu beobachten für die Frage, wer Hilfsmittel und Assistenz für den Schulbesuch zu gewährleisten hat. Die Rechtsprechung der Sozialgerichte, dass Hilfsmittel für

den Schulbesuch nur bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht zu den Grundbedürfnissen gehören und danach nur noch von der Sozialhilfe gewährleistet werden, zeigt Reformbedarf entweder durch den Gesetzgeber oder durch eine Änderung der Rechtsprechung auf.

Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention befasst sich mit dem Thema Gesundheit. Und auch hier wird deutlich, dass die unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite von derselben Qualität und demselben Standard wie für andere Menschen noch erheblicher Umsetzungsschritte bedarf. Ich erinnere nochmals an die Barrierefreiheit von ärztlichen Praxen und die gegenwärtig im Gesundheitssystem zu beobachtende Tendenz zur Risikoselektion, das heißt, dass sowohl Krankenkassen wie auch Leistungserbringer tendenziell es bevorzugen, junge, gesunde Menschen zu versichern und zu behandeln beziehungsweise Menschen mit einem Behandlungsbedarf, der absehbar und abgrenzbar ist, während für diejenigen, die chronisch krank mit dauerhaftem Behandlungsbedarf oder seltenen Krankheiten sind, das Versorgungssystem an vielen Stellen nicht zu hinreichenden Ergebnissen führt.

Die Behindertenrechtskonvention verfügt über einen eigenen Artikel 26 zum Thema Habilitation und Rehabilitation, letztlich ist dies der einzige Artikel, der ein neues Recht schafft, alle anderen Themen sind in den bestehenden Menschenrechtspakten auch angesprochen, hier geht es nur um die Konkretisierung für behinderte Menschen. Durch Artikel 26 wird deutlich, dass die Rehabilitation in einer Gesellschaft ein umfassendes Mittel ist, die volle Geltung

Erika Sembritzki

Prof. Dr. Felix Welti

der Menschenrechte für behinderte Menschen zu gewährleisten. Die Vertragsstaaten haben sich bewusst in den Beratungen entschieden, das Thema Rehabilitation nicht in den Artikel Gesundheit zu integrieren, sondern getrennt auszuweisen, das bedeutet, dass Rehabilitation nicht nur unter dem Aspekt der Gesundheitsversorgung gesehen wird, sondern als eine umfassende Institution medizinischer, beruflicher, sozialer und anderweitiger gesundheitlicher Unterstützung, dass verschiedene Aspekte der Teilhabe gleichgestellt sind, namentlich die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens. Das heißt die Schlagseite, die das deutsche Rehabilitationssystem in Richtung Erwerbsfähigkeit hat, ist zu überdenken und die Ausführungsmängel des deutschen Rehabilitationssystem gerade bei Menschen außerhalb des Erwerbssystems, Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt sind, sind zu überwinden.

Die Rehabilitation ist nach Artikel 26 so gestaltet, dass die Leistungen im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen. Das heißt, hier wird keineswegs der Stand festgeschrieben, dass Rehabilitation etwas ist, was auf ärztlicher Begutachtung beruhen muss, sondern es wird von einer multidisziplinären Bewertung gesprochen, das heißt: einer fairen Bewertung von Stärken und Schwächen behinderter Menschen im Begutachtungsprozess, partnerschaftlich. Das ist oftmals noch nicht das, was in der Praxis der Sozialleistungsträger aufzufinden ist. Es ist die Rede von der Einbeziehung in die Gemeinschaft in allen ihren Aspekten, so gemeindenah wie möglich auch in

ländlichen Gebieten. Damit sind diejenigen gefordert, die für die Infrastruktur der Rehabilitation verantwortlich sind. Das sind nach § 19 SGB IX die Rehabilitationsträger gemeinsam. Das Problem dieser gesetzlichen Verpflichtung des deutschen Rechts ist, dass, wenn alle gemeinsam verantwortlich sind, keiner sich verantwortlich fühlt. Das heißt, es gibt weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in einem anderen Land Deutschlands eine koordinierte Bedarfsplanung, die umfassend für alle Aspekte der Rehabilitation eine gemeindenahe Versorgung auch in ländlichen Gebieten sicherstellt. Und es wird für die Bundesregierung Erklärungsbedarf geben, wer an dieser Stelle die Sicherstellung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland eigentlich übernimmt.

Ich wünsche den Ländern Mut, zu erkennen, dass sie nach deutschem Verfassungsrecht diejenigen sind, die die Rehabilitationsträger in ein gemeinsames Gremium zusammenbringen können, und zwar unter Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen, das dieses Thema der bedarfsgerechten gemeindenahen Rehabilitation in Zukunft besser aufgreift, als dies im bisherigen System der Fall ist. Denn nur so können wir gerade für die Themen Wohnen und Arbeit die gemeindefernen Sondereinrichtungen wie Heime und Behindertenwerkstätten Schritt für Schritt überwinden, indem wir gemeindenahe Angebote auch in dünn besiedelten Gebieten schaffen. Artikel 26 der Behindertenrechtskonvention spricht auch die Aus- und Fortbildung für Fachkräfte der Habilitations- und Rehabilitationsdienste an, anerkennt also die Fachlichkeit in der Rehabilitation, ohne sie den behinderten Menschen überzuordnen. Der Weiterbildungsbedarf ist vielmehr unter anderem definiert als derjenige über den menschlichen Ansatz der Behindertenrechtskonvention, und es wird die unterstützende Technologie für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt gestellt, das heißt der technische Fortschritt, wie wir ihn bei Hilfsmitteln verschiedener Art sehen können, soll endlich im vollen Umfang der Rehabilitation zugute kommen können.

Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention befasst sich mit Arbeit und Beschäftigung und anerkennt das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Freiheit der Wahl von Berufs- und Arbeitsstätten gilt auch für behinderte Menschen. Hier ist keine Grenze der Behinderung genannt, ab der dieses Recht eingeschränkt sein sollte. Daraus können wir schließen, dass auch diejenigen, die nach heutiger Systematik vom allgemeinen Arbeitsmarkt aussortiert werden und in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, jedenfalls das Wunsch- und Wahlrecht haben sollen, ob sie in einer Werkstatt arbeiten wollen, und wenn in einer Werkstatt, in welcher Werkstatt sie arbeiten wollen und unter welchen Bedingungen. Darum muss auch das persönliche Budget mit seinen Wahlmöglichkeiten für Personen zugänglich sein,

die Leistungen in Werkstätten in Anspruch nehmen. Hier gibt es bis jetzt massive Versuche, das persönliche Budget für diesen Personenkreis einzuschränken, das ist auch im Licht der Behindertenrechtskonvention zu überwinden. Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung ist im allgemeinen Arbeitsrecht zu sichern. Hier nennt die Behindertenrechtskonvention unter anderem das Verbot der Diskriminierung in Arbeit und Beschäftigung einschließlich der Sicherung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte unter angemessenen Vorkehrungen am Arbeitsplatz. Der arbeitsrechtliche Teil des SGB IX ist hier eigentlich vorbildlich, das Problem ist allerdings, dass er nur für anerkannte Schwerbehinderte gilt, während viele behinderte Menschen, die nicht anerkannt schwerbehindert sind, nur mit Schwierigkeiten in den Genuss der gleichen Rechte kommen können. Hier gibt es Änderungsbedarf im deutschen Recht. Auch die berufliche Rehabilitation findet sich in Artikel 27, sie soll konsequent auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Das, was die Gesetzgebung der letzten Jahre hier geschaffen hat einschließlich Arbeitsassistenz und Integrationsfachdienste, ist in diesem Sinne zu stärken und neu auszurichten. Die Denkschrift der Bundesregierung zur Behindertenrechtskonvention verdient es an dieser Stelle, noch einmal zitiert zu werden. Sie sagt, auch Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf soll ermöglicht werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Dies ist möglich, wenn man ihre individuellen Bedürfnisse an Unterstützung konsequent in den Mittelpunkt stellt und ihnen Möglichkeiten für die Teilhabe am Arbeitsleben unter Beachtung ihres Wunsch- und Wahlrechts schafft. Das als Leitschnur auch der Bundesagentur für Arbeit und der lokalen Träger der Grundsicherung und der Träger der Sozialhilfe wäre teils auch ein echter Fortschritt.

Ich komme zum Schluss. Was können wir dazu beitragen, dass die Behindertenrechtskonvention durchgesetzt wird? Auch hierfür hält die Konvention einige wichtige Vorschriften bereit. Artikel 31 nennt die Verpflichtung zur Statistik und Datensammlung, etwas, was alle öffentlichen Stellen tun, aber sie tun es wenig koordiniert, sodass auch die Wissenschaft in vielen Bereichen noch kein vollständiges Bild von der Lebenssituation behinderter Menschen hat. Das gegliederte System der Rehabilitation schlägt hier auch insoweit durch, als jeder Rehabilitationsträger seine Daten getrennt und nach unterschiedlichen Kriterien erfasst, sodass wir zu wenig über ein korrektes Gesamtbild wissen. Die Länder müssen hier auch einen eigenständigen Beitrag zur besseren Berichterstattung leisten. Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention gegenüber den Vereinten Nationen berichtspflichtig gemacht über die Fortschritte bei der Umsetzung und wird bereits im nächsten Jahr einen ersten Zwischenbericht abzuliefern haben. Für die innerstaatliche Durchführung sind Anlaufstellen, die unabhängige Monitoring-Stelle benannt, aber auch die Zivilgesellschaft, also Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Verbänden, von den Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, sind Teil dieses Umsetzungsprozesses. Die Bundesrepublik

hat das Zusatzprotokoll zur Behindertenrechtskonvention ratifiziert, das heißt, es gibt eine Beschwerdemöglichkeit an den in Genf eingerichteten Ausschuss für die Menschen mit Behinderungen, der auch die Berichte der Vertragsstaaten entgegennehmen wird. Es wird also einen internationalen Diskussionsprozess darüber geben, welche Fortschritte jeder einzelne Vertragsstaat bei der Umsetzung macht. In diesem Berichtsprozess werden auch die Länder und Gemeinden gefordert sein, ihren Anteil zu belegen und es werden diejenigen, die sich in der Zivilgesellschaft für Menschen mit Behinderungen einsetzen, gefordert sein, gegebenenfalls der offiziellen Darstellung zu widersprechen, wenn sie denn sicher sein können, dass die offizielle Darstellung geschönt ist. Diese Praxis der Schattenberichte ist international anerkannt und schafft erst das Wechselspiel von Staat und Gesellschaft bei der Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsaspekte. Die Behindertenrechtskonvention kann in jedem einzelnen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren eingefordert werden, hierzu ist den Verbänden auch gerade für das Thema Barrierefreiheit das Instrument der Verbandsklage nach den Behindertengleichstellungsgesetzen eingeräumt worden.

Wir stehen mit der Behindertenrechtskonvention also an einem neuen qualitativen Punkt einer Rechtsentwicklung, die zuerst Schutz und Fürsorge, jetzt aber auch gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion behinderter Menschen im Recht verankert hat. Sie kann weiter gehen, aber das geschieht nicht von selbst. Die Behindertenrechtskonvention hat auch überdeutlich gemacht, dass jeder rechtliche Fortschritt für behinderte Menschen

jetzt nicht mehr von oben kommt, sondern von unten heraus aus der Gesellschaft praktiziert werden muss. Gerade weil das deutsche Recht nicht unmittelbar geändert wird, schafft die Behindertenrechtskonvention den rechtlichen und politischen Druck, die rechtlichen Rahmenbedingungen selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen zu überprüfen und von jedem einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung seinen Beitrag einzufordern. Ich denke, dass die heutige Veranstaltung dazu einen wertvollen Beitrag leistet und wünsche Ihnen in diesem Sinne gute Beratung.

Peter Braun: Vielen Dank, Herr Professor Welti. Ja, wir haben noch viel zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eben den Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen und wir haben jetzt noch einige Formalien zu klären. Ich stelle erst einmal fest, dass zu diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, dass Sie alle Unterlagen erhalten haben und Beschlussfähigkeit besteht. Das Protokoll wird von der Landtagsverwaltung geführt, wir brauchen dafür also keine Delegierten zu benennen. Das Protokoll wird den Delegierten im Anschluss an die Sitzung zugeschickt.

Die Geschäftsordnung auf Drucksache 1/2 liegt Ihnen vor. Ich möchte noch mal auf einen Punkt in der Geschäftsordnung hinweisen. Wir haben uns im Präsidium darauf verständigt, in Abweichung zu § 2 Abs. 2, dass das Präsidium aus drei Mitgliedern besteht, dem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern, und die beiden Stellvertreter gleichzeitig auch die Antrags- und Mandatsprüfungskommission übernehmen. Wenn Sie das so mittragen können, würde ich das insgesamt zur Abstimmung bringen. Alles andere können wir so belassen.

Sind Sie mit der jetzt vorliegenden Geschäftsordnung einverstanden? Dann bitte ich um Ihr Handzeichen mit der Karte. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Danke. Enthaltungen brauchen wir nicht prüfen, da nach unserer Geschäftsordnung nur Ja- oder Nein-Stimmen in Betracht kommen. – Okay, zwei Enthaltungen. Gut, also für das Protokoll: Mit großer Zustimmung und bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme werden wir nach dieser Geschäftsordnung den heutigen Tag gestalten.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 8: Beschluss über die Tagesordnung. Ihnen liegt die Tagesordnung und der Zeitplan vor. Wenn wir so verfahren wollen, dann bitte ich um Ihre Zustimmung. – Ich sehe wieder eine große Zustimmung. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Tagesordnung ist somit einstimmig angenommen und wir werden dann auch entsprechend verfahren.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Mecklenburg-Vorpommern

TMB-Drucksache 1/2
15.09.2010

ANTRAG

des Organisationskomitees

Geschäftsordnung
für den 1. Tag der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen:

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen gibt sich folgende Geschäftsordnung:

Das Organisationskomitee

ENTWURF

einer Geschäftsordnung für den 1. Tag der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 Zuständigkeit

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzung des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

§ 2 Leitung

(1) Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident eröffnet die Sitzung und unterbreitet einen Vorschlag zur Wahl des Tagungspräsidiums.
Das Präsidium wird in offener Abstimmung gewählt.

(2) Das Präsidium besteht aus 3 Mitgliedern. Die/der Vorsitzende und zwei Stellvertreter/innen leiten die Sitzung. Die Stellvertreter sind gleichzeitig die Antrags- und Mandatsprüfungskommission. Das Protokoll führt die Landtagsverwaltung.

(3) Zu Beginn der Sitzung stellt das Präsidium die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten ist festzustellen und das Ergebnis zu protokollieren.

(4) Das leitende Mitglied kann in Ausübung dieses Amtes jederzeit das Wort nehmen. Bei Angelegenheiten, die es selbst betreffen, hat es die Leitung der Versammlung abzugeben. Das gilt ebenso, wenn es sich an der Debatte beteiligen will.

(5) Das leitende Mitglied bringt die auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte in der beschlossenen Reihenfolge zur Verhandlung.

(6) Das leitende Mitglied hat das Recht, die Redner zur Sache und zur Ordnung zu rufen und ihnen das Wort zu entziehen, wenn sie während einer Rede einer dreimaligen Aufforderung nicht Folge geleistet haben.

§ 3 Aussprache/Debatte

(1) In den Aussprachen haben stimmberechtigte Delegierte Rederecht.

(2) Wortmeldungen sind dem Präsidium schriftlich mit Angabe des Namens und des Verbandes einzureichen. Die Wortmeldungen werden in die Redeliste aufgenommen. In der Reihenfolge dieser Liste erhalten die Rednerinnen und Redner durch das leitende Mitglied das Wort. Nach Ankündigung kann das leitende Mitglied die Rednerliste schließen.

(3) Die Redezeit zu Sachthemen wird je Rednerin und Redner auf fünf Minuten begrenzt. Anträge zur Geschäftsordnung, wie Begrenzung der Redezeit, Abbruch der Debatte, Verweisung in die Arbeitsgruppen, Nichtbefassung u. ä. sind in der üblichen Weise zulässig und zu behandeln. Zu Geschäftsordnungsanträgen sind ein Pro und Kontra zulässig. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt zwei Minuten je Rednerin und Redner. Auf Antrag und durch Beschluss der Delegierten kann die Redezeit verkürzt werden.

(4) Sachanträge werden entsprechend der Tagesordnung eingebracht und begründet. Es findet eine Debatte statt. Nach Schluß der Debatte eröffnet das leitende Mitglied die Abstimmung.

(5) Zu einem durch Abstimmung erledigten Gegenstand wird nicht mehr das Wort erteilt.

§ 4 Anträge

(1) Selbstständige Anträge können nur von den Arbeitsgruppen eingebracht werden. Die Anträge sind schriftlich bis zu der vom Organisationskomitee festgelegten Frist (Antragsfrist) einzureichen. Diese sind die Grundlage für den beratenden Teil der Tagesordnung.

(2) Alle fristgemäß eingegangenen Anträge werden dem Organisationskomitee von den Arbeitsgruppen mit sachlich begründeter Stellungnahme und Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

(3) Initiativanträge (Dringlichkeitsanträge) werden schriftlich eingebracht und bedürfen der schriftlichen Unterstützung von einem Drittel der anwesenden Delegierten, um behandelt werden zu können.

(4) Zusatz- oder Änderungsanträge zu selbständigen Anträgen können während der Debatte von Stimmberechtigten gestellt werden. Sie sind schriftlich einzureichen und werden verlesen, ehe der nächste Redner das Wort erhält. Damit stehen sie ebenfalls zur Behandlung.

(5) Alle Anträge müssen aus bearbeitungs- und verhandlungstechnischen Gründen folgenden Kriterien genügen:

a) Der Antrag muss auf einem gesonderten Blatt eingereicht werden.
b) Der Antrag muss den Antragsteller ausweisen.
c) Antrag und Antragsbegründung müssen im Wortlaut getrennt erscheinen.
   Dabei steht der Antragstext voran. Eine schriftliche Begründung kann entfallen.
d) Die Anträge sind so zu formulieren, dass über den Wortlaut zweifelsfrei abgestimmt werden kann.

(6) Anträge, die den Anforderungen nach § 4 Absatz 5 nicht genügen, werden durch die Antragskommission zurückgewiesen. Bei Anträgen, die mehrfach mit gleichem Inhalt eingehen, hat die Antragskommission in Zusammenarbeit mit den Antragstellern die Aufgabe, den Antragstext zu einer Vorlage zu gestalten. Gelingt das nicht, sind die Anträge einzeln zu behandeln.

(7) Wenn ein eingereichter Zusatz- oder Änderungsantrag nach Meinung des leitenden Mitglieds nicht zur Sache gehört, kann es diesen in der Versammlung an dieser Stelle ausschließen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist eine Entscheidung herbeizuführen. Der Behandlung des Antrages wird stattgegeben, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten zustimmt.

(8) Wird ein Zusatz- oder Änderungsantrag zugelassen, muss zuerst über den weitergehenden Antrag abgestimmt werden.

(9) Anträge können von den Antragstellern ganz oder teilweise zurückgezogen werden.

(10) Über einen Antrag kann auf Beschluss der Versammlung auch geteilt verhandelt und abgestimmt werden.

§ 5 Geschäftsordnungsanträge

(1) Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt und müssen sofort behandelt werden - außer während der Wahl - oder Abstimmungsvorgängen. Sie werden durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ oder durch Aufzeigen mit beiden Händen angekündigt.

(2) Erfolgt auf einen Geschäftsordnungsantrag kein Widerspruch, so gilt er mit der entsprechenden Feststellung des leitenden Mitglieds als angenommen.

(3) Erhebt sich Widerrede, muss sie begründet werden. Nachdem je eine Rednerin/ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat, erfolgt die Abstimmung.

(4) Ein Geschäftsordnungsantrag wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.

(5) Jede/r stimmberechtigte Delegierte kann den Schluss der Debatte beantragen, wenn er sich nicht schon zur Sache geäußert hat. Über einen solchen Geschäftsordnungsantrag wird abgestimmt, nachdem die Rednerliste vom leitenden Mitglied vorgelesen wurde. Das weitere Verfahren regelt sich wie in Absatz 3 und 4.

(6) Nach einer Abstimmung kann das Wort nur noch zu persönlichen Erklärungen erteilt werden.

§ 6 Abstimmung

(1) Abstimmungen sind grundsätzlich offen.

(2) Stimmberechtigt sind die von der Mandatsprüfungskommission legitimierten Delegierten.

(3) Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

(4) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit besteht, solange diese nicht durch einen Geschäftsordnungsantrag angezweifelt wird.

(5) Bei Abstimmungen gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Stimmenenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(6) Die Abstimmung erfolgt nach Aufruf des leitenden Mitglieds durch Sichtbarmachung der Delegiertenkarte.

(7) Nach der Auszählung stellt das leitende Mitglied die Annahme oder Ablehnung fest.

(8) Das Ergebnis jeder Abstimmung ist zu protokollieren.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (GO LT) erstellt. Die Ordnungsbestimmungen der §§ 97 bis 102 GO LT gelten entsprechend. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten beschlossen.

Peter Braun: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9.

Für den Arbeitskreis 1 „UN-Konvention (Bildung/Arbeit)“ schlagen wir Herrn Schubert als Arbeitskreisleiter vor. Für den Arbeitskreis 2 „Barrierefreiheit“, wird Frau Antje Bernier vorgeschlagen. Und für den Arbeitskreis 3 „Trägerübergreifendes persönliches Budget“ wird Frau Dr. Karin Holinski-Wegerich vorgeschlagen.

Den Absprachen im Organisationskomitee entsprechend soll im Arbeitskreis 1 der Leitantrag „Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ auf Drucksache 1/4 beraten werden. Der Leitantrag „Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention, Teil des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, Drucksache 1/5, soll im Arbeitskreis 2 beraten werden. Im Arbeitskreis 3 soll das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ auf der Rechtsgrundlage des § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben, auf Drucksache 1/6, beraten werden.

Wenn Sie dem so zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Den Vorschlägen des Organisationskomittes wurde einstimmig zugestimmt.

Arbeit in den Arbeitskreisen

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10: Beratung in den Arbeitskreisen. Die Beratung in den Arbeitskreisen erfolgt entsprechend den eben gefassten Beschlüssen in folgenden Sitzungssälen. Sie haben sich im Vorfeld für die Mitarbeit in einem der Arbeitskreise entschieden und finden das auch in den Listen wieder. Der Arbeitskreis 1 tagt im Sitzungsraum 260. Der Arbeitskreis 2 berät hier im Plenarsaal und der Arbeitskreis 3 wird seine Beratungen im Raum 357 durchführen. Nach dem Zeitplan haben wir noch etwas Luft, sodass Sie die Arbeitsräume in Ruhe aufsuchen können.

Für 12.45 Uhr ist, auf Einladung der Präsidentin des Landtages, eine Mittagspause eingeplant. Ich bitte die Arbeitskreisleiter bis zu diesem Zeitpunkt die Beratungen in den Arbeitskreisen abzuschließen. Die Verpflegung erfolgt dezentral, und da im Plenarsaal nicht eingedeckt werden darf, wird die Verpflegung des Arbeitskreises 2 in der Lobby erfolgen. Für die Rollstuhlfahrer des Arbeitskreises 2 wurde das sogenannte Achteckzimmer eingedeckt, und die uns heute hier dankenswerterweise zur Verfügung stehenden Helfer werden uns begleiten.

Ab 14.00 Uhr setzen wir unsere Beratungen hier im Plenum fort. Entsprechend unserer Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit, Dringlichkeitsanträge zu stellen. Wenn Sie weitere Anträge stellen wollen, dann bringen Sie diese entweder in den Arbeitskreisen ein oder reichen sie bis 14.00 Uhr hier in der Antragskommission ein. Wir können dann einen geordneten Ablauf planen. Bevor Sie sich nun in die Arbeitskreise begeben, noch etwas von der Landtagsverwaltung an Sie weiterleiten. Im Notfall sollen Sie nicht einfach losrennen, sondern den Anweisungen der Mitarbeiter und Helfer folgen, denn sonst würden Sie sich ja möglicherweise im Schloss verlaufen.

Ich unterbreche die Sitzung und wir sehen uns um 14.00 Uhr hier wieder.

Vielen Dank.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Mecklenburg-Vorpommern

TMB-Drucksache 1/3
15.09.2010

VORSCHLAG

des Organisationskomitees

Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

1. Das Organisationskomitee des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen schlägt die Bildung folgender Arbeitskreise vor:

Arbeitskreis 1	UN-Konvention (Bildung/Arbeit)
Arbeitskreis 2	Barrierefreiheit
Arbeitskreis 3	Trägerübergreifendes Persönliches Budget

2. Das Organisationskomitee des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen bestimmt die folgenden Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter:

Arbeitskreis 1 Leiter:	Bernd Schubert
Arbeitskreis 2 Leiterin:	Antje Bernier
Arbeitskreis 3 Leiterin:	Dr. Karin Holinski-Wegerich

Das Organisationskomitee

1. Tag der Menschen mit Behinderungen

1. Arbeitskreis

„UN-Konvention (Bildung / Arbeit)“

Leiter: Bernd Schubert

Teilnehmer 1. Arbeitskreis

Name	Institution
Alsdorf, Elke	Dt. Allergie/Asthmaverband
Buchholz, Wolfgang	Selbsthilfe M-V
Etter, Wolf-Hagen	BSV M-V e. V.
Genenz, Kerstin	Selbsthilfe M-V
Matzkat, Gerhard	GEW
Möller, Sigrid	Sozialverband VdK M-V e. V.
Prehn, Elke	Elternvb. Hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.
Priebe, Eckhard	BSV M-V e. V.
Schießer, Marga	Selbsthilfe M-V
Schubert, Bernd	Bürgerbeauftragter des Landes M-V
Schwahs, Norbert	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Stiller, Detlef	Ber. Ausschuss f. Beh. b. Integrationsamt MV
Studier, Bärbel	Behindertenbeirat Lk. Mecklenburg - Strelitz
Thadewald, Thomas	Landeselternrat M-V

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **TMB-Drucksache 1/4**
Mecklenburg-Vorpommern **15.09.2010**

LEITANTRAG

des Arbeitskreises „UN-Konvention (Bildung/Arbeit)“ (1. Arbeitskreis)

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Der 1.Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns werden aufgefordert, die Vorkehrungen dafür zu treffen, dass für **alle** Menschen Bildung in einem inklusiven Bildungssystem angeboten wird und auch die Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt werden. Die Festlegungen von Artikel 24 der BRK sind in vollem Umfang zu gewährleisten.

Wir fordern:

1. Beratung

Es müssen kompetente und neutrale Beratungsstrukturen vorgehalten werden. Im Sinne von Artikel 33 BRK sind dabei Koordinierung, Durchführung und Überwachung zu gewährleisten. Um eine unabhängige Arbeitsweise zu gewährleisten, sollen die Beratungsstellen in der staatlichen Verwaltungsstruktur bestimmt oder neu geschaffen werden. Auf eine Vernetzung und Verzahnung der Beratungsleistungen ist besonders zu achten. Durch regelmäßige zu veröffentlichende Berichte ist die Öffentlichkeit, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretende Organisationen, in den Überwachungsprozess einzubeziehen.

2. Frühkindliche Bildung

2.1 Eltern behinderter Kinder ist durch frühzeitige und umfassende Beratung zu ermöglichen, die für ihr Kind optimale Förderung zu erhalten. Durch frühzeitige Begutachtung und durch Beratung der Erziehungsberechtigten ist ein rechtzeitiges Setting sicherzustellen.

2.2 Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des individuellen Bedarfs des Kindes darf nicht durch fehlende Haushaltsmittel beschränkt werden.

2.3 Die bisherige Teilung der Zuständigkeit im Bereich der Landesregierung für die frühkindliche Bildung auf zwei Ministerien (Bildung und Soziales) haben sich als ungünstig erwiesen. Wegen des inhaltlichen Schwerpunkts eine inklusive Bildung auch in diesem Bereich sicherzustellen, sollte die Zuständigkeit beim Bildungsministerium zusammengeführt werden.

3. Bildung

3.1 Zur Verwirklichung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Bildung sind die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die Voraussetzungen dafür sind durch die erforderlichen Rahmenbedingungen wie die Einstellung und Schulung von Lehrkräften zu schaffen. Es müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Personalqualifizierung und Investitionen vor Ort zur Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur auf allen Ebenen erfolgen.

3.2 Im Bildungsbereich ist bei den Unterrichtsgebäuden und deren Ausstattung den Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen. Außerdem ist bei der Wissensvermittlung auf die besonderen Bedürfnisse zu achten. Nachteilsausgleiche sind zu gewährleisten. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist die Chancengleichheit behinderter Schüler und Studenten zu sichern.

3.3 In Lehrplänen und in den Inhalten von Studiengängen sind die Belange der Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Insbesondere bei der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren ist das Wissen über die Anforderungen der Barrierefreiheit und technische Möglichkeiten der Umsetzung zu vermitteln.

3.4 Bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrer ist auf eine Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen hinzuarbeiten. Sonderpädagogische Module müssen Ausbildungsbestandteil im gesamten pädagogischen Bereich werden.

3.5 Bei behinderten Schulabgängern setzt die Beratung für den Fortgang der Ausbildung bisher oft zu spät ein. Eine rechtzeitige Beratung ist zu gewährleisten.

3.6 Jeder behinderter Schulabgänger muss individuell gesehen werden. Nach Prüfung ist darauf zu orientieren, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird.

3.7 Um das Recht auf Bildung im Sinne der BRK umfassend zu gewährleisten, sind alle Einrichtungen, die der Bildung und der Ausbildung dienen, insbesondere die Volkshochschulen, für eine barrierefreie Benutzung nachzurüsten.

4. Arbeit

4.1 Durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

4.2 Integrationsfachdienste sowie Integrationsprojekte sollten weiter ausgebaut und gefördert werden.

Arbeitskreis „UN-Konvention (Bildung/Arbeit)“

Begründung:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26. März 2009 in Kraft getreten. In den für den Gesamtbereich der BRK geltenden allgemeinen Grundsätzen (Artikel 3) werden die Würde des behinderten Menschen, seine volle und wirksame Teilhabe sowie die Gewährleistung von Chancengleichheit betont. Sie verdeutlicht das Recht auf Selbstbestimmung und uneingeschränkte Gleichberechtigung. Hieraus ergibt sich die Forderung, die gesamten Ziele möglichst zügig und umfassend umzusetzen.

Das Thema: „Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" ...

... wurde im 1. Arbeitskreis ...

... unter Leitung von Bernd Schubert ...

... intensiv diskutiert.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **28.10.2010**
Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

zum Thema:

„Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)“

Der Landtag und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns werden aufgefordert, die Vorkehrungen dafür zu treffen, dass für **alle** Menschen Bildung in einem inklusiven Bildungssystem angeboten wird und auch die Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt werden. Die Festlegungen von Artikel 24 der BRK sind in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Ist-Analyse der Situation von behinderten und chronisch kranken Menschen zu erstellen, wobei die Interessenvertretungen behinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen sind und

2. eine Arbeitsgruppe auf Landesebene einzurichten, die sich mit der Vielschichtigkeit von Krankheitsbildern und Beeinträchtigungen, deren Analyse und Bewertung befasst und wie daraus resultierende spezifische Probleme im Bildungsbereich gelöst werden können.

Wir fordern:

1. Beratung

Es müssen kompetente und neutrale Beratungsstrukturen vorgehalten werden. Im Sinne von Artikel 33 BRK sind dabei Koordinierung, Durchführung und Überwachung zu gewährleisten. Um eine unabhängige Arbeitsweise zu gewährleisten, sollen die Beratungsstellen in der staatlichen Verwaltungsstruktur bestimmt oder neu geschaffen werden. Auf eine Vernetzung und Verzahnung der Beratungsleistungen ist besonders zu achten. Durch regelmäßige zu veröffentlichende Berichte ist die Öffentlichkeit, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretende Organisationen, in den Überwachungsprozess einzubeziehen.

2. Frühkindliche Bildung

2.1 Eltern behinderter Kinder ist durch frühzeitige und umfassende Beratung zu ermöglichen, die für ihr Kind optimale Förderung zu erhalten. Durch frühzeitige Begutachtung und durch Beratung der Erziehungsberechtigten ist ein rechtzeitiges Setting sicherzustellen.

2.2 Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des individuellen Bedarfs des Kindes darf nicht durch fehlende Haushaltsmittel beschränkt werden.

2.3 Die bisherige Teilung der Zuständigkeit im Bereich der Landesregierung für die frühkindliche Bildung auf zwei Ministerien (Bildung und Soziales) haben sich als ungünstig erwiesen. Wegen des inhaltlichen Schwerpunkts eine inklusive Bildung auch in diesem Bereich sicherzustellen, sollte die Zuständigkeit beim Bildungsministerium zusammengeführt werden.

3. Bildung

3.1 Zur Verwirklichung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Bildung sind die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die Voraussetzungen dafür sind durch die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel durch die Einstellung und Schulung von Lehrkräften sowie die Verringerung von Klassenstärken zu schaffen, um eine individuelle Förderung sicherzustellen. Es müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Personalqualifizierung und Investitionen vor Ort zur Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur auf allen Ebenen erfolgen.

3.2 Im Bildungsbereich ist bei den Unterrichtsgebäuden und deren Ausstattung den Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen. Außerdem ist bei der Wissensvermittlung auf die besonderen Bedürfnisse zu achten. Nachteilsausgleiche sind zu gewährleisten. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist die Chancengleichheit behinderter Schüler und Studenten zu sichern.

3.3 In Lehrplänen und in den Inhalten von Studiengängen sind die Belange der Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Insbesondere bei der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren ist das Wissen über die Anforderungen der Barrierefreiheit und technische

3.4 Bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern ist auf eine Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen hinzuarbeiten. Sonderpädagogische Module müssen Ausbildungsbestandteil im gesamten pädagogischen Bereich werden.

3.5 Bei behinderten Schulabgängern setzt die Beratung für den Fortgang der Ausbildung bisher oft zu spät ein. Eine rechtzeitige Beratung ist zu gewährleisten.

3.6 Jeder behinderte Schulabgänger muss individuell gesehen werden. Nach Prüfung ist darauf zu orientieren, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird.

3.7 Um das Recht auf Bildung im Sinne der BRK umfassend zu gewährleisten, sind alle Einrichtungen, die der Bildung und der Ausbildung dienen, insbesondere die Volkshochschulen, für eine barrierefreie Benutzung nachzurüsten.

4. Arbeit

4.1 Durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

4.2 Integrationsfachdienste sowie Integrationsprojekte sollten weiter ausgebaut und gefördert werden.

4.3 Die Festlegungen von Artikel 27 der BRK sind in vollem Umfang zu gewährleisten.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen

Begründung:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26. März 2009 in Kraft getreten. In den für den Gesamtbereich der BRK geltenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) werden die Würde des behinderten Menschen, seine volle und wirksame Teilhabe sowie die Gewährleistung von Chancengleichheit betont. Sie verdeutlicht das Recht auf Selbstbestimmung und uneingeschränkte Gleichberechtigung. Hieraus ergibt sich die Forderung, die gesamten Ziele möglichst zügig und umfassend umzusetzen.

1. Tag der Menschen mit Behinderungen

2. Arbeitskreis

„Barrierefreiheit“

Leiterin: Antje Bernier

Teilnehmer 2. Arbeitskreis

Name	Institution
Becher, Jürgen	LV Beh.- und Rehab.-sport M-V
Bernier, Antje	Sachverst. für barrierefreies Bauen HS Wismar
Borchers, Sandra	AGSV M-V
Braun, Peter	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Brussig, Ramona	Beh.- und Rehab.-sport M-V
Dittner, Erika	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Frahm, Herrmann	Behin.verband Rostock
Dr. Gehrke, Eberhard	Selbsthilfe M-V
Griese, Wolfgang	Behindertenbeirat Lk. NWM
Hacker, Wilhelm	Behindertenbeauftragter Lk. Rügen
Hertwig, Steffi	Behindertenbeauftragte Stralsund
Itter, Wolfgang	BSV M-V e. V.
Dr. Kanzenbach, Adelheid	Behindertenbeirat Lk. Ostvorpommern
Kindt, Monika	Behindertenbeauftragte Greifswald
Kreft, Heide	Frauenselbsthilfe nach Krebs
Kröger, Petra	Behindertenbeauftragte Rostock
Krubke, Juliane	Gesundheitsamt Wismar/ Lk. NWM
Möller, Dirk	Beh.- und Rehab.-sport Grevesmühlen
Pohl, Ulrika	Sozialverband VdK M-V e. V.
Radloff, Renate	Dt. Schwerhörigenbund M-V e. V.
Rehmer, Manfred	Behindertenbeirat Schwerin
Rohsmannek, Bernd	Beirat beh. und chr. kranker Menschen Güstrow
Scheller, Matthias	Behindertenbeauftragter Lk. Güstrow
Schoefer, Gudrun	IFR beim Min. für Soz. und Ges. M-V
Schröder, Christine	Beirat beh. und chr. kranker Menschen
Schulz, Jana	Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e. V.
Dr. Seidlein, Helmhold	Sozialverband Dt. LV M-V
Seydel, Werner	dPV MV
Stefanski, Undine	Diakonieverein Güstrow
Sträßer, Anke	LV für Rehabilitation der Aphasiker M-V e. V.
Stuth, Ingrid	SHG Poliomyelitis
Weigel, Jürgen	Sozialverband Dt. LV M-V
Wittkopf, Lydia	Kreisseniorenbeirat Ueckermünde
Wittmann, Axel	DGM M-V

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **TMB-Drucksache 1/5**
Mecklenburg-Vorpommern **15.09.2010**

LEITANTRAG

des Arbeitskreises „Barrierefreiheit“ (2. Arbeitskreis)

Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention Teil des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages möge beschließen:

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages fordert den Landtag, die Landesregierung, den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird sowie wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Forderung beschlossen werden.

Wir fordern:

1. Bauliche Barrierefreiheit bei umfassender Berücksichtigung von sensorischen Behinderungen grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen mit öffentlichen Nutzungen

1.1 eine Ausführungsvorschrift zum §50 „Barrierefreies Bauen“ der Landesbauordnung.

1.2 die vollständige Übernahme der DIN 32975:2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32976:2007-08 „Blindenschrift - Anforderungen und Maße“, E DIN 32984:2010-02 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ und der Teile 1 und 2 der E DIN 18040:2009-02 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ in die Liste der technischen Baubestimmungen zur Landesbauordnung MV.

1.3 eine verbindliche Regelung zur Beteiligung der Behindertenbeauftragten, der Behindertenbeiräte oder der Verbände und Vereine an den Prozessen im Bau- und Verkehrswesen auf kommunaler und Landesebene.

1.4 einen landesweit gültigen Leitfaden für Wettbewerbe, zur Planung und Ausschreibung von öffentlichen Gebäuden und Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Vermeidung stark voneinander abweichender Lösungen innerhalb des Landes, z. B. analog denen der Bundesländer Hessen und Nordrhein Westfalen, für die Planung und Ausführung von Leit- und Orientierungssystemen für blinde und stark sehbehinderte Menschen im Bodenbereich.

1.5. die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten für hörbehinderte Menschen bauliche und technische Hilfen an Service-Points, Pförtnerlogen, Kassenbereichen, Veranstaltungs- und Versammlungsräumen usw.

2. Barrierefreien Wohnungsbau

2.1 Anreize bei grundsätzlich allen zukünftigen Neubau- und Umbaumaßnahmen für private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungs(bau)unternehmen zur Schaffung von bezahlbaren barrierefreien Wohnungen unter umfassender Berücksichtigung auch von sensorischen Behinderungen.

2.2 einen Aktionsplan zur Realisierung von 15 % barrierefreiem Wohnungsbestand in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020.

3. Tourismus und öffentliche Veranstaltungen für ALLE

3.1 Förderung einer breiten Auswahl an barrierefreien Hotel- und Ferienangeboten in allen Preis- und Themen- Kategorien in allen Regionen des Landes.

3.2 gezielte Begünstigung komplexer barrierefreier Serviceketten von der Werbung, über die Buchung, zu geschlossenen barrierefreien Beförderungsketten für An- und Abreise sowie innerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs im Urlaubsgebiet bis zu den barrierefreien Freizeitangeboten vor Ort.

3.3 die Verbesserung der Beratungs- und Informationsstrukturen durch die verbindliche Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips und durch die Verwendung von leichter Sprache, von einheitlichen Piktogrammen, von Punktschrift und nicht gesprochenen Sprachen in öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen.

4. Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Zielvereinbarungen

4.1 Zielvereinbarungen mit dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, mit der Hochschule Wismar und mit der Verkehrsgesellschaft MV mbH.

4.2. geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal der oberen Landesbehörden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.3. ein Spitzengespräch des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des Integrationsförderrates.

einen Bericht des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, des Innenministers, der Ministerin für Soziales und Gesundheit und des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Umsetzung der Forderungen im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Arbeitskreis „Barrierefreiheit“

Begründung:

Es wird auf die Formulierung im Artikel 9 der UN- Behindertenrechtskonvention „Barrierefreiheit“ verwiesen. Definitionen im BGG und LBGG M-V lauten ähnlich, die UN-Behindertenrechtskonvention ist jedoch am aktuellsten, international abgestimmt und ratifiziert. Die Formulierung ist deutsches Recht und als solches ist es nun Aufgabe des Landes, dieses Menschenrecht umzusetzen.

Mit dem Begriff wird deutlich, dass es sich bei der Barrierefreiheit nicht nur um das Bauen handelt, sondern um ein Thema, das sich wie der demografische Wandel auf alle Bereiche des Lebens auswirken wird:

„... Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“[1]

[1] Barthel, Rolf (2009): Schattenübersetzung der UN- Behindertenrechtskonvention. Herausgegeben von NETZWERK ARTIKEL 3. Online verfügbar unter http://www.netzwerk-artikel-3.de/aktuel.php, zuletzt aktualisiert am 20.08.2009, zuletzt geprüft am 20.08.2009. S. 9

Antje Bernier (rechts im Bild) leitete den 2. Arbeitskreis ...

... im Plenarsaal.

Das Thema: „Barrierefreiheit" ...

... wurde intensiv debattiert.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **28.10.2010**
Mecklenburg-Vorpommern

BESCHLUSS des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

zu dem Thema:

„Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention Teil des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention“

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages fordert den Landtag, die Landesregierung, den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird sowie wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Forderung beschlossen werden.

Wir fordern:

1. Bauliche Barrierefreiheit bei umfassender Berücksichtigung von sensorischen Behinderungen grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen mit öffentlichen Nutzungen

1.1 eine Ausführungsvorschrift zum § 50 „Barrierefreies Bauen“ der Landesbauordnung.

1.2 die vollständige Übernahme der DIN 32975: 2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32976:2007-08 „Blindenschrift - Anforderungen und Maße“, E DIN 32984: 2010-02 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“, der DIN 18040 Teil 1: 2010-10 und der E DIN 18040 Teil 2: 2009-02 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ in die Liste der technischen Baubestimmungen zur Landesbauordnung M-V.

1.3 verbindliche Regelungen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Beteiligung der Behindertenbeauftragten, der Behindertenbeiräte oder der Verbände und Vereine an den Prozessen im Bau- und Verkehrswesen auf Landesebene und kommunaler Ebene.

1.4 einen landesweit gültigen Leitfaden für Wettbewerbe, zur Planung und Ausschreibung von öffentlichen Gebäuden und Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Vermeidung stark voneinander abweichender Lösungen innerhalb des Landes für die Planung und Ausführung von Leit- und Orientierungssystemen für blinde und stark sehbehinderte Menschen im Bodenbereich.

1.5. die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten für hörbehinderte Menschen bauliche und technische Hilfen an Service-Points, Pförtnerlogen, Kassenbereichen, Veranstaltungs- und Versammlungsräumen usw.

2. Barrierefreien Wohnungsbau

2.1 Anreize bei grundsätzlich allen zukünftigen Neubau- und Umbaumaßnahmen für private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungs(bau)unternehmen zur Schaffung von bezahlbaren barrierefreien Wohnungen unter umfassender Berücksichtigung auch von sensorischen Behinderungen.

2.2 einen Aktionsplan zur Realisierung von 15 % barrierefreiem Wohnungsbestand in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020.

3. Tourismus, Kultur, Sport und öffentliche Veranstaltungen für ALLE

3.1 Förderung einer breiten Auswahl an barrierefreien Hotel- und Ferienangeboten in allen Preis- und Themen-Kategorien in allen Regionen des Landes.

3.2 gezielte Begünstigung komplexer barrierefreier Serviceketten von der Werbung, über die Buchung, zu geschlossenen barrierefreien Beförderungsketten für An- und Abreise sowie innerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs im Urlaubsgebiet bis zu den barrierefreien Freizeitangeboten vor Ort.

3.3 die Verbesserung der Beratungs- und Informationsstrukturen durch die verbindliche Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips und durch die Verwendung von leichter Sprache, von einheitlichen Piktogrammen, von Punktschrift und nicht gesprochenen Sprachen in öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen.

3.4 grundsätzlich Barrierefreiheit vor Denkmalschutz.

4. Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Zielvereinbarungen

4.1 Zielvereinbarungen mit dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, mit der Verkehrsgesellschaft M-V mbH, mit der Hochschule Wismar und mit den Wohnungsunternehmen.

4.2. geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal des öffentlichen Dienstes im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.3. ein Spitzengespräch des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., es Integrationsförderrates.

einen Bericht des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, des Innenministers, der Ministerin für Soziales und Gesundheit und des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Umsetzung der Forderungen im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen

Begründung:

Es wird auf die Formulierung im Artikel 9 der UN- Behindertenrechtskonvention „Barrierefreiheit“ verwiesen. Definitionen im BGG und LBGG M-V lauten ähnlich, die UN-Behindertenrechtskonvention ist jedoch am aktuellsten, international abgestimmt und ratifiziert. Die Formulierung ist deutsches Recht und als solches ist es nun Aufgabe des Landes, dieses Menschenrecht umzusetzen.

Mit dem Begriff wird deutlich, dass es sich bei der Barrierefreiheit nicht nur um das Bauen handelt, sondern um ein Thema, das sich wie der demografische Wandel auf alle Bereiche des Lebens auswirken wird:

„... Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“[1]

Die Beschlüsse des 2. Arbeitskreises aktualisieren u. a. die DIN-Normen im Bereich der Baubestimmungen. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, grundsätzlich die Barrierefreiheit vor den Denkmalschutz zu stellen.

---

[1] Barthel, Rolf (2009): Schattenübersetzung der UN- Behindertenrechtskonvention. Herausgegeben von NETZWERK ARTIKEL 3. Online verfügbar unter http://www.netzwerk-artikel-3.de/aktuel.php, zuletzt aktualisiert am 20.08.2009, zuletzt geprüft am 20.08.2009. S. 9

1. Tag der Menschen mit Behinderungen

3. Arbeitskreis

„Trägerübergreifendes Persönliches Budget“

Leiterin: Dr. Karin Holinski-Wegerich

Teilnehmer 3. Arbeitskreis

Name	Institution
Brandt, Renate	Der Paritätische M-V
Glause, Karin	Dt. Parkinsonvereinigung
Gröning, Renate	DRL – AG Schwerin
Dr. Holinski-Wegerich, Karin	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Jantzen, Martin	LApK M-V
Kornagel, Wiltraud	Behindertenbeirat Rostock
Köpke, Ursula	Der Paritätische M-V
Lebermann, Christa	LV Poliomyetis MV
Matschinke, Lilo	Behindertenbeirat Lk. NWM
Meindl, Andreas	Caritas Mecklenburg e. V.
Mellmann, Gerhard	Behindertenv. LWL
Mortensen, Barbara	Allg. Behindertenvb. MV
Niederreiter, Ralf	LV der Lebenshilfe M-V e. V.
Reich, Vernando	LV Behinderten- und Rehabilitationssport M-V
Rossek, Hanni	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Schad, Christian	Allge. Behin.verband M-V e.V.
Schafranski, Ingrid	Behindertenbeirat Lk. NWM
Schießer, Anja	Selbsthilfe M-V
Schütt, Peter	Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e. V.
Sembritzki, Erika	Landesfrauenrat
Thiel, Peter	Gehörlosen LV M-V e. V.
Wien, Peter	Caritas Vorpommern e. V.
Zielske, Astrid	Caritas Vorpommern e. V.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Mecklenburg-Vorpommern

TMB-Drucksache 1/6
15.09.2010

LEITANTRAG

des Arbeitskreises „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ (Arbeitskreis 3)

Das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ auf der Rechtsgrundlage nach § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen:

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages fordert den Landtag, die Landesregierung, den Landkreistag, den Städte- und Gemeindetag und den Kommunalen Sozialverband auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass das Trägerübergreifende Persönliche Budget als Rechtsanspruch auf der Grundlage des § 17 SGB IX von allen Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden kann. Dazu sollten wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Forderung beschlossen werden. Die „Empfehlungen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern“ sind als Orientierung zu betrachten.

Wir fordern:

1. **Personenkreis:**

   Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe im Sinne § 4 SGB IX haben, haben ein Recht auf das Trägerübergreifende Persönliche Budget.

2. **Inanspruchnahme des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets**

   Es muss ein breit gefächertes und gut zu erreichendes Angebot an Beratung und ein gut ausgebautes und differenziertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden. Diese Angebote müssen genügend Wahlmöglichkeiten bieten.

3. Servicestellen - das Trägerübergreifende Persönliche Budget soll gestärkt werden durch die Servicestellen

Servicestellen, die von allen Rehabilitationsträgern gemeinsam finanziert werden und verantwortlich getragen werden, müssen die Funktion einer unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsstelle ausfüllen.

4. Grundsätze einer fristgemäßen Antragsbearbeitung

Die Grundsätze einer fristgemäßen Antragsbearbeitung und kooperativen Leistungsbewilligung und -gestaltung in Partizipation mit den Leistungsberechtigten sowie eine auf den Einzelfall abgestimmte Bedarfsfeststellung sind sicherzustellen.
Grundlage eines Antrages auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget ist die tatsächliche Bedarfsstellung des Budgetnehmers. Das Persönliche Budget darf nicht als Einsparmaßnahme gesehen werden, sondern muss sich an dem Bedarf des Antragstellers orientieren.

5. Struktur des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets

Alle Antragsteller und Leistungsträger sollen das Trägerübergreifende Persönliche Budgets gestalten und dadurch regionale Unterstützerkreise entwickeln.

6. Budgetberatung und -unterstützung („Budgetassistenz“)

Wir fordern, einen gesonderten Betrag für die Budgetassistenz in den Zielvereinbarungen auszuweisen.

7. Evaluierung

Um den Stand der Umsetzung zu evaluieren oder um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können, sollte alle zwei Jahre ein Bericht der Landesregierung zur Umsetzung von Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets an das Landesparlament gegeben werden.

Arbeitskreis „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“

Begründung:

Im Artikel 3 a der UN-Behindertenrechtskonvention ist in den allgemeinen Grundsätzen als ein Grundsatz vereinbart, dass „die Achtung der dem Menschen innewohnende Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit“ durch die Gesellschaft gesichert wird.

Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen wurde geschaffen. In dessen Mittelpunkt steht nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge, sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.

Ausdruck dieses Paradigmenwechsels ist das „Persönliche Budget“. Mit der neuen Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten, um sich die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu beschaffen. Die behinderten Menschen als Experten in eigener Sache können den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln. Rechtsgrundlage des Persönlichen Budgets ist § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen.

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert. Leistungen in der Leistungsform des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen. Bis Ende 2007 war die Leistungsform Persönliches Budget auf pflichtgemäß ausgeübtes Ermessen des zuständigen Leistungsträgers beschränkt. Seit 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausführung von Teilhabeleistungen in Form Persönlicher Budgets.

Zu 1.

Neben der Voraussetzung, dass eine Behinderung oder drohende Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX vorliegen muss, lassen sich im Gesetz keine weiteren mit der Person des Leistungsberechtigten verknüpften Anforderungen für eine Leistungserbringung durch das Persönliche Budget entnehmen, die von denen des allgemeinen Sozialleistungsverhältnisses abweichen. So werden keine Mindestanforderungen bezüglich Geschäftsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstbestimmung oder Ähnliches verlangt. § 17 Abs. 1 Satz 1 sagt vielmehr aus, dass ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll, dass also so viel Selbstbestimmung wie möglich erreicht werden soll. Dies ist auch nach § 1 SGB IX das Ziel der Leistungen nach diesem Gesetz für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen.

Zu 2.

Umfragen ergaben, dass in Mecklenburg-Vorpommern sehr wenig Menschen (ca. 100) das Persönliche Budget in Anspruch nehmen. Das hat zum großen Teil mit den Informationsdefiziten von potentiellen Budgetnehmern, aber auch Leistungsträgern zu tun.

Zu 3.

Die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger werden zu wenig in Anspruch genommen. Deshalb ist es notwendig, diese Servicestellen bekannter zu machen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu qualifizieren, damit eine ortsnahe Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen gewährleistet ist.

Zu 4.

Die Antragsverfahren dauern in der Praxis sehr lange. Der vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitrahmen wurde nur bei 50 % der Budgetnehmer umgesetzt.

Zu 5.

Nahezu alle dokumentierten Persönlichen Budgets (95 %) wurden in Zuständigkeit nur eines Leistungsträgers, des Sozialhilfeträgers, verhandelt. Budgetleistungen sind v. a. Teilhabeleistungen zum Leben in der Gemeinschaft und ambulante Eingliederungshilfen im häuslichen Bereich. Trägerübergreifende Persönliche Budgets gib es wenig.

Zu 6.

Das Persönliche Budget soll einerseits die Deckung individueller Teilhabebedarfe eines Budgetnehmers gewährleisten, andererseits kann die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets selbst einen eigenen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung begründen. Die Hälfte aller Budgetnehmer benötigt Unterstützung bei Verwaltung und Verwendung der Persönlichen Budgets.

Zu 7.

Die Evaluation soll Aussagen über Qualität und Quantität Persönlicher Budgets treffen und anregen, dass das neue Instrument „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ mehr genutzt wird, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe zu stärken.

„Trägerübergreifendes Persönliches Budget". Das Thema im 3. Arbeitskreis.

Dr. Karin Holinski-Wegerich leitete den Arbeitskreis.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **28.10.2010**
Mecklenburg-Vorpommern

BESCHLUSS des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

zu dem Thema:

Das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ auf der Rechtsgrundlage nach § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages fordert den Landtag, die Landesregierung, den Landkreistag, den Städte- und Gemeindetag und den Kommunalen Sozialverband auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass das Trägerübergreifende Persönliche Budget als Rechtsanspruch auf der Grundlage des § 17 SGB IX von allen Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden kann. Dazu sollten wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Forderung beschlossen werden. Die „Empfehlungen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern“ sind als Orientierung zu betrachten.

Wir fordern:

1. Personenkreis

Für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe im Sinne § 4 SGB IX haben, besteht ein Recht auf das Trägerübergreifende Persönliche Budget.

2. Inanspruchnahme des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets

Es muss ein breit gefächertes und gut zu erreichendes Angebot an Beratung und ein gut ausgebautes und differenziertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten vorgehalten und weiterentwickelt werden. Diese Angebote müssen Wahlmöglichkeiten bieten. Die Leistungsträger sind verpflichtet, über Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu informieren.

3. Servicestellen - das Trägerübergreifende Persönliche Budget soll gestärkt werden durch die Servicestellen

Servicestellen, die von allen Rehabilitationsträgern gemeinsam finanziert werden und verantwortlich getragen werden, müssen die Funktion einer unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsstelle ausfüllen.

4. Grundsätze einer fristgemäßen Antragsbearbeitung

Die Grundsätze einer fristgemäßen Antragsbearbeitung und kooperativen Leistungsbewilligung und -gestaltung in Partizipation mit den Leistungsberechtigten sowie eine auf den Einzelfall abgestimmte Bedarfsfeststellung sind sicherzustellen.
Grundlage eines Antrages auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget ist die tatsächliche Bedarfsfeststellung des Budgetnehmers. Das Persönliche Budget darf nicht als Einsparmaßnahme gesehen werden, sondern muss sich an dem Bedarf des Antragstellers orientieren.

5. Struktur des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets

Alle Antragsteller und Leistungsträger sollen das Trägerübergreifende Persönliche Budget gestalten und dadurch regionale Unterstützerkreise entwickeln.

6. Budgetberatung und -unterstützung („Budgetassistenz“)

Wir fordern, einen gesonderten Betrag für die gegebenenfalls erforderliche Budgetassistenz in den Zielvereinbarungen auszuweisen.

7. Evaluierung

Um den Stand der Umsetzung zu evaluieren und um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können, sollte alle zwei Jahre ein Bericht der Landesregierung zur Umsetzung von Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets an das Landesparlament gegeben werden. Die Landesregierung soll diesen Prozess verantwortlich begleiten.

Begründung:

Im Artikel 3 a der UN-Behindertenrechtskonvention ist in den allgemeinen Grundsätzen als ein Grundsatz vereinbart, dass „die Achtung der dem Menschen innewohnende Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit“ durch die Gesellschaft gesichert wird.

Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen wurde geschaffen. In dessen Mittelpunkt steht nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge, sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.

Ausdruck dieses Paradigmenwechsels ist das „Persönliche Budget“. Mit der neuen Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten, um sich die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu beschaffen. Die behinderten Menschen als Experten in eigener Sache können den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln. Rechtsgrundlage des Persönlichen Budgets ist § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen.

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert. Leistungen in der Leistungsform des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen. Bis Ende 2007 war die Leistungsform Persönliches Budget auf pflichtgemäß ausgeübtes Ermessen des zuständigen Leistungsträgers beschränkt. Seit 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausführung von Teilhabeleistungen in Form Persönlicher Budgets.

Zu 1.

Neben der Voraussetzung, dass eine Behinderung oder drohende Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX vorliegen muss, lassen sich im Gesetz keine weiteren mit der Person des Leistungsberechtigten verknüpften Anforderungen für eine Leistungserbringung durch das Persönliche Budget entnehmen, die von denen des allgemeinen Sozialleistungsverhältnisses abweichen. So werden keine Mindestanforderungen bezüglich Geschäftsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstbestimmung oder Ähnliches verlangt. § 17 Abs. 1 Satz 1 sagt vielmehr aus, dass ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll, dass also so viel Selbstbestimmung wie möglich erreicht werden soll. Dies ist auch nach § 1 SGB IX das Ziel der Leistungen nach diesem Gesetz für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen.

Zu 2.

Umfragen ergaben, dass in Mecklenburg-Vorpommern sehr wenig Menschen (ca. 100) das Persönliche Budget in Anspruch nehmen. Das hat zum großen Teil mit den Informationsdefiziten von potentiellen Budgetnehmern, aber auch Leistungsträgern zu tun.

Zu 3.

Die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger werden zu wenig in Anspruch genommen. Deshalb ist es notwendig, diese Servicestellen bekannter zu machen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu qualifizieren, damit eine ortsnahe Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen gewährleistet ist.

Zu 4.

Die Antragsverfahren dauern in der Praxis sehr lange. Der vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitrahmen wurde nur bei 50 % der Budgetnehmer umgesetzt.

Zu 5.

Nahezu alle dokumentierten Persönlichen Budgets (95 %) wurden in Zuständigkeit nur eines Leistungsträgers, des Sozialhilfeträgers, verhandelt. Budgetleistungen sind v. a. Teilhabeleistungen zum Leben in der Gemeinschaft und ambulante Eingliederungshilfen im häuslichen Bereich. Trägerübergreifende Persönliche Budgets gib es wenig.

Zu 6.

Das Persönliche Budget soll einerseits die Deckung individueller Teilhabebedarfe eines Budgetnehmers gewährleisten, andererseits kann die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets selbst einen eigenen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung begründen. Die Hälfte aller Budgetnehmer benötigt Unterstützung bei Verwaltung und Verwendung der Persönlichen Budgets.

Zu 7.

Die Evaluation soll Aussagen über Qualität und Quantität Persönlicher Budgets treffen und anregen, dass das neue Instrument „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ mehr genutzt wird, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe zu stärken.

Peter Braun, Präsident des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Fortsetzung der Beratung im Plenum

Wiederbeginn: 14.00 Uhr

Peter Braun: Sehr geehrte Delegierte, ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Die Arbeitskreisleiter werden jetzt über die Arbeit in den Arbeitskreisen berichten und im Anschluss werden wir dann über die Beschlussempfehlungen und Änderungsanträge beraten und abstimmen. Der Antragskommission liegt ein schriftlicher Änderungsantrag vor, weitere Anträge nicht. Wir hatten vereinbart, dass bis 14.00 Uhr Anträge eingereicht werden können. Somit werden wir jetzt mit der Sitzung fortfahren.

Marga Schießer: Ich habe einen Eilantrag vorzubringen, der liegt bereits vor.

Peter Braun: Es liegt hier kein Dringlichkeitsantrag vor. Ein Dringlichkeitsantrag benötigt die Unterstützung von einem Drittel der hier anwesenden Delegierten.

Marga Schießer: Ich glaube, das ist kein Problem. Die Unterschriften von einem Drittel der Delegierten werden wir garantiert sofort zusammenbekommen und der Antrag liegt Ihnen bereits schriftlich vor.

Marga Schießer

Peter Braun: Meine Damen und Herren, wir werden diesen Antrag nicht behandeln. 14:00 Uhr war Antragsschluss und Sie hätten doch Gelegenheit gehabt, diese Unterschriften einzusammeln und uns hier vorzulegen.

Marga Schießer: Dieser Antrag hat heute Morgen schon vorgelegen. Es haben lediglich die 23 Unterschriften gefehlt.

Peter Braun: Nein, Moment mal. Wir verhandeln jetzt nicht darüber.

Bernd Sträßer: Herr Braun, ich halte es schon für ein seltsames Demokratieverständnis, was Sie hier an den Tag legen. Der Antrag ist schon vor der Beschlussfassung über die Geschäftsführung versandt worden. Ich halte diesen Antrag für so wichtig, dass darüber abgestimmt werden sollte.

Peter Braun: Da wir hier ein Protokoll schreiben, möchte ich Sie bitten nicht alle durcheinander zu reden und vor Ihrem Beitrag Ihren Namen zu nennen.

Wir haben heute Vormittag eine Geschäftsordnung beschlossen und diese sieht unter § 4 Abs. 3 vor, dass Dringlichkeitsanträge die Unterschriften von einem Drittel der awesenden Delegierten bedürfen und schriftlich vorliegen müssen. Und das hatte ich auch schon vorher gesagt. Und

diese Möglichkeit haben Sie doch gehabt. Dann machen Sie das doch bitte auch. Und wir werden den Antrag jetzt nicht diskutieren, denn sonst könnten wir ja noch fünf weitere Anträge aufnehmen.

Marga Schießer: Ich stelle mich dann erstmal vor. Mein Name ist Marga Schießer, ich bin stellvertretende Vorsitzende der Landeshilfe Mecklenburg-Vorpommern. Der Antrag lag vor, bevor die Geschäftsordnung heute Morgen beschlossen wurde. Im Übrigen habe ich mich der Stimme enthalten bei der Geschäftsordnung, weil sie nach meiner Auffassung nicht den Anforderungen entspricht, denen sie entsprechen sollte. Aber das sei dahingestellt, darüber möchte ich mich jetzt auch nicht weiter auslassen. Fest steht jedenfalls, dass der Antrag vorlag. Und es geht bei dem Antrag um eine sehr wichtige Angelegenheit, es geht nämlich um die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren. Und ich denke, das interessiert die Menschen, die hier sitzen, alle sehr. Und, und ich muss darauf aufmerksam machen, heute Vormittag wurde auf Formalien kein erhöhter Wert gelegt. Dann sollten wir auch jetzt auf Formalien dieser Art nicht einen so erhöhten Wert legen. Wir können doch darüber abstimmen.

Peter Braun: Frau Schießer, wir diskutieren auch noch gar nicht über diesen Antrag, sondern nur darüber, ob Sie die nötigen Unterschriften für diesen Antrag haben. Und die reichen Sie hier ein. Ich gebe Ihnen noch 10 Minuten Zeit und dann befassen wir uns damit. Wir haben die Geschäftsordnung beschlossen, mehrheitlich, wenn auch zwei Enthaltungen dabei waren, die gilt letztlich auch für Sie.

Marga Schießer: Dann bitte ich um eine Pause von 10 Minuten.

Peter Braun: Okay. Wir machen dann eine Auszeit von 5 Minuten.

– Sitzungsunterbrechung: 14,05 Uhr bis 14.10 Uhr –

Peter Braun: Meine Damen und Herren! Ich setze jetzt die unterbrochene Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 11 fort. Vorstellung und Beratung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen. Auf den Drucksachen 1/8, 1/9, 1/10, liegen die Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise vor. Zur Vorstellung der Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises auf der Drucksache 1/8 erteile ich jetzt dem Arbeitskreisleiter Herrn Bernd Schubert das Wort.

Bernd Sträßer

Unterschriften für den Dringlichkeitsantrag

Bernd Schubert

Bericht aus dem 1. Arbeitskreis

Bernd Schubert:

Sehr geehrter Herr Tagungspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte! Der Arbeitskreis UN-Konvention, Bildung und Arbeit hat seine Beschlussempfehlung aufgrund der vielen Hinweise noch mal überarbeitet. Das liegt Ihnen jetzt als Arbeitsmaterial vor. Ich werde dazu noch einige Erläuterungen geben. Der Leitantrag des Arbeitskreises UN-Konvention, Bildung, Arbeit hat sich vor allem an den Vorschriften der UN-Konvention orientiert. In der Diskussion im Arbeitskreis wurde deutlich, dass es bei der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen noch erhebliche Probleme gibt. Um die Forderung der UN Konvention tatsächlich umzusetzen, wird es noch erheblicher Anstrengungen bedürfen und auch Zeit erfordern. Als problematisch wurde im Arbeitskreis vor allem der Mangel an sonderpädagogisch ausgebildetem Personal und fehlenden Weiterbildungsangeboten im Bildungsbereich angesehen. Ebenso müsse das Bewusstsein für die Vielschichtigkeit von Behinderung insgesamt verstärkt werden. Als wichtig wurde erachtet, Veränderungen im Land anzuregen. Speziell wurde auf die Situation der Volkshochschulen hingewiesen, die vielfach den Anforderungen an einen barrierefreien Zutritt nicht entsprechen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, die Landesregierung aufzufordern, eine Ist-Analyse der Situation von behinderten Menschen zu erstellen. Hierbei sollen die Interessenvertretungen behinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt werden. Um die spezifischen Probleme im Bildungsbereich besser lösen zu können, soll eine Arbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet werden, die sich mit der Vielschichtigkeit von Beeinträchtigungen sowie deren Auswertung befasst und konkrete Schlussfolgerungen zieht.

Weiter empfiehlt der Arbeitskreis, den Leitantrag in Ziffer 3.1 Satz 2 dahingehend zu ändern, auch die Verringerung der Klassenstärken mit einzubeziehen. Analog zu der Formulierung des Leitantrages im Bildungsbereich sollte auch im Arbeitsbereich eine Bezugnahme auf den Wortlaut der Behindertenrechtskonvention erfolgen. Deshalb wurde unter Ziffer 4.3 ein Verweis auf den Artikel 27 Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Möglichkeit behinderter Menschen, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, als schwierig eingeschätzt. Bei einer Folgeveranstaltung des heutigen Tages, so wurde aus dem Teilnehmerkreis gefordert, sollten auch Arbeitgebervertreter eingeladen werden, um die Arbeitgeber auf ihre Verantwortung zur Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze aufmerksam zu machen und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung Schwerbehinderter zu unterstreichen. Im Vergleich zum Antrag finden Sie jetzt in der Beschlussempfehlung auf Seite 1 „Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen", unter Punkt A „Die Landesregierung wird aufgefordert" die beiden eben genannten Punkte. Und auf Seite 2 finden Sie dann den Punkt B, das ist die Empfehlung des Arbeitskreises, der Leitantrag, und der setzt sich dann fort in dem ursprünglichen Leitantrag mit den Ergänzungen, die ich eben genannt habe. Das wäre dann unter den Punkten aufzurufen und dann zu ergänzen. Insofern glaube ich ist es auch verständlich, was es für Veränderungen gegeben hat. Ich möchte mich noch mal bei den Mitgliedern in meiner Arbeitsgruppe bedanken für die Hinweise, für die interessanten Anregungen und für die Diskussionen und hoffe, dass die Delegierten unserem Änderungsantrag zustimmen. Danke schön.

Peter Braun: Danke sehr, Herr Schubert. Im Anschluss an die Vorstellung der Beschlussempfehlung kommen wir jetzt zur Aussprache. Wortmeldungen sind gemäß § 3 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Präsidium schriftlich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, neben Ihrem Namen auch die Sie delegierende Organisation auf der Wortmeldung anzugeben, für das Protokoll. Die Wortbeiträge zu Sachthemen sind gemäß § 3 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung auf 5 Minuten begrenzt. Ich eröffne damit die Aussprache. Für die Redebeiträge können Sie die Saalmikrofone nutzen oder Sie können sich auch hier vorne an das Rednerpult stellen. Ich frage die Antragskommission, liegt eine Wortmeldung vor?

Das Präsidium

Also ich sehe große Einmütigkeit. Es besteht ein Diskussionsbedarf. Dann bringe ich diese Beschlussempfehlung, so wie sie jetzt mit den Änderungen vorliegt, zur Abstimmung.

Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. Enthaltungen? - Damit haben 66 Delegierte der Beschlussempfehlung zugestimmt. Es sind heute 66 Delegierte anwesend, damit wurde Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. Vielen Dank. Auch vielen Dank an die Arbeitskreisleiter und an die Teilnehmer in diesem Arbeitskreis..

Zur Vorstellung der Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2, auf der Drucksache 1/9, erteile ich der Arbeitskreisleiterin Frau Antje Bernier das Wort.

Antje Bernier: Mir liegt die Änderung für die Beschlussempfehlung für diesen Arbeitskreis noch nicht vor und Ihnen sicherlich auch nicht. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir die Berichterstattung aus dem Arbeitskreis 3 jetzt vorziehen und ich danach weiter mache.

Peter Braun: Die Änderungen werden gerade erst ausgeteilt. Dann komme ich also zum nächsten Punkt, Arbeitskreis 3. Ich bitte dann die Arbeitskreisleiterin Frau Dr. Holinski-Wegerich die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis 3 vorzustellen.

Bericht aus dem 3. Arbeitskreis

Dr. Karin Holinski-Wegerich:

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht jetzt am 1. Tag der Menschen mit Behinderungen um die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 3 zum Leitantrag Drucksache 1/6, das „Trägerübergreifende Persönliche Budget" auf der Rechtsgrundlage nach § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben. Heute Morgen hat Herr Prof. Dr. Welti über die UN-Konvention gesprochen und in unserer Arbeitsgruppe wurde noch einmal betont, dass gerade das Trägerübergreifende Persönliche Budget eine gute Möglichkeit ist, selbstbestimmter zu leben, inklusiver zu leben, wie es heutzutage beschrieben wird. Und diese Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch, Sozialgesetzbuch IX zum 1. Juli 2001 eingeführt. Und dadurch können jetzt Leistungsempfänger von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- und Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen, in Geldform oder in Gutscheinform. Dadurch können die Menschen mit Behinderungen in eigener Sache als Experten entscheiden, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Ich habe einmal einen Vortrag von einer jungen Studentin gehört, die im Rollstuhl sitzt und die sagt, sie hat ein unselbstbestimmtes Leben geführt, der Pflegedienst hat ihr immer aufoktroyiert, wann der Dienst kommt und sie musste sich nach dem Dienst richten. Mit dem Persönlichen Budget hat sie die Möglichkeit, den Tag selbst und entsprechend ihrer Bedürfnisse zu gestalten. Also es sind verschiedene Leistungsträger dabei. Ab 01.08.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, auf das Trägerübergreifende Persönliche Budget. Und ja, Sie fragen vielleicht auch, wie viel Menschen in unserem Land haben ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget haben wenige, ich kann Ihnen gar nicht die Zahl sagen, vielleicht sind es 15 oder 150 im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern. Frau Kröger ist auch anwesend und mit ihr zusammen haben wir die Zahlen ermittelt. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass in Neubrandenburg und Rostock sehr viele Budgets ausgereicht wurden und die Beratungsstellen dort eine wirklich gute Arbeit leisten. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Ich komme nun zum Leitantrag. Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen, den Leitantrag „das Trägerübergreifende Persönliche Budget auf der Rechtsgrundlage nach § 17 SGB IX als Chance für ein selbstbestimmtes Leben" in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen. Wir haben sehr konstruktiv, sehr intensiv diskutiert und ich bin auch sehr froh, dass unsere Arbeitsgruppe und das Organisationskomitee weitere wesentliche Hinweise bekommen haben, die wir in der Arbeitsgruppe auch gern in die

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Beschlussempfehlung eingearbeitet haben. In der linken Spalte steht der Leitantrag und in der rechten die Änderungsbeschlüsse.

„Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen möge beschließen", dieser Passus ist unverändert.

Unter „ 1. Personenkreis" haben wir „mit Behinderung" gestrichen, weil der Personenkreis in § 4 SGB IX eindeutig bestimmt ist. Wir haben darüber diskutiert ob wir „Menschen mit Behinderung" und „von Behinderung bedroht" schreiben, und da wir das nicht in jedem Absatz wiederholen wollten, schlagen wir folgende Formulierung vor: „für Menschen, die Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe im Sinne des § 4 SGB IX haben, besteht ein Recht auf das Trägerübergreifende Budget". „Haben ", war uns zu weich formuliert, da ja einen Rechtsanspruch „besteht".

Den Punkt 2., „Inanspruchnahme des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets", haben wir wie folgt ergänzt: „Es muss ein breit gefächertes und gut zu erreichendes Angebot an Beratung und ein gut ausgebautes und differenziertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten vorgehalten und weiterentwickelt werden. Diese Angebote müssen Wahlmöglichkeiten enthalten und die Leistungsträger sind verpflichtet, über Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu informieren." Wir haben hier noch einmal in den Fokus gerückt, dass die Leistungsträger Aufklärungsarbeit leisten müssen.

Zu 4.: „Grundsätze einer fristgemäßen Antragsbearbeitung". Wir wissen aus der Praxis, dass manche Anträge lange, lange schmoren, ehe sie überhaupt bearbeitet werden, obwohl es natürlich Fristen gibt. Und insofern haben wir das noch einmal eindeutig als Schwerpunkt gesehen. In diesem Abschnitt haben wir den Begriff „Bedarfsstellung" in „Bedarfsfeststellung" geändert.

Zu 5.: „Struktur des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets" hier gibt es keine Veränderung.

Sechstens: „Budgetberatung und -unterstützung, Budgetassistenz". Wir fordern, einen gesonderten Betrag für die gegebenenfalls erforderliche Budgetassistenz in den Zielvereinbarungen auszuweisen. Wir haben darüber diskutiert, dass ja nicht alle Menschen unbedingt eine Assistenz benötigen, und die Formulierung entsprechend ergänzt.

Siebtens: „Evaluierung und Weiterentwicklung". Um den Stand der Umsetzung zu evaluieren und um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können, sollte alle zwei Jahre ein Bericht zur Umsetzung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets an das Landesparlament gegeben werden. Die Landesregierung soll diesen Prozess verantwortlich begleiten. Wir haben auch darüber diskutiert, ob wir da speziell ein Ministerium benennen sollten. Und wir sind einstimmig der Meinung, dass die ganze Landesregierung gefordert ist. Das sind unsere Änderungswünsche und -anträge aus dem Arbeitskreis. Ich bedanke mich für die intensive Zusammenarbeit in der Gruppe „Trägerübergreifendes Persönliches Budget".

Peter Braun: Vielen Dank, Frau Holinski-Wegerich.

Wir treten jetzt in die Debatte ein. Gibt es zu diesem Vorschlag aus der Arbeitsgruppe zum Antrag noch Diskussionsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Rednerliste und bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Wer diesem Antrag aus dem Arbeitskreis 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir weichen jetzt ein klein bisschen von der Tagesordnung ab. Die Beschlussvorlage aus dem Arbeitskreis 2 wird von der Verwaltung noch erarbeitet. Zwischenzeitlich ist ein Dringlichkeitsantrag eingereicht worden und ich gebe jetzt an Herrn Griese das Wort ab.

Wolfgang Griese

Wolfgang Griese: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antragsprüfungskommission liegt ein Dringlichkeitsantrag von Frau Schießer und weiteren Delegierten vor. Es geht hier um das Thema, ich zitiere: „Die Delegierten des Tages der Menschen mit Behinderungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich für den Erhalt der Gebührenbefreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen aus. Wir empfehlen der Landesregierung, einen Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern herbeizuführen, mit welchem Herr Ministerpräsident Sellering die Unterstützung des Landtages

Mecklenburg-Vorpommern bekommt, dem derzeitigen Entwurf des 15. Rundfunkstaatsvertrages weder zuzustimmen noch zu unterzeichnen." Es folgt eine Begründung.

Peter Braun: So, meine Damen und Herren, der Antrag liegt vor. Möchte die Antragstellerin den Antrag begründen? Frau Schießer.

Marga Schießer: Ich denke, der Antrag liegt allen schriftlich vor, sodass sich eine Begründung erübrigt. Ich danke noch mal für die Bereitschaft, die hier so ganz spontan aufkam, ihn doch in so großer Anzahl zu unterschreiben, und möchte ihn aus diesem Grunde dem Plenum warm ans Herz legen.

Peter Braun: Danke schön, Frau Schießer, das war die Begründung. Gibt es eine Gegenrede? Herr Bremer.

Herr Bremer: Ich hab keine Gegenrede, aber ist diese Abstimmung der Ministerpräsidenten für den neuen Staatsvertrag nicht schon erfolgt, sodass die Bitte, der Ministerpräsident möge doch dagegen stimmen, hinfällig wäre. Zumindest die Auswirkungen, die sind ja hinlänglich bekannt und ich glaube es gibt kaum jemanden in diesem Saal, der dafür ist, den behinderten Menschen diese Gebühren aufzuerlegen.

Wolfgang Griese: Herr Delegierter Bremer, wir müssen Ihnen sagen, dass sich dieser Gesetzesentwurf bereits in der ersten Lesung befindet. Es ist in der Tat in dieser Phase ziemlich kritisch noch Abstimmungen zu tätigen. Aber es gibt natürlich die Möglichkeit, in dieses laufende Gesetzesverfahren einzugreifen.

Peter Braun: Waren das die Bedenken. Herr Schubert?

Bernd Schubert: Ja, meines Erachtens müssen wir über den Rundfunkgebührenstaatsvertrag sprechen, das ist was anderes als ein Rundfunkstaatsvertrag. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag regelt die zu zahlenden Gebühren.

Peter Braun: Frau Schießer hätten Sie als Antragstellerin etwas dagegen, wenn wir in Ihrem Antrag von „Rundfunkgebührenstaatsvertrag" sprechen?

Marga Schießer: Wenn das so ist, wie Herr Schubert sagt, hätte ich nichts dagegen. Aber nach meinem Kenntnisstand ist es der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zumindest nach dem, was ich den Medien entnehmen konnte. Das müsste geklärt werden. Wenn es tatsächlich der

Gebührenstaatsvertrag ist, hätte ich absolut nichts dagegen und ich denke alle anderen, die mit unterschrieben haben, auch nicht, dann diese richtige Formulierung zu verwenden.

Peter Braun: Ja gut. Wenn wir da jetzt nicht ganz Klarheit schaffen können, dann belassen Sie es bei der bisherigen Formulierung, ja? Oder wollen Sie das ändern?

Wolfgang Griese: Frau Delegierte Schießer, Sie haben Recht. In der Begründung haben Sie in der Tat „Rundfunkgebührenstaatsvertrag" geschrieben, allerdings in der Einleitung nur „Rundfunkstaatsvertrag". Und Sie meinen garantiert den Rundfunkgebührenstaatsvertrag, deswegen gehen Sie doch bestimmt mit, die Formulierung auch in der Einführung zu übernehmen.

Marga Schießer: Der Antrag ist uns so zugearbeitet worden, ich muss mich bei allen entschuldigen, aber ich kann's nun leider nicht mehr ändern, aber ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Hilfe.

Peter Braun: Also, Frau Schießer, Sie übernehmen dann den Änderungsantrag?

Marga Schießer: Ja.

Peter Braun: Schönen Dank. Dann brauchen wir darüber nicht abzustimmen. Dann ist das so. Der Antragsteller korrigiert die Bezeichnung in Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Ich bringe jetzt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt oder ihn unterstützt, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren. Der Antrag des Arbeitskreises 2 liegt noch nicht vor, er muss noch vervielfältigt werden. Wollen wir unterbrechen? Also da die Abgeordneten noch nicht da sind, verständigen wir uns darauf zu unterbrechen. Ich unterbreche jetzt für 10 Minuten. Wir setzen die Sitzung um 14:45 Uhr fort.

– Sitzungsunterbrechung: 14.35 Uhr bis 14.43 Uhr –

Peter Braun: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und kommen jetzt zum Bericht aus dem Arbeitskreis 2. Frau Antje Bernier, die Arbeitskreisleiterin, wird diesen Antrag noch mal vorstellen und die Änderungen erläutern. Bitte sehr, Frau Bernier.

Bericht aus dem 2. Arbeitskreis

Antje Bernier:

Sehr geehrte Delegierte! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen jetzt den Leitantrag des Arbeitskreises Barrierefreiheit vor. Zunächst möchte ich mich bei den Mitglieder des Arbeitskreises 2, dem Organisationskomitee und bei der Landtagsverwaltung für die Unterstützung bedanken. Durch den Arbeitskreis wurde die Empfehlung aus dem Organisationskomitee in einigen wenigen Punkten abgerundet. An die UN-Behindertenrechtskonvention werden hohe Erwartungen gebunden, nicht alles ist dabei auf einmal zu schaffen. Aber einige Angelegenheiten können nicht länger warten. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Landesebene ist im Baubereich zum Beispiel ein entscheidender Schritt, denn Bauen ist überwiegend Ländersache. In der Diskussion und auch durch wissenschaftliche Untersuchungen wurde deutlich, dass Defizite besonders bei der baulichen Reaktion auf sensorische Behinderungen anzutreffen sind. Die Forderungen aus dem Arbeitskreis konzentrieren sich zwar zunächst auf die öffentliche Nutzung, weil aber viel im Bestand gearbeitet wird, soll nicht auf Neubauten oder bestimmte Größenordnung von Baumaßnahmen eingeschränkt werden.

Der erste Punkt heißt daher: „Bauliche Barrierefreiheit bei umfassender Berücksichtigung von sensorischen Behinderungen grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen mit öffentlichen Nutzungen“. Der Leitantrag verfolgt weiter das Ziel, das Wohnen in den eigenen vier Wänden nicht aus dem Blickwinkel zu verlieren. Bei dieser Gelegenheit muss wiederholt betont werden, dass Zuhause statt Heim nicht nur bei Menschen mit Behinderung zu einer größeren Lebenszufriedenheit führt, sondern Senioren setzen identische Prioritäten. Der volkswirtschaftliche Nutzen von selbstständigem Leben im barrierefreien Wohnraum gegenüber teuren Pflegeplätzen ist offensichtlich.

Der zweite Punkt ist daher überschrieben mit barrierefreiem Wohnungsbau. Barrierefreiheit meint aber selbstverständlich nicht nur das Planen und Bauen. Barrierefreiheit ist ein Querschnittsthema und erfordert fachübergreifendes interdisziplinäres Denken. Viele Fachdisziplinen sind betroffen und durch die Interaktion untereinander werden zahlreiche Schnittstellen gebildet, die bewältigt werden müssen. Dazu kann man beispielhaft das Produktdesign, die Kommunikation, das Webdesign oder das Veranstaltungsmanagement aufzählen. In unserem Bundesland, das sich als Gesundheitsland Nummer 1 vermarkten lässt, spielt Tourismus eine große wirtschaftliche Rolle. Insofern ist es zwingend, sich auch mit barrierefreiem Tourismus intensiv zu befassen und dabei auch eine Vorreiterrolle anzustreben. Warum nicht mit Tourismus, Kultur und öffentlichen Veranstaltungen für alle? Wenn wir gemeinsam

Antje Bernier

diese Ziele erreichen wollen, und das wollen wir, ist eine Bewusstseinsänderung auch in unserer Fachwelt nötig. Das beginnt mit diskriminierungsfreiem Sprachgebrauch, setzt sich fort in der Erkenntnis, dass Barrierefreiheit nun ein Menschenrecht ist und meint unter anderem auch die systematische Beteiligung von Ihnen als Experten in eigener Sache. All dies schaffen wir nur mit Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen und mit Zielvereinbarungen. Entscheidend für den Erfolg ist aber auch die Kontrolle der Umsetzung unserer Beschlüsse. Auch hier wird deutlich, dass Barrierefreiheit ein ressortübergreifendes Thema ist, denn nicht nur ein Ministerium wird sich mit unseren Forderungen zur Barrierefreiheit befassen müssen. Aus unserer Sicht ist es dringend nötig, einen Bericht des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, des Innenministers, der Ministerin für Soziales und Gesundheit und des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Umsetzung der Forderungen in einem Zwei-Jahres-Rhythmus zu erhalten.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorlag, haben wir wie folgt geändert. Im Punkt 1.2 wurde nur eine kleine Änderung vorgenommen, und zwar ist die Norm DIN 18040 Teil 1 inzwischen im Weißdruck da, wir haben das „E" davor weggenommen, weil es sich nicht mehr um einen Entwurf handelt, es heißt nun DIN 18040 2010-10 und steht dafür, dass diese Norm seit dem Oktober als Weißdruck vorhanden ist. Punkt 1.3, die verbindlichen Regelungen wurden ergänzt um Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Beteiligung von Behindertenbeauftragten, Behindertenbeiräten oder Verbänden und Vereinen an den Prozessen im Bau- und Verkehrswesen

auf kommunaler und Landesebene. Es wurde durch die Diskussion deutlich, dass es ja schon eine Menge Gesetze gibt, auf deren Einhaltung verstärkt geachtet werden muss, und das wird durch diese Formulierung deutlich.

Zum Punkt 4 gab es auch eine Änderung. Sie sehen in der Synopse links, dass wir in dem Vorschlag aus dem Organisationskomitee zwei Beispiele angeführt hatten, und zwar waren das Leitfäden aus den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen, die waren als Gedankenstütze vorgesehen, wir haben sie aber hier, um das eindeutig zu machen, dass es wirklich nur Beispiele sind, für die Beschlussempfehlung aus dem Wortlaut herausgenommen.

Der Punkt 2 barrierefreier Wohnungsbau wurde unverändert angenommen, dabei wurde darüber diskutiert, dass es auch nötig ist, Daten für den Ist-Zustand des barrierefreien Wohnungsbaus zu kennen. Das wird aber aus unserer Sicht durch den Aktionsplan zur Realisierung von 15 Prozent barrierefreiem Wohnungsbestand zukünftig zwingend nötig.

Drittens, hier haben wir eine Änderung schon im Titel vorgenommen, weil es einen Punkt 3.4 gibt. Die Änderung im Titel ist, Tourismus und Kultur, also eine Ergänzung um das Wort Kultur und öffentliche Veranstaltungen für alle. Und der Punkt 4 lautet, grundsätzlich Barrierefreiheit vor Denkmalschutz.

Peter Braun

Punkt 4, zu den Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie zu den Zielvereinbarungen wurde die Reihenfolge verändert. Direkt nach dem Betrieb für Bau und Liegenschaften wurde die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern genannt, danach die Hochschule Wismar und ergänzt wurde um Wohnungsunternehmen.

Und zum Punkt 4.2: Bisher hatten wir dort stehen: „geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal der oberen Landesbehörden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention". Und unserem Arbeitskreis wurde klar, dass die Formulierung „das Personal des öffentlichen Dienstes" ja viel treffender für diese Aufgabe ist.

Ja, meine Damen und Herren. Das sind die Änderungen aus der sehr lebendigen Diskussion in unserem Arbeitskreis. Und ich bitte Sie darum, dass Sie unserer Beschlussempfehlung dann anschließend folgen. Vielen Dank.

Peter Braun: Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht aus dem Arbeitskreis 2 und bei der Arbeitskreisleiterin für die Erarbeitung dieses Antrages. Gibt es jetzt zu diesem Antrag noch Diskussionsbedarf? Ja, bitte.

Erika Sembritzki

Erika Sembritzki: Mein Name ist Erika Sembritzki. Ich möchte in Punkt 3, Tourismus, Kultur, auch noch das Wort Sport haben. Denn auch da ist es notwendig, mit allen Veranstaltungen, wenn wir das schon so machen. Ich denke, das ist eine kleine aber wichtige Änderung.

Peter Braun: Können wir das machen? Gut, ich danke für den Hinweis. Frau Bernier würde Ihren Vorschlag mit aufnehmen und dann stimmen wir insgesamt darüber ab. Gibt es weitere Hinweise oder Diskussionsbedarf? Dann schließe ich die Debatte und bringe jetzt diesen Antrag zur Abstimmung mit der einen Änderung „Sport", die wir jetzt eingetragen haben.

Wer dem jetzt so zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag dann so angenommen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 12: „Resolution des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern – Landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen". Die Drucksache 1/7 liegt Ihnen ebenfalls vor. Hierzu gebe ich das Wort an Herrn Griese weiter. Wir haben dazu einen Änderungsantrag und Herr Griese wird die Resolution insgesamt noch mal vorstellen,.

Wolfgang Griese

Resolution des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Wolfgang Griese: Meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte! Das Vorbereitungskomitee hat es sich mit zur Aufgabe gestellt, für die Damen und Herren Abgeordneten dieses Landtages, aber auch für die Regierung noch einen gesonderten Liebesbrief zu schreiben. Die Resolution soll dieser Liebesbrief sein und gleichzeitig die Animation und Sensibilisierung aller, die für diese Dinge der Menschen mit Behinderungen Verantwortung tragen. Mit dieser Resolution, die einen landesweiten Aktionsplan darstellt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern soll im Wesentlichen erreicht werden, dass wir landesweit, und das haben wir ja an dem heutigen Tag auch sehr umfangreich schon diskutiert, bis hin in die Gemeinden die UN-Behindertenrechtskommission praktisch umgesetzt wird bei Beseitigung jedweder Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Weiterhin geht es um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, wie die UN das ja schon, damals UNO, 1949 beschlossen hatte. Dann geht es um das Bewusstsein der eigenen Würde und der Menschenwürde als unveräußerliches Menschenrecht und es geht auch um die positive Entwicklung zur Schaffung einer inneren Vielfalt der Gemeinschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte! Ihnen liegt diese Resolution in fertiger Form als Antrag auf Drucksache 1/7 vor, ich möchte Sie herzlich bitten, diesem Antrag des Vorbereitungskomitees zuzustimmen. Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass der

Antragsprüfungskommission ein Antrag vorliegt, der aber bereits in den Antrag, den Frau Bernier hier noch mal untersetzt hatte, eingearbeitet worden ist. Es geht hier in der Passage des Antrages auf Drucksache 1/5 barrierefreies Bauen, Punkt 4, Unterpunkt 4.2 darum, dass hier anstelle des Begriffs obere Landesbehörde, die ja nur eine Einschränkung wäre, der Begriff öffentlicher Dienst, also die Verantwortlichen des öffentlichen Dienstes eingesetzt wird. Die Redaktionskommission war so flink und hat das auch schon entsprechend eingearbeitet. Ich danke ganz besonders der Delegierten Frau Sandra Borchers, von der dieser Änderungsantrag stammt.

Peter Braun: Vielen Dank, Herr Griese. Sehr geehrte Delegierte, gibt es dazu jetzt noch Meinungsäußerungen, Unterstützung oder Meldungen? Ein bisschen Zeit haben wir ja noch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Karin Glause: Wir haben im Arbeitskreis 3 den letzten Passus verändert, da er auch bei uns enthalten war. Und der lautet jetzt, „um den Stand der Umsetzung zu evaluieren und um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können", denn „oder" würde ja das eine oder das andere bedeuten. Aus „sollte", sollte auch „soll" werden, denn bei „sollte" heißt es eigentlich nicht, dass es gemacht werden muss.

Peter Braun: Danke schön.

Karin Glause

Karin Glause: Es ist nur eine Wahrscheinlichkeitsform. Also, „Soll alle zwei Jahre".

Peter Braun: Danke für den Hinweis. Ich denke, damit sind wir einverstanden und nehmen das mit auf. Herr Griese wird das dann nachher noch einmal vortragen. Gibt es weitere Hinweise oder Änderungsanträge? Wenn es jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann gebe ich noch mal an Herrn Griese ab.

Wolfgang Griese: Danke. Meine Damen und Herren! Wir nehmen folgende Änderung zur Kenntnis. Im letzten Satz des Antrages Resolution, Drucksache 1/7, muss es dann korrigiert heißen, „um den Stand der Umsetzung zu evaluieren und um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können, soll alle zwei Jahre ein Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesaktionsplanes an das Landesparlament gegeben werden." Einverstanden?

Peter Braun: Ich denke, wenn es keine weiteren Anträge gibt, dann schließe ich die Aussprache. Moment, Entschuldigung, Frau Borchers.

Sandra Borchers: Ich habe jetzt nur noch mal eine Verständnisfrage. Also auf der ersten Seite in der Zeile 3 wird aus „den oberen Landesbehörden" auch „das Personal des öffentlichen Dienstes". Habe ich jetzt das richtig verstanden?

Peter Braun: Ja, so hatten Sie das ja vorgeschlagen.

Sandra Borchers: Ja, gut, ich hab's jetzt nicht so ganz deutlich rausgehört, dass das da auch umgesetzt wird. Gut, war nur eine Verständnisfrage, danke.

Peter Braun: Das haben wir so aufgenommen und ist Bestandteil dieses gesamten Änderungsantrages. Es sind ja nicht so gravierende Änderungen, dass wir jetzt einzeln darüber abstimmen müssten, wir können auch im Block über den gesamten Antrag abstimmen. Gibt es keine weiteren Wortmeldungen? Dann schließe ich die Debatte und bringe die Resolution zur Abstimmung.

Wer also mit diesen beiden Änderungen der Resolution zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist die Resolution angenommen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre konstruktive Mitarbeit. Damit hätten wir diesen einen Block abgeschlossen.

Delegierte bei der Abstimmung

Peter Braun

Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen

Peter Braun: Wir kommen dann laut unserer Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 13: Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen. Dieser Tagesordnungspunkt war für 16.00 Uhr vorgesehen. Da wir zügig gearbeitet haben und die Vertreter der Landesregierung und der Landtagsfraktionen für den ganzen Tag eingeladen waren, denke ich, können wir auch jetzt schon anfangen. Ich möchte dann die Vertreter der Fraktionen, die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt und den Abgeordneten Ralf Grabow begrüßen. Zu meiner rechten hat jetzt Herr Hartmut Renken als Vertreter der Landesregierung Platz genommen und ich bedanke mich auch bei Ihnen, dass Sie da sind. Wir wollen erstmal so vorgehen, dass wir unseren Gästen Gelegenheit zu einem kurzen Statement geben. Und da fangen wir bei Frau Borchardt an.

Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Abg. Barbara Borchardt, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte erstmal die Grüße unseres Fraktionsvorsitzenden Herrn Helmut Holter überbringen, der leider heute an Ihrer wichtigen Beratung nicht teilnehmen konnte. Und Irene, das werden Sie sicherlich gemerkt haben, eine Ihrer Mitstreiterinnen, musste zu einem anderen Termin und ich habe mich bereit erklärt, unsere Fraktion als stellvertretende Fraktionsvorsitzende hier zu vertreten.

Ich möchte Ihnen meine Hochachtung aussprechen für die geleistete Arbeit. Wenn man sich die Papiere anguckt, und ich habe die letzten Minuten dazu genutzt, da haben Sie uns, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern, ganz schöne Hausaufgaben aufgegeben. Und ich hoffe, dass Sie den Abgeordneten auf die Füße treten, dass Sie ganz konsequent hinterfragen, was werden wir denn zur Umsetzung dieser von Ihnen gestellten Forderungen im Landtag gemeinsam mit der Landesregierung auf den Weg bringen. Sicherlich kann man davon ausgehen, dass wir hier kurzfristige Maßnahmen einleiten müssen, dass wir aber genauso gucken müssen, was können wir mittelfristig beziehungsweise langfristig machen. Ich bin ja darüber hinaus auch Vorsitzende des Petitionsausschusses und ich kann Sie nur ermuntern, sollte es an der ein oder anderen Stelle haken, wenden Sie sich an uns, hinterfragen Sie auch über den Petitionsausschuss, was denn hier im Landtag thematisiert wurde und wie wir das thematisiert haben. Wir sind ja in diesem Jahr im europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Und ich finde, auch unter diesem Gesichtspunkt Ihre heutige Parlamentstagung sehr beachtenswert, denn wenn man sich genau anguckt, dann sind ja gerade Menschen mit Behinderungen auch in unserem

Land noch von Diskriminierung bedroht oder Diskriminierung ausgesetzt. Und auch unter diesem Blickwinkel nicht nur darüber zu reden, dass wir etwas tun wollen gegen Diskriminierung, sondern auch ganz konkret, unter Einbeziehung der Betroffenen, zu sagen, diese Maßnahmen brauchen wir, ohne das Erreichte infrage zu stellen, finde ich schon sehr gut. Meine Hoffnung besteht darin, dass wir nicht nur an diesen Parlamentstagen, die Sie von uns einfordern, über diese Probleme reden, sondern auch im Allgemeinen.

Vielleicht gestatten Sie mir auch noch ein persönliches Wort. Irene Müller hat uns in der Fraktion immer mit der Nase drauf gestupst und gesagt, wir Menschen mit Behinderung sind eigentlich gar nicht behindert, wir werden behindert. Und das hat bei mir einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterlassen und ich habe unter diesem Blickwinkel in der Umwelt umgesehen und auch mehr darauf geachtet, wo denn diese Behinderungen, die wir verursachen, eigentlich bestehen. Und dann gab es in meinem persönlichen Leben einen Moment, wo ich feststellen musste, als Mensch der nicht behindert wird, hat man einen anderen Blickwinkel. Wenn man aber betroffen ist, wie ich damals, als meine Mutter von heute auf morgen ein Bein verloren hat und wir sie pflegen mussten, da habe ich schon festgestellt, welche Barrieren es eigentlich gibt, und wie schlimm es ist, einzufordern, dass meine Mutter weiter am ganz normalen Leben teilhaben kann. Sicherlich kann es so sein, dass man erstmal persönlich betroffen sein muss, um zu anderen Gedanken zu kommen. Es ist zwar teilweise schlimm, aber ich denke, diese Nachsicht sollte man auch anderen gegenüber immer walten lassen.

Ralf Grabow, Fraktion der FDP

Also, Sie können gewiss sein, dass wir Ihre Forderungen ernst nehmen, dass wir gemeinsam gucken werden, wo Hilfe und Unterstützung angebracht ist und wo wir sie leisten können, und wir werden das auch hier im Landtag thematisieren. Über Anfragen Ihrerseits würde ich mich freuen und wenn ich die dann vielleicht nicht alle beantworten kann, bin ich gerne bereit, die an Irene beziehungsweise die Fraktion weiterzugeben und Sie werden dann von uns eine Antwort erhalten. Danke schön.

Peter Braun: Vielen Dank, Frau Borchardt. Ich denke, wir lassen jetzt erstmal alle Politiker mit einem Statement hier zu Wort kommen und begeben uns dann in die Diskussion. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der FDP und Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Ralf Grabow.

Abg. Ralf Grabow, FDP: Ich möchte Ihnen auch die Grüße der FDP-Fraktion und von unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Roolf übermitteln. Normalerweise kann man das Rednerpult hier runterfahren, dann könnten Sie mich in gleicher Höhe sehen, aber jetzt machen wir das erst mal so. Dass ich mich heute freue, das können Sie sich denken, glaube ich, denn es ist ja auf eine Initiative der FDP zurückgegangen, dass wir diesen Tag heute hier auch so bestreiten können. Und an dieser Stelle einfach mal ein Dankeschön an die 15 Personen im Organisationskomitee. Es war ja nicht alles ganz einfach. Sie wissen ja, zwischendurch hat es mal wegen Sicherheitsfragen gehakt, aber auch das haben wir aus der Welt schaffen können. Ich freue mich über die erarbeiteten Papiere, weil ich glaube, sie bringen uns in vielen Positionen weiter und ein bisschen Schwung hinein und ich hoffe, dass die Landesregierung sich davon einiges auch zu Herzen nimmt. Ich kann Ihnen für meine Fraktion und für mich versprechen, dass wir hundertprozentig an der Sache dran bleiben und uns bemühen das in den Landtag einzubringen. Wir haben häufig und an verschiedenen Stellen in der letzten Zeit behinderungsbedingte Probleme am Wickel gehabt. Frau Dr. Wegerich weiß, dass wir neulich das Thema mit den Schulen hatten, und auch da haben wir durch fleißiges Zusammenarbeiten erreichen können, dass sich der Bildungsausschuss um die Positionen der Schulen zur individuellen Lebensbewältigung noch mal kümmern wird. Auch das war eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und uns. Oft wird mir ja die Frage gestellt: „Lohnt sich das überhaupt, dass du nach Schwerin fährst?", nach dem Motto, ihr könnt ja sowieso nichts bewirken. Sicherlich, sage ich Ihnen jetzt mal als Betroffener und viele von Ihnen kennen mich, ich hab hier den Behindertenverband mitgegründet, den DPWV. Ich bekomme von Ihnen häufig die Frage: „Mensch, kannst du dein Hobby nicht anders ausleben, glaubst du denn, dass du was ausrichten kannst?" Ich glaube schon. Es ist als Betroffener sicherlich oft schwer, weil es auch sehr mühselig ist, aber gerade jetzt, wo die Schulen eine Demo veranstaltet haben und der Bildungsausschuss sich damit beschäftigt, da sind wir auf dem richtigen Wege. Das sind die kleinen Erfolge, über die ich mich auch irgendwo

Thomas Schwarz, Fraktion der SPD

freue. Und ich kann Ihnen versprechen, das, was Sie heute beschlossen haben, da bleiben wir dran. Danke.

Peter Braun: Ja, danke schön, Herr Grabow. Zwischenzeitlich ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion eingetroffen. Herr Schwarz, Sie haben dann auch noch die Gelegenheit ein Statement abzugeben.

Abg. Thomas Schwarz, SPD: Schönen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich konnte jetzt erst kommen, da es Terminküberschneidungen mit unseren bildungspolitischen Fachleuten gab. Ich bin zwar nicht der Fachmann für Bildungspoltitik in unserer Fraktion, aber wenn es um Menschen mit Behinderung geht, ist das für mich kein Neuland. Denn bevor ich in den Landtag einzog, war ich von Beruf Busfahrer, hier in einem ÖPNV-Betrieb. Beim Busfahren fängst es ja meistens bereits schon damit an, dass es viele Busse in Ausführungen gibt, in die Menschen mit Behinderung gar nicht mehr einsteigen können. Und ich kann sagen für meine Firma, SGS Bus & Reise GmbH, dass wir seit 2000, also bereits seit 10 Jahren, Busse im Linienverkehr laufen haben, die über eine Heberampe verfügen, das heißt also, in denen auch Menschen mit Behinderung im ÖPNV mitfahren können. Und gerade gestern wurden wieder zwei Busse, mit Hebevorrichtung für Rollstuhlfahrer ausgerüstet, übergeben. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen. Damit will ich es erstmal bewenden lassen. Wenn Sie spezielle Fragen haben bin ich gerne bereit sie Ihnen zu beantworten. Danke schön.

Manfred Rehmer

Peter Braun: Das war ja kurz und schmerzlos. Gibt es Fragen, Anregungen, Anfragen, Hinweise an die Abgeordneten? Ja bitte, Herr Rehmer.

Manfred Rehmer: Ich finde es schön, dass wir diesen Tag endlich durchführen können, nachdem die Senioren ihr Altenparlament zum x-ten Mal haben stattfinden lassen. Es wird häufig ganz schnell und lax dahergesagt: Ach, das sind doch alles Menschen und Bürger, so wie du und ich, und vergessen dabei, dass sie behindert sind, und dass sie behindert werden.

Und Frau Borchardt, Sie können sich darauf verlassen, wir treten Ihnen auf die Füße. Und das, was wir in die drei Leitartikel hineingeschrieben haben, das wollen wir auch sehr gewissenhaft kontrollieren, nicht nur über den Petitionsausschuss, sondern vor Ort in der Ausführung. Nun fällt uns die Kontrolle der Ausführung immer ein bisschen schwer, aber vielleicht könnten Sie uns dabei helfen. Wir haben ja auch einige Vorschläge gemacht.

Von den Vereinten Nationen wurde eine Konvention verabschiedet und Deutschland hat das zu geltendem Recht gemacht und nun wird in Berlin ein großer Plan erarbeitet für Deutschland, in Schwerin wird ein großer Plan erarbeitet für Mecklenburg-Vorpommern. Herr Renken hat uns gemeinsam mit Frau Kröger für den 10. November eingeladen. Jawohl, wir treffen uns alle wieder im Grünen Tal. Für mich vor Ort stellt sich nun die Frage: und was machen wir, machen wir auch einen Plan? Es würde nicht ausreichen auch einen Plan zu machen, wir müssen umset-

Dr. Armin Jäger, Fraktion der CDU

zen. Was weiß mein Bürgermeister, was weiß mein Landrat denn von dem, was wir hier so alles beschlossen haben, und was denn im Plan drin stehen wird für Mecklenburg-Vorpommern. Und in diesem Punkt, liebe Abgeordnete, seid Ihr auch wieder gefragt, uns zu helfen, dass auch vor Ort informiert wird. Es nützt doch nichts, wenn jetzt jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt auch noch einen Plan machen. Die Pläne sind ohnehin Makulatur, wenn die Reform in Kraft tritt. Und wie es dann weitergeht, da erhebt sich bei uns natürlich auch die Frage, gibt es einen Behindertenbeauftragten in dem Großkreis. In den einigen der bestehenden Landkreise gibt es Behinterbeauftragte und -beiräte, in vielen Kreisen und kreisfreien Städten jedoch nicht. Was wird denn dann nach der Gebietsreform gemacht. Rostock ist gut raus, in Schwerin gibt es keine Veränderungen, weil die Grenzen ja nicht verändert werden, aber was macht so beispielsweise ein Großkreis wie Parchim. Ich will damit nur sagen, Papier zu beschreiben und Beschlüsse zu fassen, ist sehr redlich, aber nicht alles.

Was wir heute beraten haben im Arbeitskreis Barrierefreiheit, das war so umfassend und so detailliert und auch richtig zielführend, wenn wir geschrieben haben „grundsätzlich geht Barrierefreiheit vor Denkmalschutz", dann haben wir uns da wirklich was bei gedacht. Du kannst nicht einfach in der Stadt oder im Dorf bestimmen, die Kirche wird abgerissen, weil behinderte Menschen da langgehen, übertrieben formuliert. Wir können nicht einfach so behaupten, Barrierefreiheit geht vor und Denkmalschutz ist nichts. Nach Schwerin beispielsweise, und ich komme aus Schwerin, würden viele Menschen, auch behinderte Menschen gerne an den

Pfaffenteich ziehen, wenn sie denn die Miete bezahlen könnten. Das geht meistens nicht, weil drei Stufen zu überwinden sind, Denkmalschutz. Da ist nichts drin, da kommst du nicht ran.

Aber es gibt andere Dinge. Die Gebäude, in denen die Regierung sitzt, die stehen auch alle unter Denkmalschutz, und trotzdem kommen wir zu Herrn Sellering. Ich war früher auch beim Innenminister a. D., Herrn Jäger, der jetzt Platz genommen hat, und das Gebäude ist auch denkmalgeschützt. Was will ich damit sagen? Grundsätzlich geht Barrierefreiheit vor Denkmalschutz, aber wir müssen auch bereit sein Kompromisse zu schließen. Wir haben in der Arbeitsgruppe sehr detailliert darüber gesprochen. Uns fiel das nicht schwer, weil wir eine ausgewiesene Fachfrau, Frau Bernier, dabei hatten, mit Frau Dr. Holinski-Wegerich, im Arbeitskreis „Persönliches übergreifendes Budget", da war's ähnlich. Fachleute, professionelle und ehrenamtlich arbeitende, die vor Ort sind, vergesst die nicht, liebe Abgeordnete, das sind die, die euch unterstützen und auch sagen, wie wir's denn gerne hätten. Also Herr Renken, wenn Sie mir nachher sagen könnten, pass auf, Rehmer, mach einen Plan oder lass die Finger davon für Schwerin, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar. Viel Papier beschreiben wollte ich auch nicht, lieber richtig arbeiten, da haben wir mehr von. Und wenn ich mal nicht weiter weiß, insofern bin ich ja viel besser dran als die meisten von euch, dann geh ich schnell mal zu Herrn Renken, der wohnt gleich um die Ecke. Ihr müsst vier Stunden fahren und zwei Stunden vorher aufstehen, und dann müsst ihr abends noch wieder zurück. Also ich kriege ihn dann schon und Frau Kröger ist meine Nachbarin, die frag ich dann auch, wenn ich nicht mehr weiter weiß. Ich habe es einfacher, wollte ich damit sagen. Schönen Dank.

Peter Braun: Das war ja eher Statement als eine Frage. Ich begrüße mittlerweile Herrn Dr. Armin Jäger von der CDU-Fraktion und möchte Ihnen jetzt auch noch die Gelegenheit geben, hier ein kurzes Statement an die Versammlung zu richten. Herr Dr. Armin Jäger, bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich jetzt erst gekommen bin, aber bei uns ist jemand ausgefallen und ich bin immer das Mädchen für alles. Und als ich losfahren wollte, ja, jetzt lachen Sie mich bitte nicht aus, war die Batterie von meinem Motorroller im Eimer. Gut, aber es hat ja noch geklappt. Ich könnte jetzt sagen, ich schließe mich dem an, was mein Vorredner gesagt hat, denn wir haben acht Jahre zusammen gearbeitet, ich war Stadtpräsident und er war Vorsitzender unseres Beirates. Übrigens, wir sind stolz auf die Zusammenarbeit und ich bin das heute noch. Aber ich rede heute für eine Landtagsfraktion und nicht für die Stadt Schwerin. Das erste ist, ich finde es gut, dass jetzt mal die Plätze von anderen besetzt werden als von uns. Und ich finde es sehr gut, dass Sie diskutieren. Ich habe mich auf die Schnelle mal in Ihre Papiere eingelesen

Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

und da steht ganz schön scharfer Tobak drin. Aber es würde sich auch nicht lohnen, wenn Sie hierher kämen und würden irgend so etwas Weichgespültes von sich geben. Das ist Futter, das ist Arbeit für Landtagsabgeordnete. Wenn Sie etwas beschließen, dann haben wir Sie dazu eingeladen, und dann gebietet es die gegenseitige Achtung, dass wir uns damit befassen. Ich sage das für mich persönlich, aber ich glaube das kann ich auch für meine ganze Fraktion sagen. Wenn aus berufenem Munde Forderungen gestellt werden, wenn, wie das hier schon anklang, nichts Unmögliches verlangt wird, sondern denjenigen, die gehandicapt sind, Möglichkeiten gegeben werden sollen, dass sie sich wie die Nicht-Gehandicapten bewegen können, dann ist das unser Job, auch als Abgeordnete dafür etwas zu tun. Wir werden sicher keine Berge verrücken können, aber über die lange Zeit, in der ich in diesem Hause und auch als kommunaler Vertreter tätig war, habe ich festgestellt, dass es ganz wenig bringt, wenn man alles verspricht und anschließend nicht viel hält. Ich glaube es ist sehr viel besser, dass wir – und ich kenne hier einige von Ihnen im Raum, wenn ich so rumgucke – uns daran gewöhnt haben gemeinsam dicke Bretter zu bohren, es lohnt sich.

Meine erste Begegnung mit Menschen mit Behinderungen liegt lange zurück. Und die Person, der ich das verdanke, ist leider schon tot, das war meine Mutter. Als sie hierher kam nach Schwerin, hatte der Behindertenbeirat in Schwerin eine Verbündete. Ich hatte in meinem Leben vorher noch nie einen Rollstuhl geschoben, ich bin noch nie mit jemand der gehbehindert ist einkaufen gegangen und ich habe danach sehr viel mehr von dem verstanden, was die, die das

schon viele Jahre getan haben, gemeint haben. Meine Mutter ist 95 gestorben, ich habe aber nicht vergessen wie das war, und darauf können Sie sich verlassen. Es gibt viele von uns, die diese privaten Erlebnisse in ihrem familiären Bereich haben, die dies in der Familie erleben, die selber betroffen sind. Ich habe vor einem guten halben Jahr eine Augenoperation gehabt und drei Tage nichts sehen können. Seitdem weiß ich auch eine ganze Menge mehr und bin auch dankbar, wenn einem geholfen werden kann. Ein Statement ist das nicht, sondern das ist mehr ein Bekenntnis dazu, dass ich Ihre Arbeit, dass wir Ihre Arbeit sehr ernst nehmen und dass ich Ihnen dafür danke, dass Sie sich einsetzen.

Unser Behindertenbeirat in der Stadt, so habe ich ihn erlebt, der konnte manchmal richtig unbequem werden, aber er konnte auch, und das finde ich ganz toll, er konnte auch anerkennen, wenn wir was hingekriegt haben. Und so manchen Abend haben wir auch zusammen gesessen, Herr Blumtritt ist hier vom Haus der Begegnung, und haben gesagt: Mensch, haben wir doch ganz gut gemacht. Erst haben wir uns angekeift, erst haben wir gesagt, geht alles nicht, und hinterher ging's doch. Und das wünsche ich Ihnen, dass das, was Sie jetzt fordern, was wir miteinander zu besprechen haben, dass das dann im Ergebnis doch geht. Wir haben eine Verantwortung, gerade gegenüber Menschen, die unsere Hilfe brauchen, und der wollen wir uns stellen. Vielen Dank, dass ich noch mal zu Ihnen reden durfte. Danke schön.

Peter Braun: Danke schön, Herr Jäger. Ich habe noch mal eine Wortmeldung von Frau Borchardt. Frau Borchardt, bitte sehr.

Abg. Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe den Beitrag von Herrn Rehmer auch ein Stückchen weit als Frage verstanden. Ich denke, dass alle Fraktionen, demokratischen Fraktionen des Landtages sich Ihre Dokumente vornehmen werden und genau hinterfragen, was können wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern tun, aber was müssen wir auch auf kommunaler Ebene tun. Und da sehe ich auch eine Verpflichtung, dass wir gemeinsam mit unseren Kommunalvertretern bestimmte Fragen durchsprechen uns sensibilisieren und auch hinterfragen lassen, was passiert denn zum Beispiel im Großkreis Parchim, im zukünftigen Großkreis Parchim, wo ich ja herkomme. Wie können wir da ehrenamtliche Arbeit unterstützen, wie wird das mit dem Behindertenbeauftragten, werden wir dort ein Budget mit einsetzen, wird das selbstverständlich sein, beziehungsweise wie können wir auch an diesen Fragen gemeinsam, mit den örtlichen Vertretern, auch weiter vorankommen. Ich denke das ist selbstverständlich. Wir können auf der einen Seite die Dinge machen, die wir im Land tun können, das denke ich, darüber sind wir uns alle einig, und auf der anderen Seite aber auch auf kommunaler Ebene sensibilisieren. Und da müssen wir in erster Linie, glaube ich, die ehrenamtliche Arbeit stärken, Sie mit einbeziehen und vor allen Dingen die Experten mit einbeziehen, und dann

Peter Braun

aber auch im Zusammenhang jetzt mit den Fusionsgesprächen unter den Kreisen auch unsere Forderungen stellen. Deswegen, glaube ich, ist es ganz dringend, so schnell wie möglich die Auswertung vorzunehmen, so schnell wie möglich diese Fragen aufzulisten und dann auch in die Fusionsgespräche einzubringen. Und wenn wir uns über den Ansatz einig sind, werden wir auch zum Erfolg kommen, ohne dass wir ein Schloss irgendwo oder den Himmel auf Erden versprechen. Ich denke, das erwarten Sie auch nicht von uns. Ich glaube, Sie erwarten zu Recht, dass wir uns an die Arbeit machen und dass wir Schritt für Schritt Ihre Forderungen umsetzen. Danke.

Peter Braun: Ja, vielen Dank. Das war auch schon eine Antwort auf die Frage. Gibt es noch weitere Fragen an die hier anwesenden Gäste? Bitte, Herr Christian Schad.

Christian Schad: Mein Name ist Christian Schad, ich bin Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben heute früh nette Worte gehört von unserer Sozialministerin und unserem Ministerpräsidenten. Ich hätte es aber für schöner empfunden, sie heute in diesem Saal persönlich zu sehen, um sie auch direkt ansprechen zu können. Es stellt sich für mich die Frage, wie gehe ich mit Menschen um, und wenn ich nicht anwesend bin, kann ich auch nicht direkt ins Gespräch kommen. Das wollte ich hier mal loswerden. Ich möchte mal darauf hinweisen, dass die ehrenamtliche Arbeit in den Verbänden und Vereinen unwahrscheinlich wichtig ist. Deswegen stelle die Frage, wie denkt

die Landesregierung, wie denken die Fraktionen darüber, ehrenamtliche Arbeit gezielt zu unterstützen und auch deren Potenzial zu unterstützen, auch mit finanziellen Mitteln? Wir sollten uns ja nichts vormachen, ohne Finanzen geht heutzutage nichts mehr. Und man kann auch ehrenamtlich nicht ohne Finanzen arbeiten. Also wie gedenkt die Landesregierung darüber die ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und welchen Stellenwert misst sie ihr bei?

Peter Braun: Danke, das ist eine Frage an beide Seiten, man kann sagen, Legislative und Exekutive sind da beide angesprochen. Gibt es weitere Fragen? Ich würde gerne noch eins, zwei Fragen sammeln. Herr Rohsmannek hatte sich gemeldet. Herr Rohsmannek, Sie haben das Wort.

Bernd Rohsmannek: Ja, danke schön. Ich komme vom Behindertenbeirat Güstrow. Ich würde gerne noch mal beim Eilantrag bezüglich des Staatsvertrages, also Rundfunkgebührenstaatsvertrages, nachhaken. Wie stehen Sie als Politiker, aus den unterschiedlichen Parteien und Fraktionen, die hier heute anwesend sind, zu unserem Eilantrag, dass für uns Betroffene, Sehbehinderte, Blinde, ich bin selbst auch betroffen, dass die Abschaffung von Gebührenbefreiung nicht zum 01.01.2013 eintritt, so schnell kann das nachher passieren. Da würde ich herzlich gern Ihre Antwort hören, in welcher Weise Sie uns unterstützen wollen, dass das nicht zum Tragen kommt. Danke schön.

Christian Schad

Dr. Armin Jäger, Fraktion der CDU

Peter Braun: Diese Frage ist auch angekommen. Gibt es noch eine Frage? Erstmal nicht, danke. Dann bitte ich die Abgeordneten, dass Sie auf die Fragen von Herrn Schad und Herrn Rohsmannek antworten.

Abg. Dr. Armin Jäger, CDU: Gebührenbefreiung für Behinderte, wie sie das geltende Gebührenrecht ja vorsieht. Ich bin unter anderem auch medienpolitischer Sprecher meiner Fraktion, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich da den neuesten Sachstand habe. Der Entwurf, den die Ministerpräsidenten auf dem Tisch haben, den sie vorabgestimmt haben über die Staatskanzleien, sieht in der Tat das vor, was Sie gesagt haben, nämlich keine Gebührenbefreiung für leistungsfähige Behinderte. Und der Begriff leistungsfähig ist natürlich sehr ausdeutungsfähig, da wollen wir gar nicht lange drumherum reden und ich will auch aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich habe solange, wie dieser Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der 15., der ja eine völlige Veränderung des Gebührenrechts beinhaltet, diskutiert wird, immer gesagt, es ist völlig unsinnig, wenn wir Gebührenbefreiung machen, dass der Ausfall der Gebühren von den anderen Gebührenzahlern getragen wird. Ich bin der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Allgemeinheit ist. Und ich wäre dafür gewesen, und ich bin auch nach wie vor dafür, dass der Staat, das heißt in diesem Falle die Länder, nämlich die tragenden Länder, das übernehmen. Das ist der Sachstand.

Bernd Rohsmannek

Es ist leider bei Staatsverträgen so, dass wir als Abgeordnete, die Dinge erst auf den Tisch bekommen, wenn sie von den Ministerpräsidenten abgezeichnet sind. Ich beklage das von diesem Pult immer wieder und deswegen erlaube ich mir das hier auch so zu sagen. Mir wäre es sehr viel lieber, wenn wir früher eingebunden wären. Dann hätten wir nämlich diese Dinge miteinander besprechen können. Ich sage aber dazu auch, es gibt schon einen Unterschied, da, es Leute gibt, die auch mit ihrer Behinderung durchaus sehr gut verdienen, und Leute gibt, die mit ihrer Behinderung und wegen ihrer Behinderung weniger verdienen. Diese Differenzierung gibt es im Steuerrecht, die gibt's eigentlich überall bei öffentlichen Abgaben. Wir werden uns also irgendwie zusammenraufen müssen. Ich kann Ihnen aber im Augenblick nicht sagen, wie das ausgeht. Meine Idee, die aber, glaube ich, nicht mehrheitsfähig in dieser Republik ist, wäre, dass die Ausnahmen die wir in diesem Bereich haben, als Beitrag von der Allgemeinheit und nicht von den Gebührenzahlern getragen wird. Es gibt Rundfunkanstalten wie den MDR, auch teilweise den NDR, die knapsen am Existenzminimum, und es gibt Gebührenanstalten, wie zum Beispiel den Westdeutschen Rundfunk, der kann sich goldene Türklinken leisten. Da sieht man, wie strukturell unterschiedlich die Rundfunkanstalten aufgestellt sind.

Auf die Frage, wie die Landesregierung mit diesen Forderungen umgeht, spricht wohl am besten jemand von der Landesregierung. Ich gebe jetzt erstmal an meine Kollegen weiter, bitte schön.

Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Abg. Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zuerst, vielleicht zur Frage der Stärkung des Ehrenamtes. Die Fraktion DIE LINKE hat vor zwei Jahren überlegt, ob wir in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Ehrenamtsgesetz einbringen könnten, sollten oder müssten. Wir sind davon abgekommen, weil wir festgestellt haben, dass in unterschiedlichsten Landesgesetzen, das Ehrenamt und deren Würdigung enthalten ist. Und wenn man jetzt ein zusätzliches Gesetz macht, müsste man das alles wieder rausnehmen. Dennoch glaube ich, ist es notwendig, auch im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform ernsthaft darüber nachzudenken, wie es uns gelingen kann, die ehrenamtlichen Strukturen zu erhalten und wie wir sie auch finanziell unterstützen können. Es geht ja nicht um Aufwendungen in Tausenden oder Millionen von Euros, sondern darum darüber nachzudenken, inwieweit Vereine, Verbände bei Fahrkosten, Reisekostenordnung und so weiter unterstützt werden können. Und das können wir nicht den kommunalen Vertretungen aufs Auge drücken, sondern da müssen wir gemeinsam etwas tun. Darüber hinaus, glaube ich, muss man noch einmal ernsthaft darüber nachdenken, inwieweit das Ehrenamt auch im steuerrechtlichen Rahmen anders gewürdigt werden kann. Da haben wir sehr viel zu tun. Alle sind sich darüber einig, dass wir das Ehrenamt brauchen, das Ehrenamt wird auch hoch gehalten, aber wenn es um konkretes Handeln geht, dann wird das Engagement schon ein bisschen geringer. Im nächsten Jahr ist das Europäische Jahr des Ehrenamtes, die Europäische Kommission hat sich ja dazu verständigt, und ich habe die Hoffnung, dass wir auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern dieses Jahr nutzen, um gemeinsam zu gucken, wo unsere Verantwortung liegt und was wir konkret tun können, um hier auch noch bessere

Axel Wittmann

Ergebnisse zu bekommen und mehr Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen und zu begeistern. Das kann man, glaube ich, nicht nur durch Würdigung machen, dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung und Anerkennung.

Abg. Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich einen Satz dazu sagen, auch aus meiner kommunalen Erfahrung. Denn das war genau richtig, was meine Kollegin hier gesagt hat. Wir können es leider den Kommunen nicht allein überlassen. Es ist ja nicht so, dass die Bürgermeister nicht wollen. Ich kannte einen Bürgermeister, der gesagt hat, man muss sich das Ehrenamt auch leisten können. Er ist nicht mehr im Amt, wir wissen warum. Aber ich sage jetzt mal, wir müssen es auf Landesebene regeln, weil wir Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt aber auch welche mit nicht ausgeglichenem Haushalt haben. Wer keinen ausgeglichenen Haushalt hat, darf keine freiwilligen Leistungen erbringen. Solange Zuschüsse an ehrenamtliche Tätigkeit freiwillige Leistungen sind, hängt es von der Finanzlage der Gemeinde ab, ob sie das darf oder nicht. Das kann aber nicht richtig sein, dass das Ehrenamt in einer Gemeinde ausfällt, nur weil ihr Haushalt nicht ausgeglichen ist. Denn es kann ja durchaus sein und es ist meistens auch so, dass gerade in finanziell nicht gut gestellten Gemeinden, das Ehrenamt viel wichtiger ist, als in reichen Gemeinden. Und deswegen glaube ich, auch wenn wir uns hier im Landtag über allen möglichen Kram streiten, an dem Punkt sind wir beide uns sicher sofort einig, hier müssen wir auf Landesebene etwas zutun, indem wir definieren was freiwillig ist und was Pflichtaufgabe ist, und dann sind wir am Punkt. Wir haben das mal bei uns in der Hauptsatzung geregelt und

Hartmut Renken

das hat bei der Kommunalaufsicht auch gehalten, aber trotzdem hätte ich es lieber im Gesetz.

Peter Braun: Gibt es noch Fragen? Ja, bitte sehr, Herr Wittmann.

Axel Wittmann: Ja, Axel Wittmann, in quasi Doppelfunktion noch für die DGM, aber auch für den Allgemeinen Behindertenverband. Meine Frage ist folgende. Im Moment gibt es sehr viele Diskussionen, gerade in der Sozialministerkonferenz, zur Veränderung der Eingliederungshilfe und zur Angleichung an das SGB XI. Und da gibt es Ängste aber auch Hoffnungen. Kann man aus diesem Gremium, derSozialministerkonferenz, schon etwas sagen, das uns die Ängste nimmt?

Peter Braun: Gibt es weitere Fragen? Herr Dr. Gehrke, Sie ziehen zurück? Okay. Gibt es weitere Anfragen? Na gut, dann gehen wir erstmal auf diese eine Frage ein. Vielleicht ergibt sich dann in der Diskussion doch noch Weiteres. Bitte sehr, Herr Renken.

AL Hartmut Renken (Sozialministerium M-V): Ich würde gerne darauf antworten. Ich darf mich vielleicht noch kurz vorstellen. Hartmut Renken, ich leite die Abteilung Soziales im Ministerium für Soziales und Gesundheit und bin in meiner Funktion mit diesen Fragen befasst und auch gleichzeitig Mitglied im Integrationsförderrat und Mitglied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Ebene der Abteilungsleiter.

Vor 14 Tagen hat die Staatssekretärsrunde, die Amtschefkonferenz in Vorbereitung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sich über die neuen Beschlüsse, die im November auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefällt werden sollen, getroffen und beraten und im November werden die Ministerinnen und Minister dazu beschließen. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist ja ein langjähriger Prozess, der auch nicht von heute auf morgen umgesetzt wird. Es geht letztendlich darum, doch stärker personenorientiert, letztendlich den Menschen mit Behinderungen Hilfe zukommen zu lassen, und beabsichtigt ist, dass dieses nicht zu irgendwelchen Einschnitten oder Verschlechterungen in der personenorientierten Hilfe führt. Das ist ein Prozess, den wir besprechen müssen, der auf Bundesebene auch mit den Verbänden erörtert worden ist. Wir müssen sehen, dass wir dort alle mitnehmen. Ich glaube nicht, dass irgendeine Schlechterstellung damit einhergehen will. Das wird man aber im Einzelfall besprechen müssen, Herr Wittmann. Also das ist ein Gesetzgebungsprozess, der sich über mehrere Jahre hinziehen wird und es wird sicherlich, wenn es in der Perspektive irgendwelche Verschlechterungen oder Änderungen geben sollte, Besitzstandsregelungen geben, da wird man Übergänge finden. Insofern glaube ich nicht, dass es irgendwelche konkreten einzelnen Verschlechterungen geben wird. Man muss aber am Gesetz arbeiten und da sind wir auch mit den Verbänden im Gespräch. So wie das auf Bundesebene erörtert wird, werden wir das auch auf Länderebene erörtern, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention, denn die beiden Prozesse, die sind relativ stark miteinander verzahnt, die Umsetzung der UN-Konvention, die Inklusion und letztendlich auch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Und es wurde eben schon gesagt, am 10.11. haben wir als Landesregierung den Auftrag, einen eigenen Aktionsplan zu treffen oder einen Maßnahmekatalog, wie wir hier im Land vorgehen wollen, um die UN-Konvention umzusetzen.

Ein Wort noch zum Thema Ehrenamt. Wir als Landesregierung beziehungsweise das Parlament hat entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt, damit wir Strukturen fördern. Und zwar haben wir die Wohlfahrtsverbände und die Selbsthilfeorganisationen, die wir mit nicht unerheblichen sechsstelligen Beträgen aus dem Sozialhaushalt finanzieren. Und das Ehrenamt braucht auch das Hauptamt, und wir finanzieren letztendlich die hauptamtlichen Strukturen. Das sind teilweise auch Strukturen, die sich am Rande von Beratungsdiensten entwickeln. Und dieses ist letztendlich der Beitrag des Landes. Wir werden auch im nächsten Jahr eine Ehrung, ein Ehrenamtsdiplom auf den Weg bringen im Europäischen Jahr, damit wir dann die entsprechenden Personen auch würdigen können. Ich würde mich natürlich freuen, wenn das Parlament für ehrenamtliche Unterstützung noch mehr Geld zur Verfügung stellen wird, aber das wird, angesichts der Kassenlage des Landes, ein schwieriger Prozess sein. Soweit vielleicht dazu. Herzlichen Dank.

Peter Braun: Danke sehr, Herr Renken. Es gibt eine weitere Meldung. Frau Dittner, bitte.

Erika Dittner: Ich habe folgende Frage. Wir wissen alle, dass die Anzahl der älteren Menschen in unserer Gesellschaft zunimmt. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich dann noch in Bezug auf Alter und Behinderung. Ich denke da speziell an die wohnlichen Verhältnisse. Welche Gedanken gibt es bei den Abgeordneten und im Ministerium, eventuell welche Konzepte, dass nicht laufend Altenheime oder Pflegeheime gebaut werden, sondern welche Überlegungen gibt es und Planungen, um alternative Wohnformen zu unterstützen, sodass auch in dieser Beziehung die UN-Konvention umgesetzt wird, dass jeder dort leben kann, wo er möchte und mit wem er möchte?

Peter Braun: Ja, danke schön. Das war eine konkrete Frage. Herr Rehmer, eine weitere Frage?

Manfred Rehmer: Kein Statement, Du brauchst keine Angst zu haben.

Peter Braun: Okay.

Manfred Rehmer: Was Herr Renken eben sagte mit dem sechsstelligen Betrag, das stimmt. Ich komme aus dem Behindertenverband hier in Schwerin und gehe mal davon aus, dass wir von diesen Geldern auch etwas abbekommen. Mit diesen Geldern werden die Leiterin einer Begegnungsstätte und die Leiterin einer Beratungsstelle finanziert. Aber ich habe keine 2,50 Mark, um zu Peter Braun nach Neubrandenburg zu fahren, wenn er mich als Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbands einlädt. Er bekniet mich dauernd, dass der Behindertenverband Schwerin Mitglied im Allgemeinen Behindertenverband wird und in einer schwachen Stunde habe ich zugesagt mich dafür einsetzen. Als es hinterher konkret wurde, hat er mir gesagt: das kostet 720 Euro Mitgliedsbeitrag im Jahr. Da habe ich die Flügel hängen lassen und gesagt, das können wir uns nicht leisten, wir haben das Geld ja nicht. Herr Renken, ich will damit sagen, ihr unterstützt uns, und das erkennen wir auch alle an, wenn das nicht wäre, wären wir längst zusammengebrochen, denn die Kommunen können das nicht. Aber direkt fürs Ehrenamt, ich bin doch in der blöden, Entschuldigung, ich bin in der Situation, wo ich als Ehrenamtlicher Arbeitgeber bin. Zum Arbeitsgericht musst du dann laufen. Ich kann ja nicht mal die Straßenbahn hier bezahlen. Die Stadt kann es auch nicht. Der Nachfolger von Herrn Dr. Jäger, der sagt, freiwillige Leistung, da spielt sich nichts ab, 120 Millionen Miese hat Schwerin. Danke schön, ich wollte ja kein Statement halten.

Peter Braun: Frau Glause noch mal, bitte.

Erika Dittner

Karin Glause: Karin Glause, Landesbeauftragte in der Deutschen Parkinson Vereinigung. Herr Renken, eine Rückfrage an Sie. Sie haben gesagt, es könnte keine Verschlechterung für bestimmte Patienten oder Behinderte geben, weil es eine Besitzstandswahrung gäbe. Soweit okay. Aber was wird mit denen, die in Zukunft behindert sein werden? Die haben dann die niedrigeren Sätze. Damit können wir uns eigentlich nicht einverstanden erklären. Wir wollen eine Gleichberechtigung für alle Behinderten haben.

Peter Braun: Ja, also auch eine Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich übergebe jetzt mal die Tagungsleitung an Herrn Griese, damit auch ich eine Frage stellen und mich mit in die Diskussion einbringen kann.

Wolfgang Griese: Ja, Herr Vorsitzender! Sie haben das Wort. Es spricht Herr Peter Braun.

Peter Braun: Ich möchte auf die Frage von Erika Dittner eingehen und möchte sie noch mal präzisieren. Wir fordern ja, und das steht ja auch in unserem Leitantrag 2, dass mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden und auch stärker gefördert werden. Wir haben während der Diskussion über den Antrag festgestellt, dass natürlich auch die Höhe der Mieten für Menschen mit Behinderungen häufig ein Problem darstellt, dass sie zwar eine barrierefreie größere Wohnung bräuchten, aber sich die Miete nicht leisten können. Da sehe ich

Peter Braun

Handlungsbedarf bei der Landesregierung. Es gibt ja das so genannte Pflegewohngeldgesetz. Aber dieses Pflegewohngeldgesetz gilt nicht für die Pflegebedürftigen und Behinderten, die zu Hause wohnen, sondern nur für diejenigen, die im Heim untergebracht sind. Wenn es um die Selbstbestimmung und unabhängige Lebensführung laut Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention geht, müssen wir wenigsten gleichgestellt werden, wir müssten die gleichen Förderbedingungen bekommen wie einer, der ins Heim geht. Der bekommt ein Pflegewohngeld, und einer der zu Hause eine größere Wohnung braucht, weil er von seinen Angehörigen gepflegt wird oder im Rollstuhl sitzt und somit 20 m² mehr Wohnraum benötigt, und der müsste auch unterstützt werden. Mit einer Unterstützung hätten wir auch die Möglichkeit diese Wohnungen anzunehmen und könnten auch erwarten, dass die Wohnungsunternehmen solche Wohnungen bauen, weil sie die dann nämlich auch vermieten könnten. Und da stelle ich mal die Frage, ob Sie sich vielleicht einmal darüber Gedanken machen können, diese 8 Millionen Euro, die Sie ja jährlich für das Pflegewohngeld in den Heimen ausgeben, ob man die nicht auch in das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderungen in der eigenen Häuslichkeit investieren könnte. Vielen Dank.

Wolfgang Griese: Wer möchte antworten? Herr Grabow bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Ralf Grabow, FDP: Zuerst einmal zum Thema barrierefreies Bauen.

Karin Glause

Wir haben in der letzten Haushaltsberatung schon etwas erreichen können, und zwar im Bauhaushalt. Über das Bauministerium werden Fördermittel für das seniorengerechte Bauen ausgegeben und es sind auch wieder Fördermittel für barrierefreies Bauen drin. Nicht in üppiger Form, aber wir haben zumindest Akzente setzen können. Am 11. November findet in Stralsund mit Herrn Schlotmann eine Konferenz zum Thema Bauen statt, auch mit dir, Peter, da kann man natürlich auch noch mal etwas erreichen. Wir haben in den Haushaltsberatungen nicht mehr erreichen können. Ich hätte zum Beispiel nicht mehr seniorengerecht gefördert, sondern gesagt, alle Fördermittel werden für barrierefreies Wohnen verwandt, weil ich der Auffassung bin, wenn die Wohnung barrierefrei ist, dann ist es auch egal, wie alt der Bewohner ist. Er kann jedenfalls sein Leben lang darin wohnen.

Das was du jetzt angesprochen hast, Peter, ist ein bisschen komplizierter. Weil es ja auch damit zu tun hat, wie diese Altenheime damals finanziert worden sind und wie Ersatzbeschaffungen zu finanzieren sind. Das geht nicht ganz so einfach, aber trotzdem müssen wir diese Problematik aufgreifen. Auch in Rostock haben wir diese Problematik, Frau Kröger hat mich gerade darauf angesprochen, weil ich auch im Aufsichtsrat der WIRO sitze. Bei aller Schönheit der Wohnungen, wenn sie zu groß sind, kann sich die keiner leisten. Ich brauche aber eine Wohnung mit einer gewissen Quadratmeterzahl. Wir wissen das auch aus dem Petitionsausschuss, auch da war das häufig ein Thema, wenn es ums persönliche Budget, ums eigenständige Wohnen ging. Ich glaube, wir werden uns da an den verschiedenen Ecken noch mal kümmern müssen, in welche

Ralf Grabow, Fraktion der FDP

Bahnen wir das bringen. So wie es im Augenblick läuft, gibt es verschiedene Bausteine, da werden wir nie dazu kommen, mehr Leute im ambulanten Wohnen als in den Heimen zu haben. Ein Ansatz wäre das Sozialhilfefinanzierungsgesetz gewesen, das soll aber erst 2013 überarbeitet werden. Ich hätte mir das früher gewünscht, sodass man vielleicht vorher schon Anreize in der Kommune geschaffen hätte, dass man aus diesem Pott vielleicht irgendwie drei Euro für die Kommunen hätte nehmen können, um zu verhindern, dass jemand ins Heim geht. Also wir müssen vielleicht auch nur ein bisschen, ja, spinniger will ich nicht sagen, aber ein bisschen individueller darüber nachdenken, was man vielleicht ändern kann, um den Leuten eben doch das eigenständige Wohnen zu ermöglichen. Die FDP hat dazu 2007 schon mal einen Antrag eingebracht. Ich hätte gerne die letzten drei Jahre auch für diesen Denkprozess nutzen wollen, sollte aber nicht sein. Jetzt sind wir mit Hochdruck dabei, wir wissen, am 10. findet eine Konferenz im Sozialministerium statt, am 11. eine im Bildungsministerium. Ich hoffe einfach, was lange währt, wird endlich gut, und, dass wir uns bis wirklich ein paar Ziele setzen können, mit denen wir dann auch in die nächsten Haushaltsberatungen gehen können.

Wolfgang Griese: Reicht das, Herr Braun?

Peter Braun: Ja, danke. Ich übergebe das Wort an Herrn Griese.

Wolfgang Griese: Ich möchte der Delegierten Frau Erika Dittner auf ihre Frage antworten.

Wolfgang Griese

Es ist gut, dass dieses Problem angesprochen wurde und wir haben es im Arbeitskreis barrierefreies Bauen schon intensiv beraten. Wir müssen davon ausgehen, dass in Deutschland nur etwa ein Prozent der Wohnungen barrierefrei sind. Wegen dem demografischen Wandel, dass wir eben wesentlich länger leben, was ja ein Segen ist, dank Wissenschaft, Technik und der sozialen Sicherheit in unserem Staat, einhergehend damit wie schnell es passieren kann, dass die Mutter ein Bein verliert oder rollstuhlgebunden ist und so weiter und so fort, muss auch in unserem Land der Wohnungsbau, das altersadäquate Bauen, was ja nicht immer ein barrierefreies Bauen sein soll, auch entsprechend mit Fördermitteln untersetzt werden. Die Wohnungsbaugenossenschaften, Gesellschaften und auch private Wohnungsbauer sollen die Gelder für diesen Zweck, so sie es dann auch richtig umsetzen, einsetzen können. Wir haben hier einen gigantischen Nachholbedarf. Ich sehe hier viele Aufgaben auf uns zukommen. Auch ein privater Wohnungsunternehmer, der mehrere Fonds an Wohnungen verwaltet, wird sich natürlich auch diesen Vorteil, dieses Geschäft sage ich mal nicht, von Geschäft darf man wahrscheinlich nicht reden, aber diesen Vorteil nicht entgehen lassen, wenn er dafür Sorge tragen möchte, dass seine Wohnungen vermietet sind.

Ich habe hier schon einigen Delegierten gesagt, dass ich in den 60er Jahren studiert habe. Barrierefreies Bauen, diese Vokabel kannten wir ja gar nicht, geschweige denn, dass wir darin fachlich ausgebildet wurden. Deswegen ist es gut, dass sich an unserer Hochschule in Wismar ein Bereich gebildet hat, der in der Lage ist, und zunehmend mehr sein wird, eben auch den

Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

studierenden Architekten und Bauingenieuren klar zu machen: Leute, das habt ihr schon primär bei der Planung von entsprechenden Wohnbauten zu berücksichtigen. Also eine Geschichte, mit der wir uns als Verantwortliche, als Ehrenamtler doch wesentlich mehr zukünftig befassen werden müssen.

Peter Braun: Danke sehr, Herr Griese. Ja, Frau Borchardt.

Abg. Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich wollte auch noch einmal auf die Frage von Frau Dittner eingehen. Ich denke, wir müssen auch ein Bewusstsein für diese Problematik schaffen. Und ich erlebe, dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern schon viele unterschiedliche Initiativen diesbezüglich gibt. Ich denke dabei an Dobbertin. Der Bürgermeister in Dobbertin hat gemeinsam mit Leezen ein Projekt entwickelt. Es nennt sich Dorf im Dorf, wo er vom Prinzip her älteren Menschen Wohnungen zur Verfügung stellen möchte, die auch eine Rundumbetreuung haben. Das ist kein betreutes Wohnen, es ist eine andere Form und eine andere Qualität als betreutes Wohnen. Die Älteren ziehen aus ihren eigenen Häusern aus, damit die jungen Leute hier bleiben und die Häuser von ihnen übernehmen, also einen Kreislauf entwickeln. Es gibt, glaube ich, kein Generalkonzept für so was, aber die Initiativen, die im Land entwickelt werden, um älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen ein Leben außerhalb eines Heimes zu ermöglichen, die sollten wir unbedingt unterstützen. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir auch daran denken, dass diese Entwicklung eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern ist. Man

muss die demografische Entwicklung nicht immer als Last sehen, man muss sie auch als Lust verinnerlichen und sich dementsprechend den Aufgaben widmen. Mecklenburg-Vorpommern, wenn man über das Gesundheitsland spricht, sollte eben auch dieses Qualitätsmerkmal nicht nur vor sich hertragen, sondern es auch leben. Die in den einzelnen Regionen entwickelten Konzepte müssen wir auch ernst nehmen und dann gucken inwieweit wir als Landtag beziehungsweise Landesregierung das auch mit unterstützen können.

Und dann bin ich noch mal sehr dankbar für die Intervention bezüglich des Ehrenamtes. Natürlich ist es so, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Strukturen unterstützt werden. Aber alleine schon an den Fahrkosten für den Vorstand, daran hapert es doch meistens, weil die einzelnen Vereine und Verbände doch kaum eigene finanzielle Mittel haben. Das bisschen, was sie über Beiträge an Einnahmen haben, damit können sie das ja kaum noch finanzieren. Und da, glaube ich, müssen wir gemeinsam eine andere Einstellung finden. Wenn wir über die Feuerwehr reden, haben wir volle Unterstützung. Wir sind uns auch immer einig, wenn wir über Sport reden. Aber wir müssen auch ein Bewusstsein schaffen für das Ehrenamt im Gemeinwohl, für Gemeinwohl insgesamt. Und da, glaube ich, haben wir noch ganz viel zu tun. Ich würde mich freuen, wenn wir im nächsten Jahr, ich denke dieses Jahr schaffen wir es nicht mehr, aber vielleicht auch über den Rechts- und Europaausschuss eine Initiative entwickeln könnten, gerade zum Europäischen Jahr des Ehrenamtes, noch etwas Handfestes auf den Tisch zu legen.

Peter Braun: Frau Rossek, bitte sehr.

Hanni Rossek

Peter Braun

Hanni Rossek: Ich bin vom Behindertenverband Deutschland – Regionalverband Müritz. Wenn wir an Barrierefreiheit und Behinderung denken, assoziieren wir das gleich mit Senioren. Wir haben bei uns im Behindertenverband aber auch jugendliche Behinderte, wenn die von zu Hause ausziehen wollen und nach einer Wohnung fragen, kriegen sie zur Antwort, im Seniorenblock haben wir noch eine. Ich denke, auch daran sollten wir zukünftig denken, dass wir auch jugendliche Behinderte haben, die selbstbewusst ihr Leben gestalten wollen, Teilhabe am Leben haben wollen und dazu gehören auch entsprechende Wohnungen für jugendliche Behinderte.

Peter Braun: Herr Schubert hatte sich noch gemeldet. Bitte sehr, Herr Schubert.

Bernd Schubert: Ich wollte noch mal auf altersgerechte und barrierefreie Wohnungen eingehen. Ich hatte vor einigen Tagen in meiner Rede zum 15-jährigen Jubiläum auf die Problematik aufmerksam gemacht und wenige Tage später erhalte ich eine Pressemitteilung des Bau- und Verkehrsminister. In dieser Pressemitteilung, wurde ein Betrag von, ich glaube, 11 Millionen Euro jährlich für altersgerechten Wohnraum, man kann dann auch teilweise von barrierefreiem Wohnraum sprechen, genannt, den das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen will. Ich denke, das ist kein kleiner Betrag. Ob diese 11 Millionen dann ausreichen, um alle Bedürfnisse zufriedenzustellen, ist eine ganz andere Frage. Diese Frage müsste man eigentlich auch noch mal berücksichtigen. Ich war überrascht, dass in dieser Größenordnung schon jetzt

Bernd Schubert

Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden. Das Problem ist, dass die Fördermittel alleine nichts nützen, wenn ein privater Vermieter dann nachher trotzdem noch eine sehr hohe Miete verlangt. Das ist eine Frage, die müsste man vielleicht auch vom Gesetzgeber her regeln. Wenn man Fördermittel erhält, muss auch die Höhe der Wohnungsmiete entsprechend sein.

Peter Braun: Danke für diesen Hinweis. Gibt es weitere Fragen oder Hinweise? Herr Griese möchte darauf eine Antwort geben?

Wolfgang Griese: Eine Ergänzung, wenn es gestattet ist. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Schubert. Ich wollte nur ergänzen, diese Förderungen für altersadäquaten Wohnraum haben auch ihre Tücken. In Grevesmühlen haben wir im Wohnungsbau beim nachträglichen Einbau von Fahrstühlen festgestellt, dass diese Fahrstühle bloß auf den Halbetagen halten. Das ist so. Jetzt sind dort ältere Menschen eingezogen, aber Krankheiten sind dann sukzessive auch mit eingezogen. Und nun hat der eine einen Rollator, der andere einen Rollstuhl und der kommt diese halbe Treppe nicht hoch. Also wenn wir Fördermittel einsetzen, dann sollten wir sie auch sinnvoll einsetzen. Und das deckt sich genau mit dem, was Herr Schubert gesagt hatte. Wir sollten uns schon auf den Begriff barrierefrei verständigen. Denn in die Zukunft und was sie dann bringt für jeden Menschen, das kann keiner vorhersehen und da sollte man schon gewappnet sein.

Peter Braun, Präsident des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Peter Braun: Ich denke, Herr Griese, das war ein wichtiger Hinweis. Herr Grabow, bitte.

Abg. Ralf Grabow, FDP: Ich will nur sagen, das gibt es jetzt nicht mehr. Also nach den neuen Richtlinien müssen die Aufzüge in jeder Etage halten, das haben wir im parlamentarischen Verfahren erreicht. Diesen Blödsinn haben wir, glaube ich, in jeder Stadt gehabt, dass Aufzüge eingebaut wurden, die irgendwo in der Mitteletage gehalten haben. Also das gibt es so nicht mehr. Heute muss ein Fahrstuhl auf jeder Etage halten.

Peter Braun: Also gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Zeit haben wir ja noch.

Karin Glause: Tut mir leid, dass ich noch mal nachfasse. Aber ich habe jetzt immer noch keine Antwort von Herrn Renken, ob das wirklich Ihre Meinung ist, zur Gleichstellung aller Behinderten und zur Gleichstellung zu Gesunden.

Peter Braun: Also Herr Renken Sie haben noch mal die Gelegenheit das klarzustellen.

AL Hartmut Renken: Ich habe ja schon gesagt, wir befinden uns in einem Gesetzgebungsprozess, der länger dauern wird. Und ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie er ausgeht. Das ist ja ein Paradigmenwechsel letztendlich. Die Hilfe wird ja viel besser und viel individueller bei der jeweiligen Person ankommen. Und so muss die ausgestaltet werden. Und da müssen wir eben alle, Sie

als Verbände und wir als die Ministerien, die beim Gesetzgebungsprozess beteiligt sind, darauf achten, dass niemand hängenbleibt und keine Schlechterstellung damit verbunden ist. Es sind viele Veränderungen damit verbunden. Da wird nicht auszuschließen sein, dass der eine oder andere das individuell als Verschlechterung verspürt. Aber wir müssen sehen, dass da jedenfalls keine materiellen Verschlechterungen mit einhergehen und auch die Hilfe ankommt. Aber ich sage auch, es gibt ja noch nicht mal einen Gesetzentwurf dazu. Den gilt es entsprechend auszugestalten. Und da kann ich nun auch nicht in die Zukunft blicken.

Peter Braun: Herr Renken, es liegt sicherlich nicht in Ihrer Macht, jetzt vorrauzusehen, was in diese Gesetze, Bundesgesetze hineinkommt. Aber Sie sind natürlich daran beteiligt und wir wissen ja, dass es da auch sicher Abstimmungsbedarf gibt und dass es notwendig ist, dass wir Menschen mit Behinderungen unsere Interessen vertreten und auch dran bleiben. Ansonsten geht das auch unter.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, gehe ich zum nächsten Tagesordnungspunkt über, und zwar zum Tagesordnungspunkt 14. Da hat der Vorsitzende oder der Präsident dieses 1. Tages der Menschen mit Behinderungen noch mal die Möglichkeit das Wort zu ergreifen. Ich will hier keine lange Rede halten, ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie hierher gekommen sind. Ich möchte mich bei allen bedanken, die schon über ein Jahr lang im Organisationskomitee mit mir, Frau Bernier und Herrn Griese als Leiter dieses Organisationskomitees zusammengearbeitet und diese Papiere erarbeitet und vorgelegt haben. Und das ist eigentlich das, was in der UN-Behindertenrechtskonvention steht, nämlich die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, der Freunde, auch derjenigen, die für uns und mit uns schon viele Jahre zusammengearbeitet haben. Ich denke, das ist ein sehr gutes Zeichen. Ich hätte mir auch gewünscht, natürlich hätte ich mir auch gewünscht und hatte es eigentlich auch erwartet, dass wir hier mehr Vertreter der Landesregierung sehen. Also dieses Thema ist ja nicht nur ein soziales Problem vom Sozialministerium, sondern wir haben ja als Vertreter von Menschen mit Behinderungen mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesplanung zu tun gehabt und diskutiert, auch gerade über die Fragen, die hier angesprochen wurden. Das ist ein ganz wichtiges Ministerium, so ein Schlüsselministerium, wie geht es weiter im Land, wie werden bauliche Barrieren abgebaut oder weiter aufgebaut. Die Frage stellt sich ja bei jedem Bauvorhaben. Ich denke, wir werden heute mit dieser Veranstaltung noch kein Problem gelöst haben. Aber wir werden vielleicht zumindest bei denjenigen, die hier anwesend sind, deutlich gemacht haben, dass wir engagierte Menschen sind. Wir sind engagierte Bürger dieses Landes. Wir sind auch Wähler in diesem Land. Und wir können einfach auch erwarten, dass sich die Abgeordneten mehr mit unseren Problemen befassen. Und die UN-Behindertenrechtskonvention als übergreifendes Dokument ist ja auch deswegen entstanden, weil es eben in den Gesellschaften, nicht

nur in der Bundesrepublik. Gerade bei der Umsetzung gibt es viele Probleme. Herr Prof. Welti hat ja heute Vormittag gesagt, dass die deutsche Gesetzgebung schon ziemlich weit ist, aber die Behörden, auch die Landesregierung, oder alle, die Entscheidungen zu treffen haben, müssen sich auch an diese Gesetze gebunden fühlen und sie umsetzen. Und da, denke ich, ist Ihre Hilfe als Behindertenbeauftragte, als Vorsitzender des Behindertenbeirates, als engagierte Vertreter der Vereine und Verbände, die heute hier am Tisch sitzen, ist Ihr Engagement in der Kommune und im Land genauso gefragt. Ich bedanke mich und wünsche mir, dass wir weiterhin so konstruktiv zusammenarbeiten und uns für unsere Interessen einsetzen.

Ja, und dann haben wir noch den Tagesordnungspunkt 15. Da war ich jetzt schon, ich bin ein bisschen durcheinander. Aber, ich möchte, weil ich ja jetzt noch mal die Gelegenheit habe, mich ausdrücklich bei der Landtagsverwaltung bedanken, die uns in der Vorbereitung unterstützt hat. Vor allen bei der Frau Linke und Herrn Bahr, die hier im Hintergrund sitzen und uns so hilfreich zur Hand gegangen sind, und bei Herrn Lang, Herr Lang, der uns immer begleitet hat während der Vorbereitung. Wir machen das ja heute auch das erste Mal gemeinsam und mit Ihrem Rat und Ihrer Unterstützung, denke ich, ist uns das doch ganz gut gelungen. Und die Bedenken, die die Frau Bretschneider und vielleicht der eine oder andere auch am Anfang hatten, konnten wir wirklich zerstreuen. Wir werden sicher auch noch heil und munter aus diesem Schloss rauskommen. Ich wünsche Ihnen dann, wie gesagt, dass Sie auch wieder heil und munter zu Hause ankommen werden. Aber vorher erteile ich in Vertretung der Präsidentin des

Ralf Grabow verabschiedet die Delegierten des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Ralf Grabow den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Wort. Bitte sehr, Herr Grabow.

Abg. Ralf Grabow, FDP: Eigentlich hat Herr Braun ja schon alles vorweggenommen. Aber ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bedanken im Namen der Präsidentin, und natürlich auch aller Abgeordneten, ein Teil sitzt noch hier, auch der drei Vizepräsidenten, ohne die das alles auch nicht möglich gewesen wäre. Dafür möchte ich mich noch mal herzlich bedanken. Frau Präsidentin Bretschneider musste uns aus gesundheitlichen Gründen heute Vormittag verlassen. Deswegen darf ich Sie heute nach Hause schicken. Wir bedanken uns für das, was hier geschehen ist, was Sie erarbeitet haben. Wenn ich mir die Inhalte angucke, muss ich sagen, finde ich das toll. Das hätte ich in der Form nicht mal erwartet, als wir damals den Antrag eingebracht haben. Aber ich denke, wir haben verschiedene Arbeitsansätze bekommen. Frau Präsidentin hat ja die Organisation in die Verantwortung des Organisationskomitee gelegt, also denke ich auch, dass das Organisationskomitee noch einmal zusammenkommt und die Ergebnisse zusammenfasst, um sie Ihnen dann auch zuzuleiten, weil sie ja doch eine gewisse Eigenverantwortung für diesen Tag hatten. Also noch einmal ein Appell an die 15 Mitarbeitenden: Einmal noch müsst ihr das alles zusammentragen. Der Landtag wird die Ergebnisse dann publizieren, ähnlich wie sie das aus der Arbeit des Altenparlaments kennen. Daran sehen sie auch, wie wichtig dem Landtag dieser Tag der Menschen mit Behinderungen ist.

An dieser Stelle bitte ich noch einmal um einen kräftigen Applaus für die Mitarbeiter des Landtages, und das sind ja nicht nur die, die hier hinten gesessen haben. Wir haben ganz viele fleißige Helfer, die jetzt noch vor der Tür stehen. Wir haben die Herren vom Johanniter, vom Deutschen Roten Kreuz. Also, viele Menschen haben mitgemacht und uns geholfen. Ich möchte Sie damit herzlich verabschieden aus diesen heiligen Hallen. Vielleicht sitzen wir beim nächsten Mal schon in einem neuen Saal. Und ich hoffe, dass wir uns in fünf Jahren wiedersehen, ich würde mich jedenfalls freuen, wenn das zu einer Tradition wird und ich bedanke mich bei ihnen, dass dieser Tag heute so ein toller Erfolg geworden ist.

Peter Braun: Vielen Dank, Herr Grabow.

Ich möchte mich dann auch noch mal bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und schließe jetzt die Sitzung. Kommen Sie wohl nach Hause und bleiben sie weiterhin sehr kritisch in Ihren Kommunen und im Land. – Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **28.10.2010**
Mecklenburg-Vorpommern

BESCHLUSS des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen

zu dem Thema:

„Rundfunkänderungsstaatsvertrag“

Die Delegierten des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen am Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich für den Erhalt der Gebührenbefreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen aus.

Die Delegierten empfehlen der Landesregierung, einen Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern herbeizuführen, mit welchem Herr Ministerpräsident Sellering die Unterstützung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekommt, den derzeitigen Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages weder zuzustimmen noch zu unterzeichnen.

Marga Schießer und Delegierte

Begründung:

Die aktuellen Regelungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthalten für Menschen mit Behinderung eine wichtige Form des Nachteilsausgleiches. So können sich Menschen mit Behinderung von der Rundfunkgebührenpflicht auf Antrag befreien lassen. Berechtigt hierzu sind unter anderem auch blinde, sehbehinderte, hörbehinderte Menschen und Menschen mit Behinderung, die auf Grund ihrer Behinderung nicht ständig an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können (Merkzeichen RF).

Der Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthält die Umstellung der Gebührenfinanzierung von der Gerätepauschale zur Haushaltspauschale. Weiterhin sollen bisher geltende Befreiungstatbestände abgeschafft werden. Jeder Haushalt wird verpflichtet, den Rundfunkbeitrag zu entrichten. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet dies eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung und eine soziale Schlechterstellung. Der freie Zugang zu Rundfunk und Fernsehen ist für alle Menschen mit Behinderungen, besonders aber für blinde sowie seh- und hörbehinderte Menschen eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mit der geplanten Veränderung der Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Behinderungen würde ein bislang unbestrittenes Instrument des Nachteilsausgleiches abgeschafft werden.

Die zahlreichen negativen Stellungnahmen verschiedenster Interessenverbände bestätigen dies auf eindrückliche Art und Weise.

Die Begründung des jetzigen Entwurfes, man würde die Gebühren von Menschen mit Behinderungen einsetzen, um die Barrierefreiheit weiter auszubauen, greift nicht. Der behindertenbedingte Nachteil, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen bzw. Nachteile der Erfassung von Informationen bei Sinnesbehinderungen kann nach dem Stand der Technik nicht völlig ausgeglichen werden.

1. TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN **28.10.2010**
Mecklenburg-Vorpommern

RESOLUTION

des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen Mecklenburg-Vorpommern

Landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention im Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen!

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die Landesregierung, der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um einen landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern zügig auf den Weg zu bringen und schrittweise umzusetzen. Gefordert wird, eine Überarbeitung der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen und alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen und auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und auf alle Landesplanungen und Programmen Einfluss zu nehmen.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen fordert den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung auf, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Konzepten, Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen und Verbände aktiv einzubeziehen und zu konsultieren.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen fordert den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung auf, geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal im öffentlichen Dienst im Hinblick auf die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention durchzuführen und dabei insbesondere auf die unmittelbar nach dem Völkerrecht wirkenden Rechte der Konvention hinzuweisen.

Um den Stand der Umsetzung zu evaluieren und um wirksame Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen festlegen zu können, soll alle zwei Jahre ein Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesaktionsplanes an das Landesparlament gegeben werden.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen

Begründung:

Das Jahr 2009 war für die Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung, denn das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006, wurde endlich auch im Deutschen Bundestag und im Bundesrat bestätigt. Damit gilt die Konvention ab 26. März 2009 als rechtsverbindliches Dokument im Bund und in den Bundesländern. Nun liegt es am Landtag Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung der Konvention Rechtskraft und damit Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu verleihen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle staatlichen Organe gemäß Artikel 4 dazu, „die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“ Die politischen Entscheidungen und alle Rechtsakte, die unmittelbar und mittelbar die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, müssen sich seit einem Jahr an dieser Forderung messen lassen.

Wie die Menschenrechtskonvention richtet sich die Behindertenrechtskonvention in erster Linie an den Staat als den Garanten des Rechts. Die staatliche Gewalt ist gehalten, die Menschenrechte als Vorgabe eigenen Handelns zu achten, darüber hinaus hat sie die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen zu schützen und soll außerdem Strukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Viele der strukturellen Zugangs- und Partizipationshindernisse hängen von baulichen Barrieren und von diskriminierenden Bedingungen ab, deren Überwindung breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme von Kosten erfordern.

Soziale Inklusion ist die allgemeine Zielstellung der Konvention, die schließlich zur Humanisierung der ganzen Gesellschaft beitragen kann, indem sie Menschen mit und ohne Behinderungen davon befreit, sich selbst als „defizitär“ zu sehen und letztlich den ausgrenzenden und diskriminierenden Umgang untereinander beendet und damit alternative Lebens- und Kommunikationsformen, die den Pluralismus einer modernen freiheitlichen Gesellschaft ausmachen, fördert. Der alte Wahlspruch der Behindertenbewegung:

„Man ist nicht behindert, man wird behindert“ prägt den Geist dieser Konvention.

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnende Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Voraussetzung für jedes Empowerment ist das Bewusstsein der eigenen Würde und der Menschenwürde! Die UN-Behindertenrechtskonvention bekräftigt in ihrer Präambel diesen Zusammenhang und betont die Bedeutung der wertvollen Beiträge, die Personen mit Behinderungen für eine insgesamt positive Entwicklung und für die innere Vielfalt der Gemeinschaften leisten. Das Bewusstsein der eigenen Würde hängt nicht nur von der inneren Einstellung der Menschen ab, sondern wird auch be- dingt durch gesellschaftliche Strukturen von Ausgrenzung und Diskriminierung, die die alltägliche Erfahrung von Menschen nicht nur mit Behinderungen immer noch prägen.

Die Menschenwürde als unveräußerliches Menschenrecht darf nicht von der Gesellschaft nach „Ermessen“ oder „Belieben“ zuerkannt, verweigert oder wieder aberkannt oder gar unter Kostenvorbehalt gestellt werden.

Das Europäische Parlament hat am 26.11.2009 in Brüssel das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ratifiziert und sich damit an die UN-Behindertenrechtskonvention gebunden. Dies ist nicht nur ein formaler Akt, sondern hat für alle Menschen in der EU große Bedeutung.

Obwohl Mecklenburg-Vorpommern als letztes Bundesland erst 2006 ein Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V vom 10. Juli 2006) in Kraft gesetzt hat, sehen sich Menschen mit Behinderungen nach wie vor Hindernissen gegenüber, die ihre Teilhabe als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sowie ihre Menschenrechte einschränken.

Der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen erwartet, dass durch einen landesweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern ein maßgeblicher Beitrag zur Beseitigung der sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen geleistet und ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit und der Menschenrechte abgesichert werden kann.

Publikation: Ostsee Zeitung 27.10.2010

Erster Landtag von Behinderten in Schwerin

Schwerin (dpa) Ein erster „Landtag" der Behinderten soll morgen im Schweriner Schloss seine Beratungen aufnehmen. Entsprechend den 71 Abgeordneten des Landesparlamentes werden 71 Delegierte von Organisationen der Menschen mit Behinderungen in MV zusammenkommen, teilte der Abgeordnete der Linken, Wolfgang Griese, als Vertreter des Organisationskomitees gestern mit. Die Behinderten fordern von der Regierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, mehr Engagement für Barrierefreiheit bei Bauvorhaben sowie den Abbau von Hürden für die Inanspruchnahme des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.

Publikation: Schweriner Volkszeitung 27.10.2010

Erster Landestag für Behinderte startet im Parlament

SCHWERIN Der erste Tag der Menschen mit Behinderung in MV soll morgen im Landtag über die Bühne gehen. Erwartet werden dazu insgesamt 71 Delegierte aus dem gesamten Land, informierten gestern Mitglieder des Organisationskomitees in Schwerin. Verglichen werden könne der Tag mit dem schon etablierten Senioren-Parlament.

Im Mittelpunkt stünden vier recht weitreichende Anträge, sagte der Linken-Abgeordnete Wolfgang Griese als einer der Vertreter des Gremiums. Dabei gehe es zum einen um die Erarbeitung eines Landesplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zum anderen wolle man die Barrierefreiheit ebenso voranbringen wie die Nutzung des sogenannten persönlichen Budgets. Schließlich sollen noch Landtag und Regierung aufgefordert werden, Vorkehrungen zu treffen, dass allen Menschen Bildung angeboten wird und auch die Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt werden.

Zu den Details sagte Griese, dass man sich beispielsweise das Ziel gesetzt habe, 15 Prozent aller Wohnungen bis 2010 barrierefrei auszustatten. Auch gehe es darum, das Thema in der Tourismusbranche besser umzusetzen. Der Antrag beinhalte auch, den Paragrafen 50 des Baugesetzbuches zu ändern. „Es gibt dort noch zu viele Ausnahmetatbestände. Mit einer schlauen Begründung kann man das eigentlich vorgeschriebene barrierefreie Bauen immer wieder umgehen", erläuterte die Vize-Vorsitzende des Organisationskomitees, Antje Bernier.

FDP-Abgeordneter Ralf Grabow monierte, dass die Erarbeitung eines Landesplanes für Menschen mit Behinderung seit Jahren auf sich warten lasse. Auch solle erreicht werden, dass das Modell des trägerübergreifenden persönlichen Budgets in allen Kommunen mehr genutzt werden kann. Bislang stellten sich einige Kreise da noch quer, hieß es. Das Modell ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber zu werden, Indem eine Pflegeperson angestellt wird. Die Kosten – unter anderem für den Lohn – übernehme der Staat, so Griese. Das persönliche Budget könne, müsse aber nicht gewährt werden. *urei*

Publikation: Lübecker Nachrichten 27.10.2010

Erster Landtag von Behinderten in Schwerin

SCHWERIN – Ein erster „Landtag" der Behinderten soll morgen im Schweriner Schloss seine Beratungen aufnehmen. Entsprechend den 71 Abgeordneten des Landesparlamentes werden 71 Delegierte von Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern zusammenkommen, teilte der Landtagsabgeordnete der Linken, Wolfgang Griese, als Vertreter des Organisationskomitees mit.

Die Behinderten fordern von der Landesregierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, mehr Engagement für Barrierefreiheit bei Bauvorhaben sowie den Abbau von Hürden für die Inanspruchnahme des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.

Mit diesem Budget könne ein Behinderter zum Arbeitgeber werden, wie Griese sagte. Er erhalte eine staatliche Hilfe, über die er frei verfügen und zum Beispiel eine Pflegeperson engagieren könne. Diese Möglichkeit wird aber nach Worten des FDP-Landtagsabgeordneten Ralf Grabow im Land kaum in.Anspruch genommen.

Publikation: NDR 1 - Radio MV 28.10.2010

Thema: Tag der Menschen mit Behinderung

Auszug aus den Nachrichten auf NDR 1 – Radio MV am 28. Oktober 2010 (9.00 Uhr)

(Sprecherin:) Im Schweriner Landtag findet heute erstmals der Tag der Menschen mit Behinderung statt. Betroffene sollen dabei die Möglichkeit bekommen, in einem eigenen Parlamentsforum ihre Interessen zu debattieren und später den Abgeordneten darzulegen. An der Veranstaltung nehmen 71 Delegierte von Behindertenorganisationen teil. Zum Abschluss des eintägigen Forums stehen drei Leitanträge zur Abstimmung – unter anderem zum barrierefreien Bauen.

Am 28. Oktober 2010 fand
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
der Tag der Menschen mit Behinderungen statt.

Mit der vorliegenden Publikation werden
die Sitzung und die Beschlüsse des
Tages der Menschen mit Behinderungen
dokumentiert.

Mecklenburg
Vorpommern
Landtag